



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

44. Sitzung**6. Wahlperiode**

Freitag, 31. Mai 2013, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Detlef Lindner, CDU	14
	Henning Foerster, DIE LINKE	15
	Martina Tegtmeier, SPD	16
	Stefan Köster, NPD	17
	B e s c h l u s s	19
Antrag der Fraktion DIE LINKE Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen – Drucksache 6/1905 –		3
Jeannine Rösler, DIE LINKE		3
Ministerin Heike Polzin		4
Egbert Liskow, CDU		6
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		6
Tilo Gundlack, SPD		7
Udo Pastörs, NPD		9
Henning Foerster, DIE LINKE		10
B e s c h l u s s		11
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anonymisiertes Bewerbungsverfahren – Drucksache 6/1893 –		11
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/1940 –		11
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		11, 18
Ministerin Heike Polzin		13
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ESF-Programm „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ erhalten – Drucksache 6/1896 –	19, 26 20 22 24 24 26 27

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	27, 35
Ministerin Manuela Schwesig	29, 36
Henning Foerster, DIE LINKE	30
Martina Tegtmeier, SPD	31
Stefan Köster, NPD	32
Torsten Renz, CDU	34

B e s c h l u s s	36
-------------------------	----

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Einbürgerung von nicht-deutschen

Staatsangehörigen erleichtern

– Drucksache 6/1909 –	37
-----------------------------	----

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	37, 43
Minister Lorenz Caffier	38
Martina Tegtmeier, SPD	39
Michael Silkeit, CDU	40
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	41
Stefan Köster, NPD	42

B e s c h l u s s	45
-------------------------	----

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Leitlinien für eine geschlechterbewusste

pädagogische Arbeit mit Jungen

und Mädchen entwickeln

– Drucksache 6/1910 –	45
-----------------------------	----

Peter Ritter, DIE LINKE	45
Minister Mathias Brodtkorb	46, 56
Bernd Schubert, CDU	50
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	50
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	51
Andreas Butzki, SPD	53

B e s c h l u s s	57
-------------------------	----

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Gestaltungsspielraum für arbeitsmarkt-

politische Maßnahmen im Bereich des SGB II

erhöhen – Übertragung nicht verbrauchter

Eingliederungsmittel ins Folgejahr ermöglichen

– Drucksache 6/1912 –	57
-----------------------------	----

Henning Foerster, DIE LINKE	57, 66
Ministerin Manuela Schwesig	59
Torsten Renz, CDU	61, 67
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	63
Martina Tegtmeier, SPD	64
Michael Andrejewski, NPD	65

B e s c h l u s s	68
-------------------------	----

Nächste Sitzung

Mittwoch, 19. Juni 2013	68
-------------------------------	----

Beginn: 9.02 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Guten Morgen, meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 44. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung ernenne ich für die heutige Sitzung den Abgeordneten Egbert Liskow zum Schriftführer.

(allgemeine Unruhe –
Egbert Liskow, CDU: Erstmalg.)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um ein bisschen Aufmerksamkeit. Wir haben heute ein Geburtstagskind und bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Peter Ritter ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Gratulationen – Minister Dr. Till Backhaus:
Ganz schön grün, der Strauß, da ist ja null
rot drin. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was? Nur grün? Das ist ja wirklich
unverschämt. – Minister Dr. Till Backhaus:
Da würd ich noch mal drüber nachdenken.)

Wir treten in die Tagesordnung ein und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen, Drucksache 6/1905.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Tarifeinigung für die Beschäftigten
im öffentlichen Dienst zeit- und
inhaltsgleich auf die Beamten, Richter
und Versorgungsempfänger übertragen
– Drucksache 6/1905 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes leisten eine sehr gute, eine engagierte Arbeit. Das gilt für Angestellte und Beamte gleichermaßen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dieser Einschätzung würden sicher alle demokratischen Fraktionen zustimmen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie würden mir sicher auch zustimmen, dass diese Wertschätzung gegenüber allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht nur in Sonntagsreden zum Ausdruck kommen soll. Deshalb geht es nicht zuletzt auch um die Entwicklung der Einkommen.

In diesem Zusammenhang hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Übertragung des Tarifergeb-

nisses auf die Beamten und der damit verbundene Gleichklang im öffentlichen Dienst zu einem wichtigen Prinzip der Besoldungsanpassung geworden ist. Der Vollständigkeit halber muss auch erwähnt werden, dass eine 1:1-Umsetzung des Tarifergebnisses nicht zwingend ist. Kein Beamter, keine Beamtin hat darauf einen Anspruch. Dies obliegt dem Gesetzgeber und seit der Föderalismusreform obliegt dies den Ländern in eigener Verantwortung.

Dass diese Aufgabe mehr Fluch als Segen ist, darauf hat meine Fraktion seit jeher hingewiesen. Heute sehen wir den Flickenteppich in der Bundesrepublik. Die Beamten werden in den Ländern nach Kassenlage bezahlt. Ein Steuerinspektor verdient in Bayern 200 Euro mehr als in Berlin, ein junger Staatsanwalt gar fast 400 Euro – eine fatale Entwicklung, die sich noch weiter verschärfen wird.

Meine Damen und Herren, das aktuelle Tarifergebnis, 2,65 Prozent zum 1. Januar 2013 und 2,95 Prozent zum 1. Januar 2014, wird nur von einigen Bundesländern 1 : 1 umgesetzt. Und was macht Mecklenburg-Vorpommern? Interessant sind aus meiner Sicht vor allem zwei Dinge: Bei der letzten Besoldungserhöhung im Jahr 2011 hatte die Landesregierung das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen. Eine Ausnahme war lediglich die Einmalzahlung für die Versorgungsempfänger. Die Alternativen zur zeit- und inhaltsgleichen Übertragung, nämlich keine Anpassung der Bezüge, eine Anpassung zu einem anderen Zeitpunkt oder zu einer anderen Höhe oder die Anhebung der Arbeitszeit kamen für die Landesregierung nicht infrage. Fast stolz führte sie in ihrer Gesetzesbegründung damals aus: „Die Ablehnung dieser Alternativen beruht im Wesentlichen darauf, den Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich umsetzen zu wollen.“ Und sie fügte zur Abrundung noch die Worte an „Gleichklang von Tarif und Besoldung“.

Meine Damen und Herren, aus diesem Gleichklang wurde nicht einmal zwei Jahre später ein Missklang. Finanzministerin Polzin bietet lediglich zwei Prozent zum 1. Juli dieses Jahres plus einen einheitlichen Sockel von 25 Euro an. Für die Jahre 2014 und 2015 kommen noch einmal jeweils zwei Prozent dazu. Damit bleibt Mecklenburg-Vorpommern deutlich unter dem Tarifabschluss für die Angestellten zurück. Die Beamten und Versorgungsempfänger müssen hohe Abschläge in Kauf nehmen.

Meine Damen und Herren, dabei ist es wenig tröstlich, dass einige andere Landesregierungen noch mehr geizen und einen großen Teil der Haushaltseinsparungen den Beamten aufs Auge drücken. Ein besonders unrühmliches Beispiel gibt hier die rot-grüne Regierung in Nordrhein-Westfalen.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Unglaublich, was sich dort die Ministerpräsidentin und der Finanzminister leisten, beide SPD. Nur ein Prozent mehr erhalten die Beamten der mittleren Einkommensgruppen. Ab der Besoldungsgruppe A13, das betrifft sämtliche Uniabsolventen, gehen die Beamten sogar vollkommen leer aus.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Herr Sellering, Frau Polzin, Sie sollten dringend zum Hörer greifen und Ihre Parteifreunde zur Vernunft bringen. Solche Nullrunden missachten nicht nur die Leis-

tungen der Beamten, sie befeuern auch noch den fatalen Wettbewerbsföderalismus, frei nach dem Motto, wenn Nordrhein-Westfalen schon so wenig anhebt, dann werden andere dem Beispiel folgen.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Fakt ist interessant: Sowohl der Ministerpräsident als auch der Innenminister haben sich im Vorfeld der Tarifverhandlungen gegenüber dem Beamtenbund klar positioniert. Einer 1:1-Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamten stehe nichts entgegen. So hat es kürzlich der Beamtenbund seinen Mitgliedern in einem Schreiben in Erinnerung gerufen. Wie viel die Aussagen der beiden wert sind, wissen wir spätestens heute: nichts.

Richtige Verhandlungen mit den Gewerkschaften haben ohnehin nicht stattgefunden. Frau Polzin hat ein klares Korsett vorgegeben. Innerhalb dieses Korsetts wurden zwei Varianten präsentiert. Die Gewerkschaften und Beamtenverbände durften lediglich wählen, die eine Variante war nicht viel besser als die andere. Damit steht fest, dass die Landesregierung von Anfang an überhaupt nicht vorhatte, das Tarifiergebnis zeit- und inhaltsgleich umzusetzen.

Was noch vor zwei Jahren gelang, soll heute entgegen allen vorherigen Beteuerungen plötzlich nicht mehr möglich sein. Meiner Fraktion ist nicht bekannt, was sich inzwischen so wesentlich geändert hat. Wo ist der Gleichklang von Tarif und Besoldung hin? Während die SPD in Sachsen oder Thüringen, die CDU etwa in Schleswig-Holstein eben dies einfordern, schalten SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern auf stur und brechen womöglich ihre Versprechen.

Meine Damen und Herren, die Linksfraktion hält an diesem Gleichklang fest. Selbstverständlich kann und muss ein Land in Ausnahmefällen von diesem Grundsatz Abstriche machen dürfen, etwa wenn der Haushalt damit hoffnungslos überfordert wäre. Allerdings können wir dies für Mecklenburg-Vorpommern nicht erkennen. Der Landtag sollte sich daher heute klar positionieren. Weil sich der Gesetzentwurf derzeit in der Ressort- und Verbandsanhörung befindet, hat die Landesregierung also noch Gelegenheit zur Korrektur. Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifiergebnisse auf die Beamten ist ein Gebot der Fairness und Selbstverständlichkeit. So, meine Damen und Herren, beschreibt es auch die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, folgen Sie doch mutig dem Beispiel Ihrer Fraktion im Sächsischen Landtag! Diese hat bereits im April in einem Antrag die dortige Staatsregierung aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, der die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung vorsieht.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Rösler.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eine schwere Entscheidung auf dem Weg hierher vorgenommen, ob ich gleich 1 : 1 und adäquat auf diesen Vortrag reagiere. Das wäre dann allerdings eine recht temperamentvolle Rede, das muss ich einräumen, denn hier kamen nun einiges Kraut und Rüben durcheinander.

(Udo Pastörs, NPD: Viel Temperament. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber die Botschaft ist immer, wir als LINKE retten das Abendland, weil wir die Allerbesten sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dass
wir die Besten sind, das steht fest. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ja, aber das sieht die Mehrheit der Bevölkerung noch nicht so.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Einbildung ist auch eine Bildung.)

Daran müssen Sie vielleicht noch ein bisschen arbeiten.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Aber wir geben uns eigentlich Mühe, das Ganze hier ein bisschen im Griff zu behalten.

(Udo Pastörs, NPD: Sie bemühte sich stets.)

Was haben wir de facto vor uns? Es liegt, wie bereits Frau Rösler vorgetragen hat, ein Gesetzentwurf zeitgleich in der Verbands- und Ressortanhörung, was übrigens schon Novum ist, dass wir das parallel machen, und es ist der Tatsache geschuldet, dass wir möglichst schnell mit diesem Gesetzesentwurf dann auch durch sind, um die neuen Bezüge spätestens im Oktober auszahlen zu können. Würden wir das ganze Verfahren lassen, wie es ist, dann wären wir wahrscheinlich erst Weihnachten so weit. Und dieses Ganze ist natürlich – auch das ist erwähnt worden – eine Folge der Föko II, dass diese Besoldung jetzt allein in der Landesgesetzgebungskompetenz liegt. Wenn Sie sich erinnern, war es nicht nur DIE LINKE, die da immer gewarnt hat. Diese Landesregierung hat damals dagegen gestimmt, unter anderem auch deshalb. Insofern muss uns keiner davon überzeugen, dass das eine missliche Situation ist.

Nichtsdestotrotz muss dann auch jedes Land in eigener Verantwortung anhand seiner eigenen Rahmenbedingungen entscheiden, welche Möglichkeiten es gibt. Ich halte es auch nicht für legitim, wenn man Äußerungen in Zeitschriften von Interessenvertretern 1 : 1 für das nimmt, was es wirklich war, denn der Innenminister und auch der Ministerpräsident haben definitiv keine festen Zusagen gemacht, was mit der Tarifübertragung passiert. Und im Übrigen behauptete der gleiche Verband, die Finanzministerin hätte einseitig die Verhandlungen abgebrochen. Sie haben, wenn Sie genau hingeguckt haben, sogar vom DGB die Gegenmeldung bekommen, weil das definitiv auch nicht stimmte. Also ich denke, wir sollten da mal bei den Fakten bleiben, dann können wir uns eigentlich auch wieder ein bisschen abregen.

Dass wir jetzt quasi eine Beratung vor einer normalen Gesetzesberatung haben, ist auch etwas Besonderes.

Sie werden dann sowieso noch mal alle Möglichkeiten haben, in den Ausschüssen ihre Position kundzutun, im Übrigen die Gewerkschaftsvertreter natürlich auch. Dieses Mitwirkungsverfahren, das ich im Moment vorweggezogen habe, ist im Prinzip natürlich eine Geste des guten Willens, denn die eigentliche Mitwirkung passiert jetzt in der Verbändeanhörung. Wie ich die Geschichte kenne, wird auch der Landtag noch mal eine Anhörung in Gang bringen, und insofern bekommt schon jeder ausreichend Gehör für seine Position.

Wir jedenfalls als Landesregierung müssen verantwortbar Entscheidungen treffen, und das nicht nur für dieses Jahr. Ich will es nur mal erwähnen, wenn wir den Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten übertragen hätten, hätten wir schon einen Nachtragshaushalt fahren müssen. Insofern sind unsere Grenzen da schon deutlich aufgezeigt. Wir haben unser Angebot und die Mehrheit der Verbände hat sich deutlich dafür entschieden, die Sockellösung zu wählen. Das bedeutet für 2013 zwei Prozent linear plus 25 Euro Sockel obendrauf. Das ist wirkungsgleich mit dem, was die Angestellten bekommen, nur eben zeitversetzt ab 1. Juli, so unser Angebot im Gesetz. Und ich meine, das ist die deutliche Botschaft. Wir wollen da kein Auseinanderdriften und das wird im Übrigen auch mit den Folgejahren, die Betonung liegt auf Jahre, denn unser Angebot beinhaltet nicht nur die beiden Jahre des Tarifabschlusses, sondern darüber hinaus auch für 2015 schon das deutliche Signal, wir wollen für die Beamten keinen Nettolohnverlust zulassen, sondern wir möchten mit den zwei Prozent deutlich sagen, auch das ist euch schon sicher.

Ich darf in Erinnerung rufen, die beiden letzten Tarifabschlüsse lagen weit niedriger als der aktuelle und eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung hatte da auch einen ganz anderen Aufschlag, wenn man von 1,5 Prozent ausgeht und nicht wie jetzt von 2,45 im ersten Jahr, im zweiten wird es noch höher. Insofern muss ich Ihnen einfach sagen, wenn DIE LINKE bis jetzt nicht verstanden hat, dass unsere finanziellen Rahmenbedingungen enger werden und wir solche Entscheidungen maßvoll treffen müssen, dann weiß ich auch nicht, an welcher Stelle man da noch mal alphabetisierend eingreifen soll, es sei denn, man will es nicht wissen.

Und ich sage an dieser Stelle, wir werden mit diesem fairen Angebot auch im Ländervergleich dafür sorgen, dass wir weiterhin im oberen Drittel liegen. Das muss man sich auch auf der Zunge zergehen lassen, dass unsere Beamten im Grunde gleich nach Bayern, Baden-Württemberg und Hessen kommen, und danach kommt alles andere. Wir sind im Grunde, das weiß jeder, nun nicht das reichste Bundesland, sondern das kleinste, das sich wirklich unheimlich bemühen muss, hier rund zu kommen.

Man muss in dem Zusammenhang einfach mal die Frage stellen: Wie stehen denn diese Abschlüsse im öffentlichen Dienst im Kontext zu denen der Wirtschaft? Jeder weiß aus den Statistiken, dass wir die niedrigsten Durchschnittslöhne haben, und dazu sind wir im öffentlichen Dienst vorne an. Auch hier muss man einfach mal die Balance wahren und sagen, das, was wir hier anbieten, ist wirklich das Bestmögliche, was wir leisten können, und es ist auch eine Wertschätzung der Angestellten und der Beamten im öffentlichen Dienst.

Ich halte es auch für unredlich, gleich unterschwellig eine nicht zeit- und wirkungsgleiche Angleichung zu unterstel-

len. Vor Jahren hatten wir die übrigens, selbstverständlich. Ich kann mich erinnern, dass ich zweimal zeit- und wirkungsgleich übertragen konnte, weil die Bedingungen und Rahmenbedingungen überhaupt stimmten. Aber das ist keine gesetzte Geschichte. Wenn alle anderen Bundesländer – Frau Rösler hat ja ein paar Beispiele erwähnt – anders im Moment reagieren, dann hat das schon seinen guten Grund. Ich darf vielleicht noch mal aufzählen, dass die Bundesländer alle vor schwierigen Aufgaben stehen, dass die Einnahmeseite bei uns deutlich sinkt und wir auch weiter zurechtkommen müssen. Und da ist es fahrlässig zu sagen, was geht uns das alles an, wir machen weiter wie bisher.

Das soll heißen, unsere Beamten haben diese Entscheidungen getroffen und da die Vorlage über die einzelnen Details schon vorliegt, muss ich darauf nicht mehr eingehen. Ich denke, wir können im Gesetzgebungsverfahren ausführlich diskutieren. Wir sind vom Ministerium her gern bereit, auch Vergleichsdaten zu geben. Und dann müssen wir eben auch deutlich sagen, in Norddeutschland haben wir das beste Angebot, wenn man von Hamburg absieht. Wenn man aber bei Hamburg genauer hinschaut und weiß, dass die ihre Erhöhung allein dadurch erarbeiten müssen, dass Personalabbau stattfindet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und zwar in Größenordnungen.)

dann sage ich, das halte ich für dieses Land nicht für den richtigen Weg. Wir haben ohnehin ein Personalkonzept, das sich nicht daran ausrichtet, sondern an Notwendigkeiten bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus, und wer jetzt aufgrund eines erhöhten Abschlusses noch mal spart, würde in diesem Land, glaube ich, eine Arbeitsfähigkeit der Verwaltung infrage stellen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Das kommt für uns nicht in Betracht und insofern halte ich diese zwei Prozent auch für das Jahr 2015 für ein sehr, sehr gutes Angebot. Zurzeit weiß noch niemand, wie der Tarifabschluss für 2015 aussehen wird, und da haben die Beamten schon ein deutliches Signal: Wir möchten, dass das Geld, das ihr heute bekommt, auch in drei Jahren noch das Gleiche wert ist. Wenn man das nicht Wertschätzung nennt, dann weiß ich auch nicht mehr, was man in diesem Zusammenhang so bezeichnen kann.

Kurz und gut zusammengefasst: Ich halte diesen Antrag an dieser Stelle heute tatsächlich für erübrigt, weil wir die Debatte sowieso noch mal bekommen. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass der eine oder andere gern noch mal nach draußen ein Signal senden möchte, wir sind die Vorkämpfer an dieser Stelle. Nehmen Sie in den Blick, dass es neben dem öffentlichen Dienst bei uns auch noch andere Menschen gibt, und das sind sogar große Mehrheiten! Die fragen sich zurzeit schon sehr besorgt, wo die Balance zwischen öffentlichem Dienst und der Wirtschaft bleibt. Auch das ist eine Wahrheit, auch das muss man in den Blick nehmen. Und insofern meine ich, wir haben einen sehr ausgewogenen, verantwortbaren Gesetzentwurf vorgelegt, bei dem ich davon ausgehe, dass wir den auch ausreichend diskutieren und verabschieden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

wie es sich unser Land leisten kann, aber auch leisten will. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, man kann mit Ihrem Antrag natürlich sehr viel Sympathie haben, mit der 1:1-Übernahme, das ist klar, aber es zeigt uns verhältnismäßig deutlich, was wir jetzt auch gerade von der Finanzministerin gehört haben, dass das eine der Wunsch ist, das andere die Realität. Und Frau Rösler hat ja in ihren Begrüßungsworten

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Begrüßungsworten?)

sozusagen noch mal sehr deutlich gemacht, dass wir als Land Mecklenburg-Vorpommern gar nicht so schlecht sind bei dem Angebot, was die Landesregierung vorlegt. Sie hat verglichen mit Nordrhein-Westfalen. Wir kennen auch andere Länder, die nicht bereit sind, einen Tarifabschluss zu übernehmen in der Qualität, wie wir es machen, auch wenn wir es nicht zeitversetzt hinkriegen. Zwei Prozent Erhöhung, und das gestaffelt, ist, glaube ich, das, was sich das Land im Moment leisten kann. Da gehen wir an unsere Grenzen.

Trotzdem wissen wir, dass wir natürlich gerade den Polizistinnen und Polizisten gern mehr geben würden, das ist ja selbstverständlich. Und ich glaube, das wird die SPD genauso sehen. Aber man kann nur das Geld ausgeben, was man hat, und wir haben auch eine gewisse Verantwortung für das Land. Wie die Ministerin schon gesagt hat, werden wir den Gesetzentwurf noch mal hier in den Landtag bekommen, in die Ausschüsse und werden ihn ausführlich beraten und abwägen, ob dieses Angebot, das die Landesregierung hier gemacht hat, für uns als Parlament auch so annehmbar ist.

Ich gehe davon aus, dass die Regierungsfractionen das so tragen werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Davon gehe ich auch aus.)

und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Besoldung und Versorgung von Beamten und Richtern steht, wie Sie eben gerade auch schon mal gehört haben, unter Gesetzesvorbehalt. Das heißt, dass für eine Tarifierhöhung für Beamte eine landesgesetzliche Regelung erforderlich ist. Und das heißt wiederum, dass sich der Landtag mit der Anpassung der Besoldung in mindestens zwei Lesungen und einer Beratung im Finanzausschuss beschäftigen wird.

Wofür bedarf es nun aber des Antrages der Fraktion DIE LINKE, wenn sich das Parlament sowieso in einem ordnungsgemäßen Verfahren mit der Beamtenbesoldung noch intensiv auseinandersetzen wird?

So ganz erschlossen hat sich mir der Antrag nicht, auch weil es aus den vorgenannten Gründen eigentlich ein Gesetzentwurf mit entsprechender Deckungsquelle hätte sein müssen. Dennoch hat der Antrag der LINKEN einen großen Vorteil, den ich hier nicht wegdiskutieren möchte. Er ermöglicht frühzeitig eine Debatte hier im Plenum über die Anpassung der Bezüge.

Erinnern wir uns: Die letzte landesrechtliche Anpassung von Dienstanwärter-, Amts- und Versorgungsbezügen wurde erst im Dezember 2011 im Landtag verabschiedet, und das, obwohl sich die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes bereits im März 2011 verständigt hatten. Es musste somit für ein Dreivierteljahr rückwirkend ein Gesetz gefasst werden. Ich denke, dass es diesmal schneller gehen muss und den Beamtinnen und Beamten nicht noch einmal eine solche Hängepartie zugemutet werden darf.

Ansonsten halte ich den Antrag der LINKEN für nicht ganz ehrlich, denn die Mehrzahl der Bundesländer verhandelt gerade gesondert Dienstbezüge für Beamte oder hat schon abweichende Beschlüsse getroffen. Dieses Recht auf gesonderte Verhandlung steht natürlich auch unserem Bundesland zu. Und ich finde den Antrag unehrlich, weil er den Eindruck vermittelt, die LINKEN würden in Regierungsverantwortung anders handeln.

(Tilo Gundlack, SPD: Ha, eben!)

Hierzu reicht allerdings der Blick nach Brandenburg, um das Gegenteil zu beweisen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Da ist
noch gar nicht drüber diskutiert worden. –
Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Doch, es gibt dazu schon Meldungen.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Henning Foerster, DIE LINKE)

Es wurde zumindest ein Mitglied der rot-roten Landesregierung zurückgepfiffen und das ist eindeutig. Dort führt gerade eine rot-rote Landesregierung, also unter Beteiligung der LINKEN, mit ihren Beamten Verhandlungen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ihr sitzt
doch da gar nicht in der Regierung.)

Es gibt auf jeden Fall eine Meldung, wo schon ein Landesregierungsmitglied zurückgepfiffen wurde, dass es nicht zu einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung kommen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zeigen Sie
mal die Quelle, Herr Saalfeld! Zeigen
Sie mal die Quelle, Herr Saalfeld!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich reiche das gern nach.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion beantragt die Überweisung des vorliegenden Antrages

der Fraktion DIE LINKE in den Finanzausschuss. Dort können insbesondere die finanziellen Auswirkungen für den laufenden Landeshaushalt beraten werden und dort kann der Antrag hinsichtlich der Deckungsquelle und anderen formalen Ansprüchen entsprechend weiterqualifiziert werden. Im Finanzausschuss könnte der Antrag auch als Alternative zum noch ausstehenden Gesetzentwurf der Landesregierung beraten werden. Wenn dem Überweisungswunsch meiner Fraktion nicht entsprochen wird,

(Torsten Renz, CDU:
Wovon Sie ausgehen können.)

werden wir mehrheitlich gegen den Antrag stimmen.

Ich bin der Meinung, dass es angesichts der Verhandlungen und abweichenden Tarifbeschlüsse in der Mehrzahl der Bundesländer, egal unter welcher Regierungsbeteiligung, es unehrlich wäre zu behaupten, dass, wenn die GRÜNEN oder die LINKEN in der Regierungsverantwortung stünden, es anders gemacht würde.

(Torsten Renz, CDU: Ach so!)

Wir würden es ganz bestimmt schneller machen, wir würden das Verfahren ganz bestimmt fairer gestalten, wir würden die Verhandlungen ganz bestimmt auf Augenhöhe mit den Gewerkschaften führen und wir würden möglichst alles versuchen, damit es nicht zu einer so belasteten Atmosphäre kommt wie aktuell zwischen Frau Polzin und den Gewerkschaften. Aber LINKE und GRÜNE würden sich doch genauso wie unsere jeweiligen eigenen Fraktionen in den anderen Bundesländern auch das Recht herausnehmen, gesondert über die Beamtenbesoldung zu verhandeln. Hier einen anderen Eindruck zu erwecken, ist in meinen Augen unehrlich und führt nur zur weiteren Politikverdrossenheit, wenn sich nach dem Wahltermin dann wieder herausstellt, dass die Versprechungen von vor der Wahl nicht eingehalten werden. Und das sollte doch gerade DIE LINKE aus eigener Erfahrung wissen.

Wir GRÜNE sind nicht glücklich über die festgefahrene Situation, in die Frau Polzin das Land gegenüber den Beamtinnen und Beamten manövriert hat. Wir GRÜNEN halten das gemachte Angebot von Frau Polzin an die Beamtinnen und Beamten auch für verbesserungswürdig. Zum Beispiel könnten wir GRÜNEN uns eine ähnliche Lösung wie in NRW vorstellen, auch wenn jetzt DIE LINKE meint, das ist eine ganz schlechte Lösung, also eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses aus dem öffentlichen Dienst für die unteren Besoldungsgruppen bis A10. Das würde auch nicht den alten Landeshaushalt für das aktuelle Jahr gefährden. Die höheren Besoldungsgruppen könnten dann mit entsprechender zeitlicher Verzögerung, aber unter sofortiger Sicherung des Nettolohnes an die volle Höhe des Tarifabschlusses angepasst werden.

Die entsprechenden Mittel könnten ohne Nachtragshaushalt einfach dafür im nächsten Doppelhaushalt bereitgestellt werden. Der Gleichklang in der Besoldung zwischen Angestellten und Beamten könnte somit gesichert werden. Und durch die zeitliche Anpassungsverzögerung würde der finanziell angespannten Situation des Landes Rechnung getragen werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns daher die Beratung im Finanzausschuss nutzen, um die beste

Lösung für unser Land zu finden. Ich kündige für meine Fraktion bereits an, dass wir im Finanzausschuss eine öffentliche Anhörung beantragen werden, egal, ob nun der Antrag überwiesen wird oder ob wir bis zum Gesetzentwurf der Landesregierung warten müssen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Gundlack von der SPD-Fraktion.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um das gleich vorwegzunehmen: Die SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern wird den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen, und dies aus mehreren Gründen.

Die Tarifparteien haben sich am 9. März 2013 über die Anpassung der Tarifverträge für die Tarifbeschäftigten der Länder im öffentlichen Dienst für 2013 und 2014 geeinigt. Konkret, die Erhöhung der Tabellenwerte – die Zahlen wurden hier schon genannt, darauf verzichte ich jetzt –, dieses Ergebnis wird als Anpassung für den Tarifbereich des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern bereits umgesetzt.

Wie und in welcher Form das Tarifiergebnis für die Beamtinnen und Beamten des Landes angepasst werden soll, wird über ein Landesgesetz geregelt und hier im Landtag beschlossen. Dass es eine Erhöhung der Bezüge geben sollte, darüber sind sich alle beteiligten Seiten einig. Damit meine ich selbstverständlich auch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Zu behandeln ist derzeit aber die Höhe der Anpassung.

Nun ist es natürlich auch für mich und meine Fraktion nachvollziehbar, gerade in Wahlkampfzeiten, dass die Fraktion DIE LINKE das Füllhorn auch gern über den öffentlichen Dienst ausschütten möchte,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

so, wie Sie am liebsten über alles und jeden das Füllhorn ausschütten möchten. Nun, wo bleibt da Ihre so oft eingeforderte Politik mit Augenmaß,

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, ja,
das ist aber ein plattes Argument, ne?)

Augenmaß auch hinsichtlich der Vorbildfunktion?

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
„Augenmaß“ ist Ihr Begriff.)

Ich weiß, dass „Augenmaß“ mein Begriff ist. Das war aber in einem anderen Zusammenhang, das war mit Ihlenberg, nicht hier im Tarifbereich.

Meinen Sie wirklich, unser steuereinkommensschwaches Mecklenburg-Vorpommern könne sich mit den steuerstarken Geberländern Bayern oder der boomenden Hansestadt Hamburg vergleichen? Das glaube ich nicht, denn Bayern und Hamburg sind nach meiner Kenntnis die einzigen Bundesländer, die die Tarifiergebnisse zeit- und inhaltsgleich übertragen,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Hamburg allerdings mit der Vorgabe, dass die Mehrkosten ressortbezogen durch Stelleneinsparungen wieder kompensiert werden müssen. Hier geht man von 3.000 Stellen aus. Und in Bayern sind am 15. September Landtagswahlen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die haben aber das Füllhorn.)

Die haben das Füllhorn, ja.

(Heinz Müller, SPD: Vorwahlen.)

Wir in Mecklenburg-Vorpommern haben schon riesige Anstrengungen bei der Umsetzung des Personalkonzepts unternommen. Wollen Sie, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, diese noch verschärfen? Und an welcher Stelle im Landeshaushalt sollen die Mehrkosten denn eingespart werden? Wie Sie wissen, ist im Haushalt 2013 eine Personalkostenerhöhung von 1,5 Prozent vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beamtinnen und Beamten in Mecklenburg-Vorpommern sollen nicht und werden auch nicht von der allgemeinen Tarifenwicklung in M-V abgehängt. Die Landesregierung hat den Entwurf des Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2013, 2014 und 2015 bereits am 14.05.2013 per E-Mail in die Anhörung gegeben, bereits einen Tag bevor DIE LINKE diesen Antrag gestellt hat. Die Landesregierung schlägt darin vor, für Beamte und Versorgungsempfänger ab dem 01.07.2013 eine Anhebung von zwei Prozent und die Zahlung von einem Sockelbetrag von 25 Euro vorzunehmen. Für 2014 und 2015 ist jeweils eine Anhebung um weitere zwei Prozent vorgesehen.

Abweichend davon sollen Anwärtler in 2013 einen Sockelbetrag von 50 Euro mehr erhalten. Die Zuführung von 0,2 Prozent an die Versorgungsrücklage wurde dabei bereits berücksichtigt. Das heißt, rein rechnerisch wird eine lineare Erhöhung um 2,2 Prozent bis 2015 vorgesehen, also noch ein Jahr länger als die TV-L.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei diesem Vorschlag kann man nicht von einer Abkopplung der Beamtenversorgung von der Tarifenwicklung sprechen, wie DIE LINKE in ihrer Antragsbegründung vermuten lässt, denn durch die Anrechnung der Sockelbeträge werden die unteren Besoldungsgruppen gegenüber den höheren Besoldungsgruppen bessergestellt, als wenn eine gleichmäßige prozentuale Anhebung der Besoldung erfolgen würde. Das trifft beispielsweise für die Mehrzahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu. Wir halten das für sozial gerechtfertigt. Zudem würde die Erhöhung bereits für 2015 mitbeschlossen werden. Die beteiligten Spitzenorganisationen wurden gebeten, bis zum 25. Juni 2013 ihre Stellungnahmen und Bedenken zum Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend ihrer gesetzlich verbürgten Mitwirkungs- beziehungsweise Beteiligungsrechte nach Paragraph 92 Landesbeamtengesetz darzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, als Gewerkschaftsmitglied und ehemaliges Mitglied in einer Personalvertretung bin ich ein wenig entsetzt über Ihre Position hinsichtlich der Mitwirkungsrechte von Gewerkschaften. Mit dem Antrag wollen Sie,

so lese ich es zumindest heraus, die Mitwirkungsrechte der Gewerkschaften aushebeln

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Oha!)

und gleichzeitig die Existenz der Gewerkschaften infrage stellen.

(Torsten Renz, CDU: Wer hat sich
denn das bei euch ausgedacht?)

Dies lehnen wir natürlich grundsätzlich ab. Wir stehen zu starken Gewerkschaften und wollen eine gute Zusammenarbeit und einen fruchtbaren Austausch mit ihnen, ganz im Gegenteil zu Ihnen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Lachhaft, lachhaft!)

Gewerkschaften nutzen ihren Einfluss auf politische Entscheidungen, verhandeln mit den Arbeitgebern um höhere Löhne und Gehälter auch in unserem Land.

(Torsten Renz, CDU: Das ist starker Tobak.)

Und was die Gewerkschaften verhandeln wollen, haben sie auch eindeutig gesagt. Dies ist in der Tarifrunde öffentlicher Dienst der Länder 2013 bereits geschehen und wird auch in der Anhörung zum Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung in Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2013 bis 2015 so sein.

Aber wie sieht es nun in den anderen Bundesländern um uns herum mit der Übernahme des Tarifergebnisses für den Beamtenbereich aus? Schleswig-Holstein splittet die Übernahme nach Besoldungsgruppen auf. Niedere Besoldungsgruppen bekommen etwas eher was, höhere Besoldungsgruppen später und weniger prozentuale Anpassung.

Frau Rösler, Sie haben sich wohlwollend und weise über Ihr Land Brandenburg, wo Sie ja mitregieren, ausgelassen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Denn Brandenburg mit der oft zitierten SPD-und-DIE-LINKE-Regierung hält auch eine Nullrunde für seine Beamtinnen und Beamten für möglich, so zumindest nach dem Newsletter von ver.di-News 08 mit Datum vom 25.05.2013 von Klaus Weber als Bundesbeamtensekretär. Das können Sie nachher nachlesen.

(Heinz Müller, SPD: Das ist ja erstaunlich. –
Torsten Renz, CDU: Da kommt gar nichts. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Weil es nicht stimmt, Herr Renz,
das muss man auch sagen.)

Meine Damen und Herren, eine abschließende Debatte zur Tarifierfassung an die Beamten ...

Ach, eins habe ich noch vergessen. Sie haben gesagt, da hat kein Gespräch stattgefunden.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Hier steht: „Zweites Gespräch mit Staatssekretären zur Übernahme des Tarifergebnisses 2013 auf den Beamtenbereich. Am 30. Mai 2013 fand das zweite Gespräch mit

den Staatssekretären Zept, Trochowski und Jungkamp statt.“ Und das mit dem DBB in Brandenburg. Also können Sie nicht davon ausgehen oder davon reden, dass da kein Gespräch stattgefunden hat. Da haben sehr wohl Gespräche stattgefunden. Soweit zu Ihrer Ehrlichkeit.

Meine Damen und Herren, eine abschließende Debatte zur Tarifierung für die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in M-V kann heute nicht geführt werden, da hierzu zumindest im Landtag ein Gesetzentwurf vorliegen muss. Wie bereits ausgeführt, befindet sich der Gesetzentwurf noch in der Verbands- und Ressortanhörung der Landesregierung. Ich möchte mich auch nicht in den momentan entfachten Streit zwischen DGB, GDP, ver.di, GEW und dem DBB M-V einmischen. Es gab bereits mehrere Verhandlungsrunden zwischen den Gewerkschaften und der Landesregierung mit unterschiedlichen Bewertungen.

Aber was sagen die Gewerkschaften? Ich zitiere aus der E-Mail vom DGB Nord, Olaf Schwede, vom 5. Mai 2013: „Sachstand ist damit nun, wir warten den Gesetzentwurf und das Beteiligungsverfahren ab und werden dann auf Basis der unten formulierten Erwartungen Gespräche mit dem Finanzministerium führen.“ Zitatende.

Nach Vorlage des Gesetzentwurfes – ich gehe davon aus, dass wir ihn in der Septembersitzung parallel zum Doppelhaushalt auf der Tagesordnung haben. Daher ist eine zügige und positive Behandlung im Landtag anzustreben, auch vor dem Hintergrund, dass dann bereits im Oktober 2013 erste Abschlagszahlungen geleistet werden könnten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! DIE LINKE legt einen Antrag vor und in der mündlichen Begründung haben wir gehört, die Postkommunisten wollen keine Besoldung nach Kassenlage. Dann frage ich mich, wenn Sie keine Besoldung nach Kassenlage wollen: Auf welcher Grundlage, auf welcher Basis wollen Sie denn eine Besoldung der Beamten? Das müssen Sie mal erklären, wo da Ihre Grundlage ist. Und dass die Länder hier autonom selber definieren können und auch müssen, wann sie welche Erhöhung ihren Beamtinnen und Beamten zugestehen, ist doch selbstverständlich, weil nämlich auch die Beamten Geld aus dem Steuersäckel bekommen, was man nur einmal verteilen kann.

Sie haben das Hamburger Modell angesprochen, verschweigen aber, und das ist dann auch ein Nachteil der Beamten, dass in Hamburg natürlich dann das, was das Steuersäckel nicht hergibt, an Entlassungen eingespart wird. Und wenn Sie sich dann einmal anschauen oder einmal reden mit Beamten, dass der Arbeitsaufwand immer dann mehr wird, wenn auch natürlich die Angestellten weniger werden in den verschiedenen Ressorts, dann werden Sie feststellen, dass das eine Überlastung zum Teil der Beamten am Ende zur Folge hat, denn man kann das 1 : 1 machen wie in Hamburg. Das hört sich erst mal gut an, aber wie das dann in der Praxis aussieht, das stellt sich ein Jahr später, zwei Jahre später vielleicht erst heraus.

Ich möchte aber auf einen ganz anderen Aspekt eingehen, der hier überhaupt gar nicht erörtert worden ist. Wir haben in Deutschland nun mal die Regelung, dass man Beamter werden kann, wenn man das möchte und wenn man eine Stelle findet, und auf der anderen Seite kann man in die freie Wirtschaft gehen. Und wenn Sie sich mal die Wirtschaftsentwicklung und die Einkommenszuwächse in den 70ern und Anfang der 80er-Jahre vergegenwärtigen, dann werden Sie feststellen, dass die Beamten gejammert haben, wenn in ihren Abschlüssen oder in ihren Erhöhungen 3, 3,8, 4, 4,1 Prozent Zuwachs waren. Und in der freien Wirtschaft gab es damals auch astronomisch hohe Abschlüsse der Tarifpartner im freien Markt. Da haben die sich beschwert und haben gesagt, wir wollen Partizipation, wir wollen als Beamter auch angemessen teilhaben am Wachstum, an der Dynamik der Wirtschaft, die damals in Deutschland brummte.

Und dann hat man nämlich zu Recht gesagt und auch die Landesregierungen haben damals zu Recht gesagt, Moment mal, hier gibt es zwei verschiedene Argumentationsstränge. Der eine ist, die in der freien Wirtschaft Angestellten haben eben keinen fest garantierten Arbeitsplatz und die Einkommenszuwächse sind im Rahmen der Tarifautonomie frei ausgehandelt. Und ich habe das damals sehr nah verfolgt und habe gesagt, jawohl, das ist gerecht, wenn die Beamten eben weniger bekommen, denn sie haben eine Arbeitsplatzgarantie und die Zusage einer Staatspension, wenn sie aus dem Dienst ausscheiden, et cetera, et cetera. Auch das muss hier einmal gesagt werden.

Wenn Sie mal schauen, Mecklenburg-Vorpommern gibt jetzt schon jeden vierten Euro aus zur Besoldung der Angestellten im öffentlichen Dienst und für die Beamten. Jeder vierte Euro, den die Finanzministerin in ihrer Kasse hat, geht raus für den öffentlichen Dienst.

Und dann der Vergleich zu Bayern. Natürlich, Bayern steht ganz oben in der Besoldung, aber schauen Sie sich mal die Lebensrahmenbedingungen in Bayern an und schauen Sie sich mal die Entwicklung und die Lebensrahmenbedingungen hier in Mecklenburg-Vorpommern an. Da wird ein Polizeibeamter, und das sollten Sie dann auch mal bei der Gewerkschaft der Polizei nachlesen, das ist nämlich in deren Publikationen immer wieder publiziert, da hat ein Beamter zum Beispiel, wenn er in München Dienst verrichten muss, ganz massiv andere Kosten, allein schon Mietkosten, als ein Polizeibeamter hier in Mecklenburg und Vorpommern. Und dann vergleichen Sie das Ganze mal, Mecklenburg-Vorpommern ganz oben in der Besoldungsliste Ihrer Beamten, und dann vergleichen Sie das mal bitte schön mit den Kosten in den hier genannten Ländern, die Sie anführten.

Summa summarum, es ist doch ganz klar, bei einem Niedriglohnland wie Mecklenburg Vorpommern ist es nämlich umgekehrt, wie DIE LINKE sagt. Hier sind die Arbeiter ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, kommen Sie bitte zum Schluss.

Udo Pastörs, NPD: Ein Satz.

Hier sind die Arbeiter und die Angestellten schon längst abgekoppelt von der Lohnentwicklung, und nicht die Beamten. Ich gönne den Beamten das, aber hier ist eine Asymmetrie zu erkennen, die wir so nicht mittragen, und

deswegen lehnen wir den Antrag der LINKEN natürlich ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Sie können ja noch mal auf Brandenburg eingehen jetzt und das noch mal klarstellen. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Für mich hat die Debatte deutlich gezeigt, die Finanzministerin unseres Landes begreift sich zuvorderst als oberste Sparkommissarin. Nun, dass Sie diese Rolle einnehmen,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Frau Kollegin, Frau Kollegin Polzin, das ist vielleicht nicht ungewöhnlich, aber richtig muss man es deswegen dennoch nicht finden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Im Zusammenhang mit der Forderung nach der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses aus der Tarifrunde der Länder findet meine Fraktion, Frau Ministerin Polzin, Ihre Haltung ausdrücklich falsch.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

14.000 Landesbeamte in unserem Land hatten zu Recht die Erwartung, dass man ihre geleistete Arbeit wertschätzt und sie nicht, so, wie es die Landesregierung mit der Vorlage des Gesetzentwurfes zur Besoldungsanpassung vorhat, von der allgemeinen Tarifentwicklung abkoppelt.

(Egbert Liskow, CDU: Was machen die denn in Brandenburg? Erzählen Sie doch mal!)

Kein Wunder, dass der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes in Mecklenburg-Vorpommern, Kollege Dietmar Knecht, seiner Enttäuschung auch deutlich Ausdruck verlieh.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Landesregierung zeige mit ihrem Angebot nur, dass sie es „verlernt hat zu motivieren“ und „das Wort Fürsorgepflicht“ für sie „zum Fremdwort geworden ist“. So der O-Ton des Kollegen.

(Udo Pastörs, NPD: Sparen kann auch Fürsorge sein und Vorsorge.)

Bemerkenswert ist auch der Stil des gegenseitigen Umgangs, es ist hier schon angeklungen. Während seit 2009 auf gemeinsame Gespräche zwischen Landesregierungen und unter anderem DBB auch gemeinsame Veröffentlichungen zur Besoldungsanpassung folgten, kündigte die Landesregierung – die Ministerin hat es ja gesagt – in diesem Jahr an, das Gesetzgebungsverfahren entsprechend der von ihr favorisierten Anpassungsvariante in

Gang zu bringen. Anstatt also am Verhandlungstisch zu schauen, ob man sich aufeinander zu bewegen kann, wird nun offensichtlich ein Abschluss forciert, der nach Auffassung auch des DGB aufgrund des vorgeschlagenen Gesamtbudgets den Verhandlungsspielraum für die nächsten Jahre deutlich einschränkt.

Und der DBB geht in seiner Kritik durchaus noch weiter. Er sagt, die Entwicklung der Verbraucherpreise sei für alle gleich, egal, ob es sich dabei um Tarifräfte oder um Beamte handelt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Statt einer Entgelterhöhung in zwei Stufen um 2,65 Prozent rückwirkend zum 1. Januar und einer weiteren Anhebung um 2,95 Prozent zum 1. Januar 2014 soll es nun also eine zeitversetzte und dabei auch prozentual reduzierte Übertragung des Ergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten geben, zwei Prozent Steigerung plus 25 Euro Sockelbetrag zum 1. Juli 2013, weitere zwei Prozent jeweils am 1. Januar 2014 und 2015.

Und, Frau Ministerin, was nützt dann der Verweis auf die noch folgenden Verbandsanhörungen, wenn Sie sich hier und heute, so habe ich es jedenfalls verstanden, bereits festgelegt haben? Ich finde es auch schwierig, wenn Sie argumentieren, wir müssten uns quasi nach unten orientieren, und dabei dann auf Tarifabschlüsse verweisen, die in der freien Wirtschaft zu verzeichnen gewesen sind.

Also ich habe noch mal geguckt, ob es tatsächlich so schlecht aussieht. Ich sage mal, als jemand von der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft kann ich Ihnen sagen, bei der Deutschen Bahn haben wir 6 Prozent in zwei Schritten abgeschlossen. In der Metall- und Elektroindustrie wurden 5,6 Prozent in zwei Schritten abgeschlossen, bei der Deutschen Post 5,7 Prozent in zwei Schritten.

(Egbert Liskow, CDU: 4 Prozent.)

Wovon reden Sie eigentlich? Wollen Sie sich vergleichen mit der bevorstehenden Verhandlungsrunde im Einzelhandel? Ich glaube, das wäre dann auch nicht redlich.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist hier gesagt worden, dass es den Kolleginnen und Kollegen Beamten bitter aufstoßen wird, dass es im Vorfeld durchaus Äußerungen gegeben haben soll, die hoffen ließen, dass das Verhandlungsergebnis 1 : 1 übertragen wird. Und leider möchte heute offensichtlich niemand aus dem Regierungslager mehr daran erinnert werden.

Wir brauchen bloß mal in unser Nachbarland zu gucken, der SPD-Ministerpräsident Albig, der es da noch etwas schlimmer treibt an der Stelle, wurde jüngst auf einer Demonstration der Beamtinnen und Beamten zum gleichen Thema vor dem Kieler Landtag gnadenlos ausgepiffen. Dass es auch anders geht, zeigen die angesprochenen Bundesländer Niedersachsen, Bayern und Hamburg mit den Abstrichen, die hier in der Diskussion natürlich zu Recht thematisiert worden sind.

(Torsten Renz, CDU:
Und was ist mit Brandenburg?)

Herr Renz, in Brandenburg haben die Gespräche noch gar nicht stattgefunden. In Brandenburg ...

(Tilo Gundlack, SPD: Natürlich haben sie da stattgefunden.)

Ach, Herr Gundlack! Wir haben gestern mit unseren Kolleginnen und Kollegen telefoniert. Die Entscheidungen stehen im Juni an. Und dann können wir uns gern auch darüber noch mal unterhalten.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soweit ich weiß, leben wir hier in Mecklenburg-Vorpommern und haben als Landtag erst mal unsere Verantwortung für die Beamtinnen und Beamten in diesem Land wahrzunehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr richtig. – Tilo Gundlack, SPD: Sagen Sie mal, Sie müssen doch hier keine Leuschen erzählen! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des in Rede stehenden Tarifabschlusses auch für die Beamtinnen und Beamten des Landes wäre aus mehreren Gründen ein richtiger Schritt. Sollte sich der jetzt von der Landesregierung geplante Umgang des Landes mit seinen Beschäftigten in diesen Wochen für die Zukunft durchsetzen, dann müssen Sie sich auch nicht wundern, wenn qualifizierte Kolleginnen und Kollegen darüber nachdenken, in andere Bundesländer mit attraktiveren Konditionen zu wechseln. Und genau genommen stellt eine Übernahme von Tarifabschlüssen nach Kassenlage auch die im Grundgesetz vorgesehene Angleichung der Lebensverhältnisse infrage.

Und noch ein Hinweis: Nicht alle Kolleginnen und Kollegen verdienen aufgrund ihres Beamtenstatus automatisch sehr viel Geld. Ich darf mal daran erinnern, die Besoldungstabelle beginnt bei einem Anwärtergrundbezug von 832,44 Euro oder 1.674,41 Euro in der A2, und insbesondere auch für diese Kolleginnen und Kollegen zählt am Ende des Tages jeder Prozentpunkt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wenn Sie unbedingt einsparen wollen, könnten Sie ja mal darüber nachdenken, die B-Besoldung auszusetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Absolut Ihrer Meinung, richtig.)

Das sind dann beispielsweise Staatssekretäre und andere Kolleginnen und Kollegen, die verdienen 5.000 bis 9.000 Euro. Dann könnten Sie sozusagen das, was Sie da einsparen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

zugunsten der unteren Einkommensgruppen wiederum einsetzen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Es zeigt sich also, Ihr Wahlslogan, werde Kolleginnen und Kollegen von der SPD, „Das Wir entscheidet“,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ist eine hohle Phrase.

(Tilo Gundlack, SPD: Zweiteilung von Menschen.)

Und, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, wenn wir das hier kritisch aufwerfen, dann geht es nicht darum, das Land schlechtzureden, wie Sie es immer gern gebetsmühlenartig betonen, da muss man sagen, an dieser Stelle wird das Land offensichtlich schlecht regiert. Deswegen kann ich die Beamtinnen und Beamten des Landes nur ermutigen, diese Vorgehensweise der Landesregierung nicht zu akzeptieren und es ihren Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein gleichzutun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Foerster.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1905 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion der NPD und bei keinen Enthaltungen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1905. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1905 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, der Mehrheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD und zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anonymisiertes Bewerbungsverfahren, Drucksache 6/1893. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1940 vor.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anonymisiertes Bewerbungsverfahren
– Drucksache 6/1893 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1940 –

Das Wort zur Begründung des Antrages hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Vizepräsidentin und Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Bündnisgrünen-Fraktion bringt diesen Antrag ein, damit Ungerechtigkeiten am Arbeitsmarkt zukünftig besser begegnet werden kann. Wir wollen ein Instrument

erproben, mit dem Chancengerechtigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Arbeitsmarktbeteiligung gefördert werden können. Wir finden, Bildungserfolg und Erfolg am Arbeitsmarkt dürfen nicht von sozialer oder ethnischer Herkunft, vom Geschlecht oder vom Alter abhängen. Dass das anonymisierte Bewerbungsverfahren dabei helfen kann, Ungerechtigkeiten beim Arbeitsmarktzugang zu reduzieren, bestätigt unter anderem die Beratungserfahrung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aus dem Infoflyer der ADS zitieren, Zitat: „Ein kurzer Blick auf den Namen, auf das Geschlecht oder das Alter genügt in vielen Fällen, um eine Bewerbung auszusortieren: Vor allem Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Arbeitsuchende und Frauen mit Kindern werden in Bewerbungsverfahren oft benachteiligt. Sie haben deutlich schlechtere Chancen, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden.“ Zitatende.

Eine Untersuchung der OECD belegt zum Beispiel, dass Jugendliche aus Migrantenfamilien bei gleicher Qualifikation drei- bis viermal so viele Bewerbungen schreiben müssen, bis sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden. An die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden sich außerdem häufig alleinerziehende Frauen und Menschen über 50 Jahre, die wegen ihres Alters benachteiligt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die genannten Beispiele zeigen, es gibt dringenden Verbesserungsbedarf bei der Organisation und Durchführung von Auswahl- und Bewerbungsverfahren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn qualifizierten Menschen, ob am Anfang oder im Verlauf ihres Berufslebens aufgrund ihres Namens, ihres Aussehens, ihres Lebensalters oder ihres Geschlechts die Chance auf eine berufliche Bewährung verweigert wird, dann ist das sowohl ungerecht als auch wirtschaftlich schädlich. Anonymisierte Bewerbungsverfahren stellen eine konkrete Handlungsoption dar, um bewusste und unbewusste Benachteiligung weitgehend auszuschließen. Viele europäische Länder haben bereits ermutigende Erfahrungen mit dem Verfahren gesammelt.

In Schweden beispielsweise zeigte sich, dass das Weglassen persönlicher Angaben in der ersten Bewerbungsphase zu deutlich verbesserten Chancen für Frauen und für Menschen mit Migrationshintergrund führt. Auch in Frankreich konnten solche Effekte nachgewiesen werden. In Belgien werden seit 2005 alle Stellen im öffentlichen Sektor mithilfe des anonymisierten Bewerbungsverfahrens besetzt.

Ausgehend von solchen Best-practice-Beispielen hat die ADS im November 2010 ein Modellprojekt gestartet, in dem verschiedene Unternehmen, Behörden und Kommunen anonymisierte Bewerbungsverfahren testeten. Zwölf Monate lang haben vier weltweit agierende Konzerne, darunter die Deutsche Post und die Deutsche Telekom, ein mittelständisches Unternehmen, das Bundesfamilienministerium, die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und die Stadtverwaltung Celle neue Wege der Mitarbeiter(innen)rekrutierung ausprobiert.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

In dem Pilotprojekt wurden mehr als 8.500 Bewerbungen anonymisiert eingesehen. Knapp 250 Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplätze wurden erfolgreich besetzt. Der im März 2012 veröffentlichte Abschlussbericht zeigt klar die positiven Effekte anonymisierter Bewerbungsverfahren. Nicht zuletzt unter diesem Eindruck haben nun mittlerweile einzelne Bundesländer, etwa Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt, Beschlüsse zu Testläufen mit dieser Form der Bewerbung gefasst.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun ist es nicht so, dass das anonymisierte Bewerbungsverfahren eine Garantie gegen Diskriminierung bietet, aber es kann dabei helfen, Diskriminierungen abzubauen und neue Bewerber(innen)gruppen zu erschließen. Lassen Sie mich Ihnen an dieser Stelle kurz darstellen, wie anonymisierte Bewerbungsverfahren ganz praktisch funktionieren.

Sichergestellt werden soll, dass die Einladung zum Vorstellungsgespräch ausschließlich aufgrund der Qualifikation erfolgt.

(Udo Pastörs, NPD: Im dunklen Raum. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Der Auswahlprozess soll also objektiviert werden. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, dass zunächst auf ein Foto, den Namen, die Adresse, das Geburtsdatum, auf Angaben zum Familienstand und zur Herkunft der sich bewerbenden Person verzichtet wird. Alle anderen Informationen werden wie üblich abgefragt, also etwa Berufserfahrung, Ausbildung, Motivation. An dieser Stelle gibt es keinen signifikanten Unterschied zu herkömmlichen Lebensläufen, außer dem Verzicht auf Jahreszahlen.

In der zweiten Phase, wenn die Einladung zum Vorstellungsgespräch ausgesprochen ist, erhalten die Personaler/-innen dann die vollständigen Unterlagen mit persönlichen Angaben und können sich auf das Gespräch vorbereiten. Sie sitzen also nicht, wie oft fälschlicherweise angenommen wird, vor einer ihnen völlig unbekannten Person. Im Vorstellungsgespräch können sich die Bewerberinnen und Bewerber dann unmittelbar persönlich präsentieren. Hier bleibt für bewusste oder unbewusste Vorurteile weniger Platz. Der individuelle Eindruck entscheidet. Befürchtungen, dass das anonymisierte Bewerbungsverfahren zu teuer oder zu aufwendig sei, erwiesen sich übrigens als unbegründet.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung hat nach eigenem Bekunden das Pilotprojekt zum anonymisierten Bewerbungsverfahren mit Interesse verfolgt. Handlungsbedarf leitet sie daraus leider nicht ab. So steht es klipp und klar in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Kollegen Foerster zum anonymisierten Bewerbungsverfahren. Stattdessen gehe die Landesregierung davon aus, dass, ich zitiere, „unter Beachtung der bisherigen Auswahlkriterien ‚Leistung, Eignung, Befähigung‘ ... grundsätzlich alle ... Stellen der Landesverwaltung unter dem Aspekt jeglichen Ausschlusses von Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht oder Herkunft besetzt“ werden. Und diese Sichtweise, meine Damen und Herren, genau diese Sichtweise und diese Herangehensweise ist es, die unbewusste Diskriminierung ermöglicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ausblenden bestehender Benachteiligung, deren Existenz durch die eingangs zitierten Studien einwandfrei nachgewiesen wurde, ist ein ganz wesentlicher Teil des Problems.

Aber damit leider nicht genug. Neben mangelndem Problembewusstsein hat die Landesregierung auch noch ein gravierendes Informationsdefizit bezüglich des anonymisierten Bewerbungsverfahrens. Anders ist folgende Antwort auf die Frage, welche Unternehmen und Behörden in unserem Bundesland ein entsprechendes Verfahren zur Stellenbesetzung durchführen, nicht zu erklären. Ich zitiere: „Im Bereich der Landesverwaltung werden bisher keine anonymisierten Bewerbungsverfahren durchgeführt.“ Zitatende.

Das anonymisierte Bewerbungsverfahren für eine Projektkoordinatorin oder einen Projektkoordinator, das der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Juni 2012 durchgeführt hat, ist also offensichtlich von der Landesregierung völlig unbemerkt abgelaufen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dabei wurde die Ausschreibung im Amtsblatt Nummer 25 vom 04.06.2012 veröffentlicht und enthält nicht nur einen ausführlichen Ausschreibungstext, sondern auch mehrseitige standardisierte Bewerbungsformulare.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sehen die Landesregierung in der Pflicht, Diskriminierung im Bereich des öffentlichen Dienstes abzubauen,

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und fordern Sie deshalb auf, freiwerdende Stellen im Rahmen eines Modellprojekts gemäß anonymisierten Bewerbungsverfahrens zu besetzen. Für dessen konkrete Umsetzung gibt es wie gesagt innerhalb der Landesverwaltung bereits ausgewiesene Expertisen. Folgen Sie dem guten Beispiel des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit! Meine persönliche Hoffnung ist es, dass die Verwaltung mit einem solchen Modellprojekt nicht zuletzt auch ein Beispiel für die Wirtschaft sein kann. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich eins vorwegschicken: Frau Gajek, die Erkenntnis, dass der Datenschutzbeauftragte eine Landesbehörde ist, ist mir neu. Soweit ich weiß, wird er vom Landtag direkt eingesetzt und ist eine unabhängige Behörde. Insofern greift Ihr Argument,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ein schwaches Argument.)

wir würden nicht so ganz Bescheid wissen, vielleicht ein bisschen ins Leere,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber ich möchte gern mal zu meiner Rede kommen.

Eigentlich sollte es ja eine Selbstverständlichkeit sein, dass Personen allein aufgrund ihrer Fähigkeiten zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden.

(Zurufe von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Stefan Köster, NPD)

Die Realität sieht leider häufig anders aus. Vor allem Frauen und auch Menschen mit Migrationshintergrund bleiben bei Bewerbungsgesprächen häufig außen vor, obwohl sie die gleiche Eignung mitbringen wie ihre Mitbewerber.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren wäre eine Möglichkeit, die fachliche Eignung in den Vordergrund zu rücken und eine Auswahl ohne Ansehen von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Behinderung zu treffen. Die Landesregierung hat das Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes daher aufmerksam verfolgt und den Abschlussbericht interessiert zur Kenntnis genommen.

Vor allem die Chancen von Frauen und Bewerbern mit Migrationshintergrund haben sich demnach durch das anonymisierte Verfahren verbessert. Allerdings waren die Erkenntnisse noch eher vage. Selbst die Wissenschaftler, die die Auswertung vorgenommen hatten, betonen, dass – und ich zitiere – „die kausalen Effekte vorsichtig interpretiert und als Tendenzen angesehen werden sollten“.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Dann kann
man es ja durch Modellprojekte
im Land untermauern.)

Insofern begrüße ich, dass es in einer Reihe von Ländern, etwa in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, weitere Modellprojekte gibt, in denen die Effekte des anonymisierten Bewerbungsverfahrens und der zusätzliche Verwaltungsaufwand auf den Prüfstand gestellt werden. Die Landesregierung beobachtet diese Projekte und wir sind auf die Ergebnisse gespannt.

Ein erstes Fazit ist zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen gezogen worden. Dort ist die Erprobung in acht Ministerien Anfang des Jahres beendet worden und man kam zu dem Ergebnis, dass die Anonymisierung nicht für alle Stellenbesetzungen gleichermaßen geeignet sei. In erster Linie, so die Einschätzung des zuständigen Ministers, sei es bei standardisierten Verfahren, etwa bei Ausbildungsplätzen erfolgversprechend.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, an dieser Stelle will ich aber eines betonen: Aus Gründen der Chancengleichheit muss ein solches Verfahren in der öffentlichen Verwaltung nicht zwingend eingeführt werden, denn

im Grundgesetz ist klar geregelt, dass über Zugang zu einem öffentlichen Amt Eignung, Befähigung und fachliche Leistung entscheiden. Eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, des Alters oder anderer nicht die Kompetenz betreffender Kriterien ist damit ausgeschlossen.

(Udo Pastörs, NPD:
Ha, ha, ha! Auf dem Papier.)

Alle Einstellungsverfahren unterliegen zudem der uneingeschränkten gerichtlichen Überprüfung

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ja, das haben bloß mehrere
Bundesländer vergessen im Moment.)

im Hinblick auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Maßgaben. Ich sage, dies ist Gesetz und dies kann eingeklagt werden. Das ist in der Wirtschaft definitiv ja nicht so der Fall.

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

Insofern bin ich der Auffassung, dass dieses Verfahren sicherlich große und gute Auswirkungen haben wird im wirtschaftlichen Bereich, wo das Grundgesetz an dieser Stelle nicht greift. Aber wir müssen uns im öffentlichen Dienst auch überlegen, ob es nicht mitunter kontraproduktiv ist.

Nur ein Beispiel: Zurzeit gilt bei uns, bei gleicher Eignung werden bevorzugt Frauen eingestellt. Das entfällt in dem Zusammenhang, wie Sie sich vorstellen können.

(Stefan Köster, NPD:
Ist das denn auch gerecht? –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat an der Stelle ja ein klares politisches Profil bewiesen

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und man muss sich dann überlegen, ob man an dieser Stelle das auch rauskegelt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Nur dann,
wenn sie unterrepräsentiert sind.)

Sie sehen also, wir sind interessiert, offen für diese Entwicklung, aber wir sind der Auffassung, dass wir zurzeit noch gar nicht genügend Erkenntnisse haben, um das Ganze für uns zu überrollen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Abwarten, abwarten!)

Die Landesregierung geht daher nicht davon aus, dass die Einführung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens bei uns zu einer Veränderung in der Personalstruktur der Landesverwaltung führt. Gleichwohl – und das haben wir ja auch schon dem Abgeordneten Herrn Foerster in der Antwort auf seine Kleine Anfrage mitgeteilt –

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ja,
der wird dazu auch noch was sagen.)

hält die Landesregierung das anonymisierte Bewerbungsverfahren grundsätzlich auch für die Behörden des Landes für übertragbar.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, dann fangen Sie doch an, Frau Polzin!)

Die Einführung eines weiteren Modellprojektes ist aus fachlicher Sicht zurzeit nicht geplant.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, das ist
doch eine gute Lösung: Einfach anfangen!)

Wir behalten die Erprobung in den anderen Ländern aber im Blick. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lindner.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst sehr herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN. Sie haben sich in Ihrer weltoffenen und orientierten Art das Modellprojekt unserer Antidiskriminierungsstelle im Bund zum Thema gemacht. Das groß angelegte Pilotprojekt möchte ich nicht noch einmal wiedergeben, aber Sie gestatten mir schon, dass ich den Erfolg der Bundesregierung betone.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Wie wir alle wissen, haben verschiedene Bundesländer sich dem Thema langsam, aber sicher angenähert. Das finde ich toll und ich freue mich darüber. Nun fordern Sie hier in unserem Land ein Modellprojekt. Niemand, keine Fraktion wird hier im Saal abstreiten wollen, dass die anonymisierte Bewerbung deutlich mehr Chancen für Frauen, vor allem für Frauen mit Kindern bedeutet. Auch Menschen mit Migrationshintergrund haben bessere Chancen bei ihrer Bewerbung. Ob diese Bewerber deshalb die jeweilige Stelle am Ende des Verfahrens bekommen, das steht nicht fest. Aber, meine Damen und Herren, erst einmal den Zugang zu erhalten und nicht gleich zu Beginn abgewiesen zu werden, das ist schon ein Erfolg.

Das ist ein wichtiges Anliegen und ein großer Erfolg des Bundesprojektes. Wir wollen aber nicht vergessen, dass es große Unternehmen und Konzerne sind, die eine beträchtliche Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigen. Eine Übertragbarkeit der Erfolge auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen, also auf Unternehmen, die ein kleines Team für ihren Erfolg brauchen, ob das sinnvoll und seriös ist, ich weiß es nicht. Aber das ist ja auch nicht Ihr Begehren. Sie wollen nicht unsere Wirtschaft mit einbeziehen, sondern Sie wollen das Großprojekt Landesregierung in die Pflicht nehmen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wir
wollen mit gutem Vorbild vorangehen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nun wissen wir alle, jedes Modellprojekt kostet Geld und soll Erfahrungen freilegen. Wir sollen neue Erkenntnisse

daraus ziehen können. Und nun komme ich zur Kernfrage: Was genau sollen denn die neuen Erkenntnisse sein? Für wie wahrscheinlich halten Sie einen Erfahrungsgewinn?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie sieht es denn mit Ihnen aus?)

Ich sage es Ihnen. Wir wissen alles, was wir wissen müssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so?! –
Henning Foerster, DIE LINKE: Ah! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir brauchen wirklich kein neues Modellprojekt. Wir lehnen Ihren Antrag und den Änderungsantrag aus wirtschaftlichen und denklogischen Gründen ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind ja
ein ganz Kluger, Herr Lindner. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Da kann man in der Tat sprachlos sein bei so viel Selbstbewusstsein, wir wissen alles schon.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und NPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich, dass die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unsere parlamentarischen Aktivitäten offenbar genauestens verfolgen.

(Vincent Kokert, CDU: Lohnt sich das?)

Ich darf auch meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, dass hier heute die Finanzministerin gesprochen hat und nicht die Gleichstellungs- und Arbeitsministerin,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Soweit zum Stellenwert.)

in deren Verantwortungsbereich das Thema eigentlich nach meiner Auffassung gehört.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Fraktion befasst sich seit längerer Zeit mit dem Thema des anonymisierten Bewerbungsverfahrens

(Vincent Kokert, CDU:
Und die Finanzministerin hat
das Thema ja auch aufgewertet.)

und hatte folgerichtig am 16. April eine Kleine Anfrage zur Situation in Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Die Beantwortung liegt seit dem 17. Mai auf Drucksache 6/1775 vor. Sie, verehrte Kollegin Gajek, sind uns mit Ihrer Antragstellung zuvorgekommen, was natürlich nichts daran ändert, dass wir das Anliegen inhaltlich für richtig halten

und auch unterstützen. Dies gilt erst recht, wenn man die zögerliche und aus meiner Sicht wenig überzeugende Haltung der Landesregierung zur Kenntnis nimmt, ob nun in den Antworten auf besagte Kleine Anfrage oder im Rahmen der heutigen Debatte. Die Landesregierung sieht zwar die Möglichkeit, mittels anonymisiertem Bewerbungsverfahren Diskriminierungen bezüglich des Geschlechtes, des Alters, des Familienstandes, der Nationalität oder einer Behinderung im ersten Schritt der Bewerberauswahl zu verhindern, und hat, das haben wir ja hier auch noch mal gehört, das Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit Interesse verfolgt. Auch das steht alles in der Antwort der Landesregierung auf diese Kleine Anfrage.

Ich darf allerdings noch ein Zitat anfügen, was kennzeichnend ist für die Haltung der Landesregierung: „Für die Einstellungsverfahren in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich keine zwingenden Schlussfolgerungen“. Die Landesregierung begründet anschließend den aus ihrer Sicht fehlenden Handlungsbedarf mit Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz und dass man ohnehin so verfahren würde, dass sich keinerlei Benachteiligungen weder im Sinne des Grundgesetzes noch im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ergeben würden.

Da muss man sagen: Was für eine tolle und wegweisende Feststellung! Dieser folgend müsste man sich ernsthaft fragen, warum die Antidiskriminierungsstelle des Bundes die dringende Notwendigkeit gesehen hat, ein Pilotprojekt zu initiieren, mit dem die Erfolge der Anonymisierung, die man in den USA, in Kanada, in Großbritannien oder Belgien – Frau Gajek hatte das im Detail ausgeführt – bereits erzielt hat,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

auch auf Deutschland übertragen werden könnten. Die Antwort, Frau Ministerin, ist ziemlich simpel: Der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt ist trotz Grundgesetz und Gleichbehandlungsgesetz auch in Deutschland – und ich füge hinzu, auch in der öffentlichen Verwaltung – noch längst nicht für alle Bewerberinnen und Bewerber gewährleistet. Zumindest schätzen das offensichtlich die zuständige Bundesbehörde und auch acht Bundesländer sowie aktuell gerade die SPD-geführte Landesregierung von Berlin so ein. Nur in Mecklenburg-Vorpommern ist die Welt mal wieder so schön heil.

Frau Ministerin, Herr Ministerpräsident, es steht jedem frei, sich die Welt schönzumalen oder schönzureden, verantwortliches Handeln erfordert nach meiner Auffassung aber auch, Anregungen und Erfahrungen anderer Länder, Bundesländer oder mal der Opposition aufzunehmen, denn es geht um die Sache und hier verweigern Sie sich einem vernünftigen Ansatz.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die erste Phase der Bewerbung, der Schritt zur Einladung ins Vorstellungsgespräch erweist sich für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für Menschen mit Migrationshintergrund und für Frauen allzu oft als zu große Hürde. Deshalb empfiehlt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Persönlichkeitsmerkmale zunächst unkenntlich zu machen, um Vorurteile zu vermeiden und die Personalauswahl für die Einladung zum Vorstellungsgespräch aufgrund der Qualifikationen und der fachlichen Kompetenz zu treffen.

Und ich darf auch mal darauf hinweisen, dass das Vorteile für beide Seiten hat, denn den potenziellen Beschäftigten von morgen wird der Zugang zum Bewerbungsgespräch erleichtert und die Unternehmen können eine objektive Auswahl treffen, mit mehr Vielfalt durch Chancengleichheit werben und sich gerade international auch als attraktiver Arbeitgeber darstellen. Zudem erwächst aus diesem Verfahren eine größere Sicherheit bezüglich möglicher Rechtsverstöße im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Das Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, an dem private Unternehmen, ehemals öffentliche Unternehmen wie die Post und öffentliche Unternehmen wie das Bundesfamilienministerium, die Bundesagentur für Arbeit in NRW und die Stadtverwaltung Celle teilgenommen haben, hat genau das überzeugend nachgewiesen. Persönliche Daten wurden frühestens während des ersten Bewerbungsgesprächs preisgegeben, die gleichzeitige Einhaltung anderer gesetzlich vorgeschriebener Verfahren, wie die Bevorzugung von Menschen mit Behinderung bei gleicher Eignung oder freiwillige Maßnahmen wie die aktuell wieder stark diskutierte Bevorzugung von Ehrenamtlichen im Bereich der Gefahrenabwehr, sind problemlos möglich. Zudem ist die Maßnahme weitgehend kostenneutral und wenig aufwendig.

Es gibt unterschiedlichste Verfahren. Dazu hat die Kollegin Gajek schon einiges gesagt, deswegen will ich mir das an der Stelle sparen. Ich will noch sagen, dass es trotz des Diskriminierungsverbotes im Grundgesetz und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz immer noch Benachteiligungen aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder Behinderung gibt, und das ist nicht nur rechtlich, sondern auch wirtschaftspolitisch bedenklich.

Aus der Sicht meiner Fraktion machen es das Ziel eines gleichberechtigten Zugangs zum Arbeitsmarkt für alle Erwerbsfähigen, die demografische Entwicklung sowie der sich in einzelnen Branchen unseres Landes abzeichnende steigende Bedarf an Fachkräften erforderlich, die Bemühungen zur Aktivierung des Erwerbspotenzials von Frauen, Migrantinnen sowie älteren Erwerbsfähigen zu verstärken, und dazu sind gemeinsame Anstrengungen von Politik, Bundesagentur für Arbeit und Unternehmen notwendig. Denn worum geht es? Wer alle Erwerbspotenziale erschließen will, darf eben nicht nur Sonntagsreden halten, sondern muss die Unternehmen ernsthaft dafür sensibilisieren, diesem Personenkreis eine Chance zu geben. Und wer es ernst damit meint, der muss eben als öffentlicher Auftraggeber oder Arbeitgeber vielmehr diesem Anspruch auch gerecht werden.

Die Personalentwicklung spielt diesbezüglich die herausragende Rolle, denn es geht darum, Einstellungsvorbehalte gegenüber diesen genannten Zielgruppen abzubauen. Und dass dieses Problem sogar hier im Land erkannt und beschrieben wird, zum Beispiel in den Zielstellungen des Fachkräftebündnisses M-V, will ich dann an der Stelle auch noch mal sagen. Dort heißt es unter anderem, dass die Unternehmen sich mit zukunfts- und lebensphasenorientierten, personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Maßnahmen auf die demografische Entwicklung einstellen sollen, und dabei wird insbesondere eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angestrebt.

Das Ziel ist genau richtig, aber viele der offiziell knapp 50.000 arbeitslosen Frauen in unserem Land kommen

gar nicht erst bis zum Bewerbungsgespräch, und das hat auch was mit ihrem Alter zu tun. Die Landesregierung hat sich zudem im Koalitionsvertrag dem Leitbild des aktiven Alterns verpflichtet. Demnach sind die Kompetenzen und Erfahrungen älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Wirtschaft des Landes unverzichtbar. Da kann man nur sagen, ein richtiger Ansatz, doch auch die Älteren schaffen es eben häufig gar nicht erst bis zum Bewerbungsgespräch. Und dass diese Gruppen es besonders schwer haben, belegt auch jüngst eine Studie des Institutes zur Zukunft der Arbeit, denn neben den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, neben den Frauen ist auch die Gruppe der Migrantinnen besonders betroffen. In dieser Zielgruppe senkt allein ein türkischer Name die Chance auf eine Einladung zum Bewerbungsgespräch um mehr als 14 Prozent.

Deswegen, wenn Sie, Frau Ministerin, und meine Damen und Herren Abgeordnete der Koalitionsfraktionen, Ihre eigenen Ansprüche ernst nehmen würden, dann hätten Sie sich heute hier einem Pilotprojekt im eigenen Verantwortungsbereich nicht verweigert. Sie hätten mindestens einmal einen Informationsaustausch im Ausschuss befürworten können. Nach Auffassung meiner Fraktion gibt es an dieser Stelle zuerst für die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden eine Vorbildfunktion. In anderen Zusammenhängen wird nämlich auch gern argumentiert, dass, wer selbst nicht für eine Sache brennt, kaum andere dafür entflammen kann. Nicht wahr, Herr Kollege Caffier? Meine Fraktion sieht das bei diesem Thema so und wird das anonymisierte Bewerbungsverfahren daher künftig auch selbst in Anwendung bringen.

Bei Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, werbe ich nochmals um Zustimmung für unseren Änderungsantrag. Wir haben ihn deshalb gestellt, weil er eine Präzisierung enthält und konkreter an die Verantwortung der Landesregierung appelliert. Inhaltlich verfolgt er das gleiche Ziel wie der Ausgangsantrag der Bündnisgrünen. Deswegen beantrage ich, beide in den Sozialausschuss zu überweisen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Foerster, Sie erwecken hier die ganze Zeit den Eindruck oder versuchen das zumindest, dass, wenn die Landesregierung ein Modellprojekt einführt – zu welchen Ergebnissen sie auch immer kommt, gehen wir mal davon aus, dass sie zu denselben Ergebnissen kommen würde wie das Bundesmodellprojekt –, dass das dann unvermittelt auf die Wirtschaft abfärben würde.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das wäre ein gutes Vorbild, mit dem wir dann nach draußen gehen könnten.)

Das gute Vorbild – ich erinnere nur an das Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, auf das wir bis heute warten und das nicht kommt – und alle guten Vorbilder aus Verwaltungsebene, aus Regierungsebene haben nicht dazu geführt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir warten auf das Gesetz, das nicht kommt. Wer ist denn dafür zuständig, für die Gesetze?)

dass sich die Wirtschaft davon irgendwie eine Scheibe abgeschnitten hätte und mehr Frauenförderung in den Betrieben vornehmen würde.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

So viel noch mal zum Einstieg zu diesem ständigen Verwischen von öffentlicher Verwaltung, Vorbildfunktion und zu dem, was dies für eine Auswirkung auf die Wirtschaft hätte.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unstrittig ist, dass das Modellprojekt der Bundesregierung stattgefunden hat

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach!)

mit acht Verwaltungen und Betrieben. Also das war ja relativ begrenzt und wenn ich mich recht erinnere, sind da über 8.000 Verfahren zur Stellenbesetzung von 245 oder um den Dreh.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 500.)

Die Zahl weiß ich nicht genau.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Laden Sie die Kollegen doch ein in den Sozialausschuss, da tauschen wir uns noch mal aus.)

Das war alles in allem eine relativ überschaubare Sache.

Die Auswertung hat für mich doch klar gezeigt, dass bestimmte Personengruppen gefunden werden konnten, die im normalen Verfahren, also nicht anonymen, schlechter zum Zuge kommen würden. Frauen mit Kindern stehen da vorne an, bei Menschen mit Behinderungen konnte man das nicht so eindeutig herausfinden. Das ist auch kein Wunder, weil wir ja bei öffentlichen Ausschreibungen den Satz mittlerweile standardmäßig unter den Ausschreibungen haben, dass Schwerbehinderte mit gleichen fachlichen Qualifikationen bevorzugt behandelt werden.

Die Finanzministerin wies darauf hin, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern uns ja auch für die Frauenförderung entschieden haben in diesem Zusammenhang, weil wir tatsächlich wissen, dass die Benachteiligung hier ganz greifbar vorhanden ist,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sodass wir unter die Ausschreibung drunterschreiben, dass wir ausdrücklich Frauen zur Bewerbung auffordern, weil sie bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt behandelt werden, um das mal so zu sagen. Es ist zwar nicht der genaue Wortlaut, aber sinngemäß ist es ganz einfach so.

Herr Lindner, warum Sie das jetzt als ganz großen Erfolg der Bundesregierung ansehen, erschließt sich mir, ehrlich gesagt, nicht so ganz.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Mir auch nicht, wo Sie doch schon alles wissen. – Peter Ritter, DIE LINKE: Mir schon, mir schon.)

Die Bundesregierung hat ein Modellprojekt durchgeführt, nachdem Schieflagen gerade beim Ausschreiben, nein, bei der Teilhabe am Erwerbsleben lange bekannt sind. Und die Antidiskriminierungsstelle konnte sich nicht mal dazu aufraffen oder hinreißen lassen zu sagen, wir wollen da eine gesetzliche Regelung, damit wir in Zukunft wirklich diese Schieflage ganz gezielt angehen, sondern ganz im Gegenteil, die haben sich da lediglich zu der Aussage aufraffen können, einen Leitfaden für die Privatwirtschaft zu erstellen, um die Privatwirtschaft zu ermutigen und auf die Vorteile von anonymen Bewerbungen hinzuweisen.

Aus der praktischen Erfahrung muss ich sagen, die Diskriminierung gibt es ja nicht nur im Vorfeld von Einladungsgesprächen, sondern der zweite Schritt folgt bei den Gesprächen selber. Die Erfahrung habe ich selbst gemacht, als ich Anfang der 90er-Jahre auf Stellensuche war. Ich habe viele Einladungen erhalten und die Bewerbungsgespräche endeten immer an der Stelle, wo das Gespräch auf das Alter meiner Kinder kam, derer drei an der Zahl, alle drei im Grundschulalter.

Die anonymisierte Bewerbung ist ein Schritt in die richtige Richtung auf jeden Fall, aber ein Modellprojekt in Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich zu den Erkenntnissen, die man hat und weiterhin sammelt, halte ich trotz alledem nicht für erforderlich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schade, schade, Frau Tegtmeyer!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist ein Akt wahren Gutmenschentums. Die Landesregierung soll also ein Modellprojekt zur Vergabe von Stellen im öffentlichen Dienst mittels der Methode der anonymisierten Bewerbung durchführen. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren soll, so der fromme Wunsch, Diskriminierungen am Arbeitsmarkt abbauen. Besonders ältere Menschen, Frauen insbesondere mit Kindern und sogenannte Migranten, gemeint sind hiermit Ausländer,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh! Autsch! – Peter Ritter, DIE LINKE: Wie haben Sie denn das rausgekriegt, Herr Köster? So ein kluges Kerlchen!)

sollen hierdurch bessere Chancen im Bewerbungsverfahren erhalten und für sie soll die Möglichkeit, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, erhöht werden.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE: Stand das in Wikipedia? – Peter Ritter, DIE LINKE: Er kennt nur MUPINFO.)

Sie unterstellen den Arbeitgebern sowohl im öffentlichen Bereich als auch in der Privatwirtschaft generell Vorurteile. Glauben Sie ernsthaft, dass, sofern diese Fieberfan-

tasie zutreffen würde, die Arbeitgeber diese Vorurteile während eines Vorstellungsgespräches ablegen würden?

Aber betrachten wir uns einmal den Arbeitsmarkt: Die Möglichkeiten für ältere Bürger auf dem Arbeitsmarkt haben sich glücklicherweise verbessert, da ein Umdenken bei den Arbeitgebern stattgefunden hat. Ein Arbeitgeber, der aus welchen Gründen auch immer Bedenken und/oder Vorurteile hat, eine Frau mit Kindern einzustellen, wird diese Vorurteile auch durch ein Gespräch nicht ablegen.

Kommen wir also zur beabsichtigten Zielgruppe, den sogenannten Migranten, also den Ausländern. Sie wollen ja auch eine Ausländerquote für den öffentlichen Dienst. Sie wollen also lediglich die Arbeitsmarktchancen für Ausländer verbessern. Wir von der NPD-Fraktion lehnen dieses entschieden ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Warum
überrascht uns das nicht, Herr Köster?)

Aber glauben Sie wirklich, dass in der Realität die Arbeitsmarktchancen bei einem anonymisierten Bewerbungsverfahren sich erhöhen würden? Sicherlich, die öffentlichen Arbeitgeber könnten gezwungen werden, objektive Tatbestände im Bewerbungsverfahren außer Acht zu lassen. Der private Arbeitgeber hat aber natürlich das Recht zu prüfen, ob der Bewerber von der Qualifikation, aber auch von der Persönlichkeit zum Unternehmen passt.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Und auch die öffentlichen Arbeitgeber müssen ohne Quote und andere linke geistkranke Ideen diese Prüfung vollziehen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na!)

Wir lehnen den Antrag der GRÜNEN und natürlich auch den Änderungsantrag der LINKEN ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Köster, Ihre Bezeichnung „geistkrank“ weise ich als unparlamentarisch zurück.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir sind
alle geistig gesund im Parlament.)

Ich rufe auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Vizepräsidentin und Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Diskussion zum anonymisierten Bewerbungsverfahren erschüttert mich teilweise, insbesondere fehlt mir der Mut der Landesregierung, hier reinzugehen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Frau Polzin, Ihre Argumentation war für mich nicht schlüssig und ich möchte noch mal auf einige Punkte eingehen.

Aber ich möchte mit einem Punkt aus meiner Eingangsrede anfangen und ich zitiere hier noch mal, und zwar aus dem Infoflyer, Zitat: „Ein kurzer Blick auf den Namen, auf das Geschlecht oder das Alter genügt in vielen Fäl-

len, um eine Bewerbung auszusortieren: Vor allem Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Arbeitsuchende und Frauen mit Kindern werden in Bewerbungsverfahren oft benachteiligt. Sie haben deutlich schlechtere Chancen, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden.“ Da habe ich von den demokratischen Parteien keinen Widerspruch gehört. Ich finde es, dann zu sagen, nein, wir brauchen kein Modellprojekt, es ist alles in Ordnung, echt fatal.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wissen alles.)

Und ich weiß nicht, wer von den beiden Regierungsfraktionen der Bremsklotz in dieser Debatte war. Wir haben den Antrag jedenfalls so geschrieben, um hierfür zu werben, dass sowohl die SPD als auch die CDU sich dafür entscheiden, hier ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren als Modellprojekt umzusetzen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Aber wenn man schon alles weiß.)

Das scheint uns offensichtlich nicht gelingen zu sein

(Peter Ritter, DIE LINKE:
An Ihnen liegt es nicht.)

und deshalb komme ich zunächst auf den Änderungsantrag der LINKEN zurück. Natürlich haben wir das mitbedacht. Aber aus dem Grund, dass wir gesagt haben, uns ist es wichtig, hier für das anonymisierte Bewerbungsverfahren zu werben, haben wir auf die Punkte, die Sie in Ihrem Änderungsantrag eingebracht haben, verzichtet.

Es ist natürlich so, dass der unmittelbare Einfluss von der Landesregierung mitbedacht werden muss, und von daher, weil es für uns obsolet ist, dass es so passiert, haben wir es nicht mit reingeschrieben. Und dass ein Modellprojekt ausgewertet wird, Herr Foerster, das versteht sich von selbst, das traue ich auch der Landesregierung zu. Von daher haben wir das jetzt nicht explizit eingetragen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Manchmal
ist es besser, das konkret zu formulieren.)

Deshalb komme ich jetzt noch mal zur Landesregierung zurück. Es gibt Unterschiede, aber wie gesagt, wir haben dafür geworben.

Frau Polzin, es ist schön, dass Sie und die Landesregierung das begrüßen, dass Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sich auf den Weg machen. Wir haben hier Wahlkampf und wir haben eine Ministerin, die jetzt zurzeit für Gleichstellung und Arbeit zuständig ist. Ich finde es auch fraglich und hätte gern noch mal eine Antwort darauf, warum hier Ministerin Schwesig nicht dazu gesprochen hat, weil doch Gleichstellung das Thema ist.

Und eins ist in der Diskussion noch mal sehr deutlich geworden, dass nämlich insbesondere Migrantinnen und Migranten schlechtere Zugänge haben – das ist bewiesen, das wissen wir, wenn wir in das Bundesland hinausfahren – und Frauen mit Kindern. So, wie Frau Tegtmeier das gesagt hat, ich glaube, diese Erfahrung haben viele Frauen von uns sammeln müssen und das ist nicht gerecht. Wir stehen für einen gerechten Arbeitsmarkt,

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das eben nicht nur mit Lippenbekenntnissen, sondern hier reicht es nicht zu sagen, wir wissen darum, aber wir tun es nicht.

Also wie gesagt, ich werbe nochmals dafür, hier ein Umlenken einzuführen, hier ein Modellprojekt umzusetzen, weil das ist innovativ, das ist ein Zeichen an die Wirtschaft. Wenn wir hier diskutieren, mag es den einen oder anderen möglicherweise nicht so interessieren, aber wenn den Worten Taten folgen würden, wenn tatsächlich Ministerien das tun und dieses konsequent, dann denke ich, wenn wir in einem Jahr das wieder auswerten würden, dass Frauen insbesondere mit Kindern, auch Arbeitsuchende – denn die fallen häufig auch raus und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Menschen mit Migrationshintergrund – eine Arbeit finden würden, nämlich im öffentlichen Dienst. Und ich denke, die Menschen sollten uns das wert sein, dass uns dieses gelingt.

Ein Wort noch mal zur CDU, kein Modellprojekt mehr. Also ich empfinde zurzeit die Arbeit in verschiedenen Ministerien nur noch als Projektarbeit und es geht auch dieses Wort rum: Projekttitel. Warum wagen wir uns in dem Bereich nicht, ein Modellprojekt in Gang zu setzen

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Immer so, wie man es braucht.)

und dieses dann auch konsequent durchzuführen. Das kann ich nicht nachvollziehen. Und, Herr Lindner, Ihre Argumentation hat mich nun wahrlich nicht überzeugt.

Also ich denke, die Schere im Kopf ist drin, das haben wir bei dieser Debatte heute festgestellt. Ich würde gern diese Schere ein bisschen entschärfen und bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich die Aussprache schließe, möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass hier im Plenum das Telefonieren mit Mobiltelefonen nicht erlaubt ist. Das richtet sich an den Herrn in der letzten Reihe.

(Michael Andrejewski, NPD:
Bei den Demokraten, nicht wahr?)

Ich schließe jetzt die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1893 sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1940 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag sowohl des Antrages als auch des Änderungsantrages mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1940 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1940 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1893 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1893 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung der Fraktion DIE LINKE,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, Beratung des Antrages.)

Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Diskriminierung der vor dem 1. Januar 1992 in den neuen Bundesländern Geschiedenen im Rentenrecht beenden, Drucksache 6/1908.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Diskriminierung der vor dem 1. Januar 1992
in den neuen Bundesländern Geschiedenen
im Rentenrecht beenden
– Drucksache 6/1908 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Stramm.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mich haben in den letzten Jahren mehrfach Frauen gebeten, sich der Problematik der Menschen, die in der DDR geschieden wurden, anzunehmen. Während in einem Scheidungsverfahren heute der Versorgungsausgleich von Amts wegen als Folgesache geregelt wird, war das bis zum Ende des Jahres 1991 auf dem Gebiet der neuen Bundesländer nicht der Fall. Wer bis dahin geschieden wurde, erhält bis heute keinen Versorgungsausgleich. Was bedeutet das?

Der Versorgungsausgleich regelt die Rentenanwartschaften im Falle einer Scheidung. Einfach gesagt, es werden die Rentenanwartschaften, die während der Ehe erworben wurden, zwischen den beiden ehemaligen Ehepartnern hälftig geteilt. Wer nur geringe oder keine eigenen Rentenpunkte erworben hat, partizipiert durch dieses Verfahren. Er wird an den Beitragszahlungen und damit an allen Rentenansprüchen seines ehemaligen Ehepartners beteiligt. Dieses Verfahren gilt in den neuen Bundesländern seit dem 01.01.1992. Für vorher Geschiedene gilt es nicht. Das ist ungerecht, es diskriminiert und diese Regelung hat finanzielle Armut zur Folge.

Typisch ist meines Erachtens der Fall von Frau H. Sie hat mir ihre Situation in einem Brief geschildert. Frau H. erlebte die Wiedervereinigung in ihrem 50. Lebensjahr. Sie war in der DDR nicht durchgängig erwerbstätig, denn ihre drei Kinder kamen relativ schnell hintereinander. Im Jahr 1975 ließ sie sich scheiden. Sie zog ihre Kinder alleine groß. Nach der Wiedervereinigung fand Frau H. in ihrem erlernten Beruf als Köchin keine Beschäftigung mehr. Bis zur Rente war sie mehrere Jahre in Umschulungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Während ihr ehemaliger Ehemann von seiner Rente heute gut lebt, reicht es bei Frau H. nicht für die einfachsten Bedürfnisse. Von 475 Euro kann man auch in Mecklenburg-Vorpommern eben nicht auskömmlich leben.

Menschen wie Frau H., die heute über 70 Jahre alt sind, haben dieses Land wieder aufgebaut. Sie haben Kinder erzogen, die seit Jahren in die Sozialkassen einzahlen.

Sie fühlen sich von den Politikern vergessen und diskriminiert, denn, wie gesagt, seit 1992 gilt der Versorgungsausgleich auch in den neuen Bundesländern.

Da die Landesregierung nach ihrer Antwort auf meine kleine Anfrage die Zahl der Betroffenen in Mecklenburg-Vorpommern nicht kennt und sie auch die Lebenssituation dieser Menschen nicht einschätzen kann, schlägt meine Fraktion vor, dass wir die Landesregierung mit einer entsprechenden Analyse beauftragen. Die Daten und Fakten müssten relativ einfach und schnell bei der Deutschen Rentenversicherung zu beschaffen sein. Deshalb schlagen wir auch eine zeitnahe Terminsetzung vor. Wir brauchen die Daten und Fakten, um das Problem einzuschätzen. Die Betroffenen haben, wie ich aus Gesprächen weiß, vielfach gar nicht das Geld, um von sich aus aktiv zu werden.

Meine Fraktion fordert zudem, dass die Landesregierung im Bundesrat nochmals für die Menschen aktiv wird, die vor dem 1. Januar 1992 auf dem Gebiet der neuen Bundesländer geschieden wurden. Die Bundesregierung muss hier endlich handeln! Die Diskriminierung dieser Menschen im Rentenrecht muss beendet werden!

Ich bitte um Zustimmung für diesen Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Sorge, die die Fraktion DIE LINKE mit ihrem Entschließungsantrag zur rentenrechtlichen Diskriminierung der vor dem 1. Januar 1992 Geschiedenen in Mecklenburg-Vorpommern ausdrücken will, teile ich voll und ganz. Es fehlt bisher an einer befriedigenden rentenrechtlichen Lösung für diese Bevölkerungsgruppe, die auch mir ganz besonders am Herzen liegt.

Noch mal zum Problem: In den alten Ländern gibt es für die nach dem 30. Juni 1977 geschiedenen Eheleute einen öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich für die während der Ehezeit erworbenen Renten- und anderen Anwartschaften. Dagegen sehen die gesetzlichen Regelungen für die bis zum 31. Dezember 1991 in den neuen Ländern geschiedenen Eheleute weder einen Versorgungsausgleich noch eine Hinterbliebenenrente vor. Der Versorgungsausgleich wurde in den neuen Bundesländern erst zum 1. Januar 1992 eingeführt. Das ist nicht nur ungerecht, es führt auch zu ganz konkreten sozialen Härten, insbesondere für ältere geschiedene Frauen.

Betroffen sind vor allem die Frauen, die sich vorrangig der Familie und der Erziehung der Kinder gewidmet haben oder die als Familienangehörige von Land- und Forstwirten, Handwerkern oder anderen Selbstständigen ohne eigene Beitragszahlung tätig waren oder freiwillige Beiträge in Höhe von 3 Mark, also DDR-Mark, gezahlt haben. All diesen Frauen fehlen Beitragszeiten, die anderen zuerkannt wurden. Sie verfügen regelmäßig nur über eine sehr geringe Altersrente oder haben gar keinen

Anspruch auf Altersrente. Diese Bevölkerungsgruppe auf Leistungen der Grundsicherung im Alter hinzuweisen, ist nicht hinnehmbar. Sie haben ihren Beitrag erbracht und müssen dafür auch mehr als nur Leistungen am Rande des Existenzminimums erhalten.

Von den geschiedenen Frauen wurden verschiedentlich Gerichtsverfahren angestrengt, leider erfolglos. Eine Verfassungsbeschwerde, mit der eine Geschiedenenwitwenrente erreicht werden sollte, wurde 1996 vom Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen, weil eine Verletzung der Grundrechte der Klägerin nicht vorgelegen habe. Eine weitere Klägerin wollte die Umwertung einer nach DDR-Recht gewährten Unterhaltsrente in eine dynamische Witwenrente oder Geschiedenenwitwenrente. Auch diese Beschwerde wurde erst gar nicht zur Entscheidung angenommen.

Immer wieder war die Landesregierung, waren insbesondere unsere Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Seemann, unser ehemaliger Sozialminister und heutiger Ministerpräsident Erwin Sellering und später ich in Verantwortung auf Bundesebene aktiv und haben die Schließung von rentenrechtlichen Gerechtigkeitslücken gefordert. Auch in dieser, auf Bundesebene nun schon dem Ende zugehenden Legislaturperiode haben wir als Land Mecklenburg-Vorpommern bereits eine Initiative in den Bundesrat eingebracht, die im September 2010 den Erfolg brachte.

Ich darf daran erinnern, dass unser Sozialminister Erwin Sellering, heutiger Ministerpräsident, erfolgreich in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vorbereitet hatte und ich das dann sozusagen zu Ende bringen durfte, dass alle 16 Bundesländer zugestimmt haben, hier zu einer Regelung zu kommen. Es ist etwas ganz Besonderes, denn alle wissen, dass es beim Thema „Rente Ost und West“ natürlich regional ganz andere Ansichten gibt, dass nicht gerade die Länder, die westdeutschen Bundesländer unabhängig von der Farbe nun dieses Thema auf dem Schirm haben. Umso ein größerer Erfolg war und ist es heute, dass wir erreicht haben, dass speziell für eine Regelung für diese Personengruppe alle Länder gestimmt haben – dies zunächst in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und dann sogar im Bundesrat, wo wir als Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich eine Initiative eingebracht haben im September 2010.

Als gemeinsamen Antrag der neuen Länder haben wir die Bundesregierung nachdrücklich gebeten, eine befriedigende Lösung für die im Beitragsgebiet geschiedenen Eheleute herbeizuführen. Zur Erarbeitung und Festlegung konkreter Lösungen sollte umgehend eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Die dann zu beschließenden Maßnahmen wären unverzüglich umzusetzen gewesen. Jeder weiß, dass die Stimmen der neuen Länder nicht gereicht hätten im Bundesrat, und deshalb noch mal der Hinweis, es ist besonders, dass wir hier auch die Unterstützung der anderen Bundesländer hatten.

Was hat die Bundesregierung aus dieser Meinung der Länder im Bundesrat gemacht?

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl die gemeinsame Entschliebung im Bundesrat beschlossen wurde, hielt die Bundesregierung die Einsetzung, ich zitiere aus der Unterrichtung durch die Bundesregierung vom 3. März 2011, Zitat, „einer solchen

neuen Arbeitsgruppe nicht für sachdienlich. Ein besonderer Handlungsbedarf für die neuen Bundesländer lasse sich nicht begründen“, so die Bundesregierung. Obwohl Frau Merkel im Juni 2009 auf dem Deutschen Seniorentag ganz konkret zugesagt hatte, das Problem „Rente Ost/West“ generell lösen zu wollen, hat sich die Bundesregierung nicht mal bereit erklärt, ein Einzelproblem zu lösen, wo es doch wenigstens schon in der Länderkammer eine einheitliche Meinung gab.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber wirklich! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das ist ein gebrochenes Wahlversprechen, was insbesondere den betroffenen Frauen in unserem Bundesland schadet. Die Bundesregierung hat weiter eine rentenrechtliche Regelung zugunsten der vor dem 1. Januar 1992 Geschiedenen verzögert.

Ich habe mich persönlich dafür eingesetzt, dass die Rentenüberleitung auch insoweit abgeschlossen wird. Deshalb habe ich bereits Frau Ministerin von der Leyen an die Entschließung des Bundesrates erinnert, sie aufgefordert, die Sorgen der in der ehemaligen DDR geschiedenen Frauen ernst zu nehmen. Zur Antwort habe ich von der Bundesministerin schriftlich bekommen, dass sich, ich zitiere, „nicht alle Unterschiede im Rentenrecht, die durch die unterschiedliche Entwicklung der Rechtssysteme in Ost und West entstanden sind, rückwirkend beseitigen lassen“, Zitatende. Das klingt meiner Meinung nach wie Hohn in den Ohren der betroffenen Frauen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich habe letztes erst wieder den Hilferuf einer geschiedenen Frau erhalten, die 25 Jahre in der DDR verheiratet war und zwei Kinder großgezogen hat. Sie hat ihrem Ehepartner das Studium an der Fachhochschule ermöglicht, dann zeitweise im Handwerksbetrieb ihres Ehemannes mitgearbeitet und ihm bis zur Scheidung 1986 weiter den Rücken frei gehalten und sich um die Familie gekümmert. Nach kurzen Zeiten von Arbeitslosigkeit und geringfügiger Beschäftigung erhält die Frau für mehr als 40 Arbeitsjahre eine Rente von 630 Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, und genau das darf nicht sein. Wir brauchen ein echtes Rentenüberleitungsabschlussgesetz, mit dem wir die verschiedenen Härtefälle auffangen müssen. Und deshalb unterstütze ich ausdrücklich den Vorschlag, den die SPD-Bundestagsfraktion bereits am 16. Dezember 2011 in den Deutschen Bundestag eingebracht hat, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzusetzen, um offene Fragen im Zusammenhang mit der Rentenüberleitung befriedigend zu beantworten. Deshalb brauchen wir auch dafür keinen neuen Antrag. Und dieser Vorstoß sieht auch vor – und den unterstütze ich –, dass wir uns um alle Menschen kümmern, die bei der Rentenüberleitung Ungerechtigkeiten erleben. Das trifft ja auch auf andere Gruppen zu, ich sage nur, zum Beispiel auf die Krankenschwestern. Und für Menschen, die im Rentenrecht nicht lösbare Ungerechtigkeiten bei der Überleitung der Alterssicherung der DDR in das bundesdeutsche Recht erlitten haben, soll ein steuerfinanzierter Härtefallfonds eingerichtet werden, um durch einen Rentenzuschlag im Einzelfall der Gerechtigkeit zum Erfolg zu verhelfen und um Altersarmut zu verhindern. Ein solcher Härtefallfonds hätte einen Betrag von 500 Millionen Euro. Ich finde, das muss es

der Bundesrepublik Deutschland wert sein, um Ungerechtigkeiten und soziale Härten zu vermeiden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das Ganze muss zügig angegangen werden. Die betroffenen Frauen werden nicht jünger, den älteren geht es im Durchschnitt schlechter als den jüngeren DDR-Geschiedenen und deshalb dürfen wir nicht lange Zahlenmaterial sammeln zu Komplexen, zu denen wir gar keine unterschiedliche Auffassung haben. Wir müssen unverzüglich die rechtlichen Grundlagen für konkrete Lösungen schaffen und in diesem Zusammenhang auch weitere Personengruppen berücksichtigen. Das gilt für mich für die sogenannten DDR-Krankenschwestern, aber auch für andere Personengruppen. Einzelne dieser etwa 20 verschiedenen Personengruppen, die mit der bisherigen Rentenüberleitung durch den Rost gefallen sind, gesondert herauszugreifen, wäre der falsche Ansatz. Wir müssen uns auch um weitere Gruppen kümmern.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, einen Bericht zur Einkommenslage der bis Ende 1991 Geschiedenen in Mecklenburg-Vorpommern brauchen wir dafür nicht.

Und, Frau Stramm, ich glaube, dass Ihnen das Thema am Herzen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Schwesig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe jetzt lange versucht, durch Blicke anzudeuten, dass die langen bilateralen Gespräche in den Bänken hier störend sind.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich möchte Sie noch mal darauf hinweisen, wenn Sie vorhaben, hier längere Gespräche untereinander zu führen, dazu ist dann die Lobby da. Ansonsten bitte ich darum, doch der Rednerin oder dem Redner hier vorne zuzuhören.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wurde
jetzt aber Zeit, Frau Präsidentin.)

Ministerin Manuela Schwesig: Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, einen Bericht zur Einkommenslage der bis Ende 1991 Geschiedenen in Mecklenburg-Vorpommern brauchen wir dafür nicht. Wir sind uns vollkommen einig, dass auch für die ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Schwesig.

Herr Renz, Sie waren gemeint. Jetzt spreche ich es deutlich aus. Wenn Sie sich nicht daran halten, dann kriegen Sie von mir einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Bitte schön, Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Ich würde gern noch mal an den Einzelfall erinnern, den ich eben aufgerufen habe.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich finde das sehr einseitig hier. – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Reinhardt, Sie wissen, Sie haben meine Entscheidung hier oben nicht zu kommentieren. Von daher erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall Manfred Dachner, SPD – Marc Reinhardt, CDU: Ich habe Frau Schwesig gemeint. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bitte schön, Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Reinhardt, wenn Sie jetzt versuchen, sich zu retten, indem Sie mich ansprechen, dann will ich auch gerne darauf reagieren. Es ist nicht einseitig, was ich hier vortrage. Ich darf noch mal daran erinnern, das ist vielleicht in den Gesprächen untergegangen, dass wir hier über Frauen reden, die in unserem Land leben, die 40 Jahre gearbeitet haben, die für Kinder da waren, die sich um die Firmen des Ehemannes gekümmert haben und die am Ende mit 630 Euro abgespeist werden. Ich finde, da haben wir eine Handlungspflicht, müssen etwas tun. Das sieht übrigens auch unser Koalitionsvertrag vor. Ich stelle gerade dar, welche Möglichkeiten es gibt, und ich würde mich sehr freuen, wenn wir dieses Problem für die Menschen in unserem Land parteiübergreifend lösen könnten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Gibt es jetzt Beifall aus Frust oder was macht ihr jetzt hier?)

Und deshalb möchte ich noch mal zurückkommen auf das Anliegen der Fraktion DIE LINKE.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aus Freude. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Frau Stramm, also ich teile Ihre Einschätzung oder wir haben die gemeinsame Einschätzung und ich denke, es ist Ihnen auch Anliegen, aber es stimmt nicht, wenn Sie sagen, wir hätten keine Ahnung von der Lebenssituation.

Es ist richtig, dass Sie eine kleine Anfrage gestellt haben, mit der Sie ganz konkrete Zahlen und Fakten haben wollen, flächendeckend für die Betroffenen in unserem Land. Das ist so, diese flächendeckenden Zahlen können wir nicht liefern, weil sie in keiner Statistik erhoben werden. Ich finde, dass es auch nicht nützt, sie zu erheben, weil alle, die sich mit diesem Thema ernsthaft beschäftigen, diese konkreten Fälle kennen, die Sie hier selbst vorgetragen haben. Es bringt wirklich nichts, jetzt noch zusätzliche Statistiken zu machen. Es bringt auch nichts, sich dann gerade unter denjenigen, die eigentlich ein ehrliches Interesse daran haben, zu sagen, wir wüssten nicht um die Situation, sondern es bringt mehr, die konkrete Lösung anzugehen.

Jetzt, 23 Jahre nach der Wende anzufangen, in dieser Frage Datenmaterial zu sammeln, da würde ich befürchten, dass die Betroffenen das eher so sehen würden: Jetzt fangen die erst an, sich damit zu beschäftigen. Das stimmt ja nicht. Ich habe es schon gesagt, es waren

Dr. Margret Seemann und unser heutiger Ministerpräsident – und ich habe das gerne fortgesetzt –, die sich schon lange engagieren.

Ich sehe eine Möglichkeit, im ersten Bundesrat oder in den ersten Sitzungen des Bundesrates nach der Bundestagswahl einen neuen Vorstoß zu machen. Wenn wir jetzt noch mal einen Vorstoß machen, wird es die Ablehnung der anderen Länder geben, weil sie sagen, wir haben einen Beschluss für diese Legislatur gefasst, und er würde dann der Diskontinuität sozusagen unterliegen. Das wäre nicht gut. Und der Ministerpräsident hat bereits mit den Ost-Ministerpräsidenten am Rande der letzten Ministerpräsidentenkonferenz beraten, dass wir nach der Bundestagswahl, völlig unabhängig von ihrem Ausgang, einen neuen Anlauf machen wollen, das ganze Thema „Rente Ost/West“ auf die Tagesordnung zu heben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben wir vor vier Jahren auch schon gehört.)

Das macht unser Ministerpräsident ja schon lange, weil wir generell zum Thema „Rente Ost/West“ eine Lösung brauchen. Wir haben es hier oft angesprochen. Es geht nicht, dass wir 23 Jahre nach der Wende immer noch unterschiedliche Berechnungssysteme haben.

(Torsten Renz, CDU: Ich weiß gar nicht mehr, warum das in der Großen Koalition gescheitert ist.)

Und Zweitens, wir wollen natürlich insbesondere für die sogenannten Härtefälle, und dazu gehören die ehemaligen DDR-Geschiedenen in unserem Land, eine Regelung finden.

Sie sehen also, wir sind dran, wir nehmen dieses Anliegen ernst, und Sie können sich darauf verlassen, dass ich das auch weiter verfolge. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lindner.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wissen schon alles.)

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist kein neues Thema. In aller Regelmäßigkeit spielt sich DIE LINKE auf populistische Art und Weise

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Oh!)

mit dem Schicksal der nach DDR-Recht geschiedenen Bürger auf, mal auf Bundesebene und heute eben mal wieder hier im Landtag.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt müssen Sie bloß noch sagen, dass wir an den Scheidungen auch schuld sind.)

Ich erspare es mir, diese alle aufzuzählen.

Mit Ihrem Antrag haben Sie sich eine Personengruppe herausgepickt, die einen besonderen Härtefall darstellt. Doch das besondere Problem der Altersversorgung der nach DDR-Recht geschiedenen Bürger ist nicht renten-systematisch bedingt, sondern eine Auswirkung der deutschen Teilung. Über die Rentenversicherung wird dieses Problem nicht lösbar sein.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Dann müssen wir über andere Lösungen diskutieren!)

Mit der politischen Wende prallten zwei Systeme aufeinander, die unterschiedlicher nicht sein konnten: eine freiheitlich-demokratische Grundordnung auf der einen Seite, eingesperrte und unterdrückte Bürger auf der anderen Seite.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was hat das damit zu tun, dass die keine Rente kriegen?)

Der sozialen Marktwirtschaft stand die sozialistische Planwirtschaft gegenüber,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Frauen hatten keine Lobby, ne?
So ist das manchmal.)

ein umfassendes Warenangebot im Westen, eine stark eingeschränkte Warenverfügbarkeit im Osten. Ich könnte die Aufzählung noch lange weiterführen. Die zwei Systeme waren so unterschiedlich wie Äpfel und Birnen. Wenn aber schon der Systemvergleich so schwierig ist, dann ist eine Angleichung eine noch viel größere Herausforderung.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das sind jetzt 23 Jahre.)

Meine Damen und Herren der LINKEN, wir können nicht für alle eine vollkommene Gleichheit in der Versorgung herstellen,

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn unterschiedliche Voraussetzungen vorliegen. Wir können nur Gleiches gleich behandeln oder versuchen, ähnliche Sachverhalte annähernd gleich zu behandeln. Ihr Antrag würde zu einer Ungleichbehandlung im Rentensystem führen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wie bitte?)

Es ist nicht Aufgabe der Rentenversicherung, eine ungleiche Einzahlungsrealität und eine damit verbundene ungleiche Rentenerwartung auszugleichen. Aus Sicht der nach DDR-Recht Geschiedenen wäre dies sicherlich eine gerechte Lösung. Wir können aber nicht alle anderen ungleich behandeln. Aus diesem Grund ist die geforderte,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Hä? Was ist denn das jetzt?)

sicherlich nachvollziehbare Verbesserung verfassungsrechtlich nicht möglich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Jetzt dreht er sich aber.)

Das DDR-Recht kannte keinen Versorgungsausgleich.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

In der Rentenversicherung können wir jetzt also nicht so tun, als gäbe es ihn oder hätte es ihn gegeben. Es sind nun mal zwei unterschiedliche Systeme,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

die mit der Wende zusammenkamen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Quatsch, in anderen Bereichen des
Rentensystems ist auch nachgearbeitet
worden. Schwachsinn!)

Das ist auch Ihrer Partei spätestens seit der Stellungnahme der Bundesregierung vom 3. März 2011 bekannt. Mit dieser Stellungnahme hat die Bundesregierung auf die Entschließung des Bundesrates vom Juni 2010 reagiert. Die Entschließung hat den Titel „Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Versorgung der im Beitrittsgebiet vor dem 01.01.1992 Geschiedenen“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Haben Sie
Angst, dass die Männer zu viel zahlen
müssen nachher oder abgeben?)

und ging übrigens von Mecklenburg-Vorpommern aus. Ihr heutiger Antrag war bereits Thema im Bundesrat und die genannten Argumente sind bestens bekannt.

Meine Damen und Herren der LINKEN, ich kann es verstehen, dass Sie den betroffenen Bürgern erneut Hoffnung machen wollen.

(Katharina Feike, SPD: Bürgerinnen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: In
diesem Falle Bürgerinnen.)

Doch dies ist weder realistisch noch seriös. Die bei den Bürgern geschürten Erwartungen sind rein rechtlich nicht erfüllbar.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Doch, sind sie! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: So ein Quatsch.)

Weil Ihnen das bekannt ist, finde ich den Antrag Ihrer Fraktion einfach unredlich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jaja. –
Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das
sagen Sie mal den Betroffenen!)

Allein die Tatsache, dass dieser Antrag von Ihrer Partei regelmäßig im Wahlkampf vorkommt, zeigt doch deutlich erkennbar Ihre populistische Einstellung.

(Michael Andrejewski, NPD: Oh, oh!)

Die CDU-Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Was für ein Wunder!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren Abgeordnete! Es ist vieles gesagt worden und ich möchte auf zwei Punkte eingehen.

DIE LINKE fordert eine Bundesratsinitiative, wir haben das mehrfach gehört. Und ich bin ja auch so, dass ich eher zögerlich mit meinem Lob bin, wie es immer so heißt, aber der Ministerpräsident hat sich am 24.09.2010 unter Beteiligung der Bundesländer Thüringen, BE ist ...

BE ist welches Bundesland?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Berlin.)

... Berlin, ja Entschuldigung, und Brandenburg, äh, nein,

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD)

und inklusive des Entschließungsantrages von Sachsen mit der Nummer 677/04 aus dem Jahre 2004 nochmals dafür eingesetzt im Bundestag, hier eine Entscheidung zu fällen.

Wir alle haben das mitbekommen, dass das nicht funktioniert, aber DIE LINKE fordert hier etwas, was für uns in dem Sinne schon erledigt ist. Es geht darum, im Bundestag Mehrheiten zu schaffen. Die Ministerin hat es gesagt und ich möchte es auch noch mal erwähnen, die CDU und die FDP haben dieses im Bundestag abgelehnt, also insofern geht es darum, im Bundestag hier Mehrheiten zu schaffen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die SPD hat nicht zugestimmt.)

und es zeigt, dass es ein bundespolitisches Handlungsfeld ist und kein landespolitisches. Nichtsdestotrotz denke ich, dass es wichtig ist, hierauf immer noch mal aufmerksam zu machen.

Ich möchte aber noch auf andere Betroffenengruppen aufmerksam machen, die möglicherweise auch nicht die Lobby haben wie die vor 1992 geschiedenen Frauen aus den neuen Bundesländern. Es geht auch um Übersiedlerinnen und Übersiedler, es geht auch um Flüchtlinge und es geht auch um politische Gefangene, in deren Haftzeit möglicherweise die Nachweise verloren gegangen sind.

Wir hatten zuletzt ein Gespräch mit Inhaftierten aus Hoheneck und dort ist es kein Einzelfall, dass diese Frauen überhaupt nicht nachweisen können, wie viel Geld ihnen aus DDR-Zeiten zusteht, und diese zum Teil keine Rente haben oder, wenn sie noch verheiratet sind, darüber abgesichert sind. Aber, und ich denke, das zeigt es, es gibt viele Punkte, gerade in Aufarbeitung der DDR und der Punkte, die dort offen sind.

Wir brauchen möglicherweise eine Härtefondsregelung. Ich finde es schade, dass die Partei DIE LINKE keine Ausführungen dazu gemacht hat, denn es ist schon zu prüfen, ob wir hier nicht nur eben für die vor 1992 geschiedenen Frauen aus den neuen Bundesländern Übergangsregelungen finden. Es kann eine Härtefonds- und eine Härtefallregelung hier zumindest einen Übergang abmildern.

Ich denke, der Wahlkampf wird es noch zeigen, dass wir gerade im Rentenrecht hier nachbessern müssen. Es gibt von den unterschiedlichen Parteien ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist es nicht schlimm, dass so etwas im Wahlkampf sein muss?)

Es ist aber so, es ist eigentlich traurig, das stimmt, aber es ist immer wieder die Möglichkeit,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

gerade für bestimmte Bevölkerungsgruppen hier noch mal Akzente zu setzen, Herr Ritter, und ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Versprechen machen und nicht einhalten! Das Gleiche haben wir vor vier Jahren auch schon gesagt und nichts ist passiert.)

Na, nun möchte ich hier reden, aber ich möchte noch mal auf Ihren ersten Punkt kommen, und zwar, einen Bericht zur rentenrechtlichen Situation.

Und, meine liebe Frau Stramm, wir haben am 07.06. in der Enquetekommission eine Anhörung zur Einkommens- und Vermögenssituation älterer Menschen, auch Frauen, in Mecklenburg-Vorpommern und ich denke, Sie werden danach fragen, wie die Situation aussieht. Ich denke, dort ist die Möglichkeit nachzufragen. Wenn das nicht ausreicht oder sich neue Aspekte ergeben, dann besteht immer noch mal die Möglichkeit, dieses auch im Rahmen der Enquetekommission nachzufordern. Von daher denke ich, dass sich auch dieser Punkt erledigt hat.

Es gab den Antrag der LINKEN, einen Armuts- und Reichtumsbericht auf den Weg zu bringen. Der ist abgelehnt worden. Da wäre auch eine Möglichkeit gewesen, dieses reinzutragen.

Ich denke, was wir brauchen, ist eine Rentenangleichung zwischen Ost und West, und dafür braucht es eben eine umfassende Rentenreform, um Altersarmut nachhaltig zu bekämpfen. Die vorliegenden Zahlen zeigen aber deutlich, dass ohne grundlegende Reform der Alterssicherung das Armutsrisiko im Alter deutlich ansteigen wird. Dies gilt insbesondere für die Menschen in Ostdeutschland, wo das Rentenniveau von Männern und Frauen drastisch sinken wird. Diese Prognosen sind bekannt und die Ursachen dafür, das wissen wir leider, liegen in der Zunahme von Erwerbsunterbrechungen, insbesondere nach 1990, mit einer hohen Arbeitslosigkeit, aber eben auch in den letzten 20 Jahren immer noch mit einem geringen Lohnniveau.

Von daher hoffe ich, dass der Wahlkampf, gerade in der Debatte um die Rente, um die Garantierente, hier noch mal Lösungen aufbringt. Wir werden uns bei Ihrem Antrag enthalten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der ist gerade rausgegangen.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann ja hier nahtlos an die Rede unserer Ministerin Frau Schwesig anknüpfen.

(Torsten Renz, CDU:
Das geht nicht.)

Natürlich, die hat das sauber vorgetragen, Herr Renz, und deswegen muss man da halt bestimmte Dinge noch mal aufgreifen und darauf hinweisen.

(Torsten Renz, CDU: Wir haben
doch keinen Wahlkampf hier. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Es
geht doch nicht um Wahlkampf. –
Torsten Renz, CDU: Ja, natürlich nicht.)

Es ist ja so, dass das eine große Ungerechtigkeit ist. Was hat das mit Wahlkampf zu tun, Herr Renz? Ungerechtigkeiten bleiben Ungerechtigkeiten, ob Wahlkampf ist oder nicht, da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und diese Angelegenheit ist im Zuge der deutschen Vereinigung versäumt worden, das muss man ganz deutlich sagen. Das hätte man damals schon klären können, dann wären viele, in der Regel Frauen, die davon betroffen sind, heute geringe Renten zu kriegen, die sie teilweise dazu verpflichten, Grundleistungen in Anspruch zu nehmen, nicht davon betroffen. Dann wäre ihre Arbeitsleistung damals schon entsprechend gewürdigt worden und sie wären heute nicht in der Situation, dass Jahr um Jahr ins Land geht und an der Stelle passiert nichts.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Ministerin hat ganz klar darauf hingewiesen, dass es eine Initiative der ostdeutschen Bundesländer in diese Richtung gab, hier zu einer Lösung zu kommen. Und diese Lösung ist von der Bundesregierung bis heute nicht geliefert worden, obwohl Frau Angela Merkel entsprechende Zusagen auf dem Seniorentag gemacht hat. Es liegt heute nichts vor und deswegen finde ich es richtig, dass das hier noch mal in aller Deutlichkeit thematisiert wird und dass man diese Dinge herausarbeitet. Denn jeder von uns weiß, der sich mit dem Thema beschäftigt, dass die Situation schwierig ist.

Der Versorgungsausgleich ist in der DDR nicht durchgeführt worden und heute herzugehen und zu sagen, wir machen das im Nachhinein, das wird nicht möglich sein. Sie können heute niemandem, der jahrelang davon nicht betroffen war, erklären, wir führen jetzt nachträglich einen Versorgungsausgleich durch, der im Ergebnis dazu führt, dass Rente weggeht. Und wenn man das in anderer Weise regelt, dann gäbe es ja auch wieder Benachteiligte. Dann würden sich die nämlich melden, die vom Versorgungsausgleich betroffen sind und betroffen waren in der Vergangenheit, und würden fragen: Warum hat man mir Rentenversicherungsleistungen weggenommen und warum passiert das jetzt an anderer Stelle nicht?

Deswegen ist es gut und richtig gewesen, zu sagen, wir machen dazu eine Regierungskommission, bestehend aus Bund und Ländern, und diese Regierungskommission aus Bund und Ländern hat hier Lösungen zu erarbeiten und zu präsentieren. Das ist bis heute nicht passiert. Und da braucht man auch keine Daten zu erheben. Warum sollen wir heute in Mecklenburg-Vorpommern zu dem Thema Daten erheben? Das ist doch völlig entbehr-

lich. Die Tatsache liegt insoweit auf der Hand: Da, wo diese Dinge nicht stattgefunden haben, das heißt, wo kein Versorgungsausgleich stattgefunden hat und Menschen geschieden worden sind, da führt das im Ergebnis immer zu der gleichen Situation, nämlich, dass die Rente heute nicht auskömmlich ist, ein ordentliches Leben zu führen. Da muss man nicht irgendwie noch Geld für Untersuchungen ausgeben, sondern das liegt einfach klar auf der Hand.

Was wir brauchen, sind Lösungen. Und ich will in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass die SPD in ihr Regierungsprogramm für die nächste Bundestagswahl Lösungen reingeschrieben hat, dass da drinsteht, dass wir im Falle eines Wahlsieges, Herr Renz, uns darum kümmern werden, dass es hier,

(Torsten Renz, CDU: Kann ich
das noch mal hören, das Letzte?)

dass es hier dazu kommt, dass diese Härtefälle geklärt und geregelt werden. Das muss man sagen. Und natürlich sind wir hier in einer Koalition mit der CDU, aber Koalition heißt ja nicht Wischiwaschi und Einheitsbrei, sondern Koalition heißt, wir sind zwei Parteien, die haben sich zusammengetan und wollen etwas zusammen machen, aber die unterscheiden sich. Und in diesem Fall, Herr Renz, unterscheiden wir uns deutlich von Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir haben da eine klare Haltung. Wir sagen, es ist richtig, dass diese Ungerechtigkeit seit über 20 Jahren besteht, und wir sagen ... Nein, wir sagen, es ist nicht richtig, dass die Ungerechtigkeit besteht, und wir sagen, diese Ungerechtigkeit muss schnellstmöglich beseitigt werden. Und da, muss man sagen, klemmt die Säge. Doch an uns liegt es nicht, dass die Säge klemmt, meine Damen und Herren, das muss ich an dieser Stelle noch mal sagen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Abschließend einen Hinweis, die Ministerin hat es schon ausgeführt: Es ist nicht sonderlich zielführend, diesen Antrag heute hier zu beschließen. Das Thema ist im Bundesrat angestoßen worden. In dieser Legislaturperiode macht es keinen Sinn mehr, mit einem erneuten Antrag um die Ecke zu kommen, weil der fällt aus dem Fenster.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Also wenn man hier etwas machen will, dann muss man in der nächsten Legislaturperiode, völlig unabhängig davon, welche Regierungskonstellation wir haben werden, wieder versuchen, über den Bundesrat eine Initiative anzuschieben, und die Menschen in diesem Land können sich darauf verlassen, dass die SPD das tun wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Schwesig und Herr Heydorn, wo waren denn die Initiativen der SPD im Zeitraum 1998 bis 2005, als Sie in Regierungsverantwortung waren?

Sollten Sie, Frau Schwesig, wirklich, was die Deutschen hoffentlich verhindern werden, auf Bundesebene in Verantwortung kommen, werden Sie, trotz eines großen Redeschwalls, genauso wie hier im Land Mecklenburg-Vorpommern als Sozialministerin nix unternehmen. Die Bürger in Mecklenburg-Vorpommern kennen es auch nicht anders.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

DIE LINKEN fordern also im Kern, dass der seit 1977 in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Rentenversorgungsausgleich auch für die vor 1992 in der DDR Geschiedenen gelten soll.

Die Bundesregierung mit SPD-, CDU-, FDP- und GRÜNEN-Beteiligung lehnt diese Gleichstellung hingegen ab und hofft wohl auf eine biologische Erledigung des Themas. Natürlich handelt es sich bei diesem Antrag um eine Initiative, um die eigene Klientel zu bedienen. Andere Ungerechtigkeiten im Bereich der Rentenversicherung bleiben hingegen von den LINKEN unangetastet.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Stimmt ja nicht. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir haben eine Anzahl Anträge dazu gestellt.)

Selbstverständlich unterstützt die NPD-Fraktion jede Initiative, die zu mehr Rentengerechtigkeit führt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist ja toll.)

aber wann wird beispielsweise endlich auch Gerechtigkeit für die etwa 300.000 ehemaligen DDR-Bürger hergestellt, die durch Flucht, Freikauf, Abschiebung oder Ausreiseantrag in die Bundesrepublik Deutschland einen erheblichen Teil ihrer Rentenansprüche verloren haben? Viele der sogenannten früheren Ostzonenflüchtlinge leben heute auf Hartz-IV-Niveau, denn sie müssen Rentenkürzungen von bis zu 500 Euro monatlich verkraften. Sie hören also, dass im Zusammenhang des Anschlusses der DDR an die Bundesrepublik Deutschland erhebliche Ungerechtigkeiten vollzogen wurden.

Es ist schon sehr bedenklich, dass die ehemaligen SED-Funktionäre, Staats- und Stasimitarbeiter in der Rentenabsicherung und im Rentenbezug allesamt weitaus bessergestellt sind als ehemalige DDR-Flüchtlinge. Wir stimmen dem Antrag der LINKEN zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Stramm für die Fraktion der LINKEN.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die rentenrechtliche Diskriminierung der Menschen, die in der DDR und danach bis zum 31. Dezember 1991 nicht durchgängig erwerbstätig wa-

ren und die sich scheiden ließen, muss endlich beseitigt werden. Ich will, dass wir uns als Landesparlament dieser Menschen annehmen. Diese Menschen sind unverschuldet Opfer, sie büßen für eine einseitige und unsensible Überführung des DDR-Rentensystems – das haben wir alles hier heute schon gehört – in das bundesdeutsche Rentenrecht. Um das zu verdeutlichen, aber noch mal einige Einzelheiten:

In der DDR gab es nach einer Scheidung keinen Ehegattenunterhalt und auch keinen Versorgungsausgleich.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das wissen wir alles.)

Jeder der ehemaligen Ehepartner war nach einer Scheidung wieder wirtschaftlich selbstständig. Eine zeitweilige Unterbrechung der Berufstätigkeit hatte in der DDR kaum rentenrechtliche Auswirkungen. Die Betroffenen konnten für diese Zeit einen freiwilligen Beitrag zahlen, der sehr gering war. Zudem wurde die Altersrente nach den Einkommen in den letzten 20 Arbeitsjahren berechnet. Wer also wegen Kinderbetreuung oder aus anderen Gründen in jungen Jahren nicht erwerbstätig war, dem drohten keine rentenrechtlichen Nachteile, auch nicht im Falle einer Scheidung.

Mit der Überführung dieses Systems in das bundesdeutsche Rentenrecht änderte sich das. Die freiwilligen Rentenbeiträge wurden entwertet, das haben wir auch schon gehört, und wenn alle Arbeitsjahre für die Rentenberechnung herangezogen werden, fehlen diejenigen, in denen man nicht erwerbstätig war. Plötzlich waren die in der DDR Geschiedenen, die einige Jahre ihre Berufstätigkeit unterbrochen oder verkürzt gearbeitet hatten, Verlierer der Einheit. Dieser Ungerechtigkeit waren sich die Verfasser des Einigungsvertrages bewusst. Sie vermerkten, dass für die in der DDR Geschiedenen eine spezielle gesetzliche Regelung gefunden werden müsse – das nur mal dazu, Herr Lindner –, sobald die Angleichung der Rentensysteme abgeschlossen sei.

Das war zum 1. Januar 1992 zunächst einmal der Fall. Zu diesem Zeitpunkt trat das Rentenüberleitungsgesetz in Kraft. Seitdem gibt es den Versorgungsausgleich auch in Ostdeutschland, die rentenrechtliche Diskriminierung der bis 1991 Geschiedenen blieb jedoch bestehen.

Meine Damen und Herren, mich verwundert die Diskussion, besonders der CDU. In diesem Haus war es bereits einmal Konsens, dass Ostdeutsche, die nicht durchgängig berufstätig waren und sich vor 1992 scheiden ließen, durch das Rentenrecht diskriminiert werden. Das war nicht nur Konsens, die Übereinstimmung führte auch zu einer entsprechenden Initiative im Bundesrat. Und dazu hat die Ministerin Frau Schwesig ja auch bereits ausgeführt.

Dass die Bundesregierung die Aufforderung des Bundesrates, für die Geschiedenen tätig zu werden, ignoriert, ist kein Argument gegen eine erneute Bundesratsinitiative. Wenn es nicht möglich ist, also wenn es jetzt nicht möglich ist, so doch nach der Bundestagswahl.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das hat Frau Schwesig auch gesagt.)

Das hat Frau Schwesig gesagt, ja. Da nehmen wir Frau Schwesig und auch Herrn Heydorn beim Wort.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lass dir das schriftlich geben, Karen!)

Meinen Sie, dass sich die Diskriminierung der ostdeutschen Geschiedenen denn etwa durch Abwarten lösen lässt, Herr Lindner? Ich glaube, diese Position vertritt hier im Raum niemand.

Wir sollten die Landesregierung, wie gesagt, noch einmal beauftragen, im Bundesrat tätig zu werden, immer nach dem Motto: „Steter Tropfen höhlt den Stein“. Da die Bundesregierung nicht tätig wurde, gilt die Aussage des Ministerpräsidenten vom Sommer 2010 heute genauso wie vor drei Jahren. Ich möchte dieses Zitat jetzt hier nicht wiederholen. Das kann jeder nachlesen, was er da gesagt hat.

Der Problemdruck ist, wie gesagt, seit 2010 nicht geringer geworden. Über die Parteien hinweg sind sich Abgeordnete darin einig, dass die Überführungsprobleme der Rentenversicherung gelöst werden müssen. Die Situation der Geschiedenen gehört auf jeden Fall dazu. Im Bundestag hat DIE LINKE im November 2010 eine gerechte Lösung der rentenrechtlichen Situation der in der DDR Geschiedenen gefordert. Die SPD hat mit ihrem Antrag im Juli 2011 konzediert, dass die Rentenüberleitung soziale Härten verursacht hat, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben erst im Februar dieses Jahres gefordert, dass die Bundesregierung endlich die offenen Probleme der Rentenüberleitung löst.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gab schon ein paar Sachen vorher,
das möchte ich mal anmerken.)

Der Einwand, dass für eine Renten Anpassung kein Geld da sei, der ja auch immer mal wieder auftaucht, gerade vonseiten der CDU, ...

(Torsten Renz, CDU: Was haben Sie denn mit uns jetzt andauernd?)

Ja, was hab ich? Mit Ihnen habe ich gar nichts, Herr Renz.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Fang das gar nicht erst an!)

... das ist kein Argument. Für mich ist es der Versuch, die eigene Untätigkeit zu bemänteln. Für scheinbar wichtige Dinge sind nämlich Milliarden vorhanden. In nur einer Woche können in diesem Land 480 Milliarden für die Rettung der Banken bereitgestellt werden

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh nee!)

und die vergleichsweise lächerlichen Beträge für die Rentenreform hat die Bundesregierung nicht. Das zeigt die Prioritäten!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein paar Drohnen,
ein paar Drohnen für Milliarden.)

Für eine Rentenreform ist das Geld vorhanden, wenn man denn will. Erst zum Januar dieses Jahres wurde der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung gesenkt. Für die Finanzierung besserer Renten der in der DDR Geschiedenen gibt es genügend solide Vorschläge;

einen finden Sie auf dem erwähnten Antrag der Bundestagsfraktion der LINKEN vom November 2010.

Diejenigen, die jetzt abwinken, möchte ich daran erinnern, dass bereits heute ein Viertel der Einnahmen der Rentenversicherung über Steuern finanziert wird. Diese Mittel werden für versicherungsfremde Leistungen gezahlt wie Kindererziehungszeiten, für Ersatzzeiten durch Kriegsdienst und Gefangenschaft, für die Integration von Vertriebenen und Aussiedlern und vieles mehr. Wohlbeachtet, ich bin für den Beibehalt dieser notwendigen Leistungen, ich möchte Sie jedoch dafür gewinnen, sich für eine bessere Lösung für die in der DDR Geschiedenen einzusetzen. Nicht eine Gruppe soll gegen die andere ausgespielt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Der Bestandsschutz für die Renten der ehemaligen Ehepartner der in der DDR Geschiedenen, den die Bundesregierung nach der Wiedervereinigung gewährt hat, soll erhalten bleiben, aber Frauen wie die von mir genannte Frau H. sollen endlich eine bessere Rente erhalten. Dafür werbe ich. Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Stramm.

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1908. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1908 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – ESF-Programm „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge“ erhalten, auf Drucksache 6/1896.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
ESF-Programm „Arbeitsmarktliche
Unterstützung für Bleiberechtigte
und Flüchtlinge“ erhalten
– Drucksache 6/1896 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Vizepräsidentin.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Zielgruppe des ESF-Programms „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge“ sind Menschen, die nach der Bleiberechtsbeziehungsweise Altfallregelung des Aufenthaltsgesetzes oder als Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt einen Weg ins Erwerbsleben suchen. Diejenigen, die in den jeweiligen Projekten und Netzwerken zur Unterstützung dieser Menschen agieren,

haben es sich zur Aufgabe gemacht, sie bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren zu schulen.

In unserem Bundesland nimmt das „Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge“ – kurz NAF – diese Aufgabe wahr. Zu den Leistungen des Netzwerkes gehören die Kompetenzfeststellung bei Flüchtlingen sowie gezielte Sprachförderung und Qualifizierung. Das Netzwerk bietet Hilfestellung bei Rechts- und Verfahrensfragen, Beratung und Schulung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Personalvermittlung. In der Einarbeitungsphase werden die Flüchtlinge und Unternehmen intensiv begleitet, bei Bedarf kann ein Casemanagement mit systematischer Beratung und durchgängiger Betreuung angeboten werden.

Das „Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge“ engagiert sich im gesamten Bundesland. Insbesondere in der Region West- und mittleres Mecklenburg ist das Angebot sehr umfangreich. In Vorpommern finden Einstiegsberatungen und Multiplikator(inn)enschulungen statt mit dem Ziel, die weitergehende Betreuung der Klientinnen und Klienten sicherzustellen. Erreicht werden sollen diejenigen Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern, die ein Aufenthaltsrecht aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung haben und die nicht vollständig vom Arbeitsmarktzugang ausgeschlossen sind.

Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner sind der Verbund für Soziale Projekte (VSP), der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern, die Agentur der Wirtschaft, der DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern, die Bildungsträger RegioVision GmbH und SBW GmbH, die BALTIC-PERSONAL GmbH, die Landeshauptstadt Schwerin, das Jobcenter Schwerin sowie der Landkreis Ludwigslust-Parchim. Damit bündelt das Netzwerk eine Vielzahl an Kompetenzen aus den Bereichen Flüchtlingsarbeit, Beratung, sprachliche und berufliche Aus- und Weiterbildung, Personal- und Arbeitsvermittlung, Verwaltung und Wirtschaftsförderung.

Die Wirkung des Netzwerkes reicht weit über die genannten Partnerorganisationen hinaus und umfasst auch Kirchen, Kitas, Schulen, Gewerkschaften und Volkshochschulen, um neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinschaftsunterkünfte und den Integrationsbeauftragten nur einige zu nennen. Es reicht damit weit über das hinaus, was einzelne Organisationen leisten könnten, und wirkt, das finde ich ganz wichtig, direkt in die Gesellschaft hinein.

Rund 700 Menschen mit unterschiedlichstem Hintergrund sind von dem Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern bisher betreut worden. Viele von ihnen kommen aus Afghanistan, aus dem Irak und Armenien. Bei nahezu jeder und jedem Fünften gelang die Integration in Arbeit oder Ausbildung.

Sehr geehrte Damen und Herren, das „Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge“ als Projekt des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt in der zweiten Förderperiode seit Anfang November 2010 landesweit Bleibeberechtigte und Flüchtlinge, die noch keinen gesicherten Aufenthalt in Deutschland haben, auf ihrem Weg in Arbeit und Ausbildung.

Das ESF-Bundesprogramm verfolgt mehrere Ziele. Zum einen geht es um die passgenaue Qualifizierung und die

Vermittlung entsprechender Arbeitsstellen. Zum anderen ist auch die Information und das Aufschließen hiesiger Unternehmen für den kulturellen Hintergrund und die Potenziale ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Aufgabe. Und schließlich geht es, das ist vielleicht der weitreichendste Auftrag und Anspruch des Netzwerkes, um eine gesellschaftliche Sensibilisierung und die Gewinnung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die diese Anliegen in ihre Organisation hinein weitertragen. Im weitesten Sinne geht es hier also um eine Form der Willkommenskultur.

Wenn es nach dem Willen des zuständigen Bundesministeriums geht, läuft das ESF-Programm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt Ende 2013 aus. Für die Arbeitsmarktintegration und die gezielte Unterstützung von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten wäre das ein herber Schlag.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann machen wir zur Bundestagswahl ein neues Programm. Das ist wie bei der Rente.)

Die vielfältigen, jeweils landesspezifisch ausgerichteten Netzwerke existieren schließlich nicht im luftleeren Raum. Die Menschen, die sich dort engagieren, tun das hochprofessionell und motiviert. Ohne eine entsprechende Förderung werden die Netzwerke ihre wichtige Brückenfunktion zwischen Flüchtlings- und Migrationsberatung, beruflicher Qualifizierung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung nicht mehr adäquat wahrnehmen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, Flüchtlinge haben bei und nach ihrer Ankunft in Deutschland viele Hindernisse zu bewältigen. Das Programm „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ hat in den vergangenen Jahren dazu beitragen können, wenigstens einem Teil dieser Menschen Unterstützung bei der Bewältigung arbeitsmarktlicher Hindernisse zu geben. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und für die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft.

Ausbildung und Arbeit sind wichtige Meilensteine im Leben eines jeden Menschen. Das gilt auch und insbesondere für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte, die in einem neuen Umfeld Fuß fassen und sich eine Existenz aufbauen wollen. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt bedeutet in diesem Sinne auch ganz konkret einen Schritt hin zur gesellschaftlichen Integration, zu sozialer Anerkennung und Teilhabe.

Wir fordern mit unserem Antrag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Verlängerung des ESF-Programms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt einzusetzen und so die guten, funktionierenden Netzwerke zu erhalten und sie zu stärken. Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen muss weiterhin möglich sein und bleiben. Für dieses Anliegen bitten wir um Unterstützung und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Manuela Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte ... Oh, oh!

(Ministerin Manuela Schwesig holt sich ihr Redemanuskript von der Regierungsbank. – allgemeine Heiterkeit – Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir tun so, als ob wir die Rede gehört hätten.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf der letzten Sitzung des Landtages haben wir einen Antrag aller demokratischen Fraktionen beschlossen, der sich für eine Willkommenskultur in Mecklenburg-Vorpommern ausspricht. Deshalb freue ich mich, dass wir heute wieder über die Willkommenskultur reden können, und nutze natürlich meine Redezeit, es auch noch mal einigen Herren an der Fensterfront klarzumachen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, bitte schön.)

Darin heißt es: „Der Landtag unterstützt das in der Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern festgeschriebene Vorhaben, die gleichberechtigte Teilhabe und aktive Partizipation von Migrantinnen und Migranten in allen Lebensbereichen weiter zu verbessern ...“ Zitatende.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und etwas weiter: „Um ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ist es notwendig, den Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt zu erleichtern.“

Das haben wir beschlossen und diese Analyse ist sehr treffend, denn ohne Arbeit ist Integration kaum zu erreichen. Arbeit ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Unser Landtagsbeschluss darf nicht nur ein Lippenbekenntnis sein, sondern er muss Folgen haben. Vor diesem Hintergrund sehe ich auch das Thema, über das wir jetzt reden, das die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angemeldet hat, als wichtig und richtig an.

Das Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge hat das Ziel, möglichst vielen Menschen aus dieser Gruppe zu einem dauerhaften Arbeitsplatz zu verhelfen und gleichzeitig auch die Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu vermeiden oder zu verringern. Um dies zu erreichen, werden Netzwerke auf lokaler und regionaler Ebene gefördert, welche die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter bei der Aufgabe unterstützen, diesen Personenkreis in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das ist aus meiner Sicht ein sinnvoller Ansatz und offensichtlich ist das Programm auch erfolgreich, denn in einer im März vorgelegten Zwischenbilanz zur Evaluierung des Bundesprogrammes kommen die Gutachter zu einer deutlich positiven Einschätzung:

Bis zum Jahresende 2011 sind mit dem Programm in der zweiten Förderrunde über 10.000 Personen erreicht worden, davon sind über 30 Prozent unter 25 Jahre alt. Die große Mehrheit aller Teilnehmenden hat eine Schule besucht, gut ein Fünftel hat eine berufliche Ausbildung und immerhin fast 14 Prozent haben ein Studium begonnen und/oder abgeschlossen. Erheblich mehr – nämlich die Hälfte der Teilnehmenden – hat Berufserfahrung vorzuweisen. Wir reden also hier nicht über einen Personenkreis mit ausschließlich geringer beruflicher Qualifikation.

Und auch die Vermittlungsquoten, die erreicht wurden, können sich sehen lassen. Laut den Gutachtern der Programmevaluation wurden bis Dezember 2011 mit fast 50 Prozent die Hälfte aller Teilnehmenden in Beschäftigung auf den ersten Arbeitsmarkt beziehungsweise in eine Ausbildung vermittelt. Die Gutachter verweisen zudem darauf, dass sich diese Vermittlungsquote nur auf ein Drittel der Laufzeit der zweiten Förderrunde bezieht und sich im Zeitverlauf voraussichtlich noch erhöhen wird.

Insgesamt kommt die Auswertung des Bundesprogramms zu folgender klaren Einschätzung, ich zitiere: „Fazit: Unter Berücksichtigung der im Vergleich zu anderen Zielgruppen ‚multiplen‘ Vermittlungshemmnisse der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge und weiterhin erheblicher struktureller Mängel bezüglich ihrer Integrationsmöglichkeiten in Deutschland zeigen die Teilnahmezahlen und Vermittlungsquoten nicht nur, dass das Programm erfolgreich arbeitet, sondern auch, dass es im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen Pionierarbeit leistet. Damit schließt dieses Sonderprogramm eindeutig eine bisher vorhandene Förderlücke und leistet einen gewichtigen Beitrag zur ‚nachholenden‘ beruflichen und sozialen Integration dieser Zielgruppe. Mit Blick auf den schon vorhandenen und sich zukünftig ausbreitenden Fachkräftemangel, Diskurse um eine ‚Willkommenskultur‘ in Deutschland und der vorhandenen arbeitsmarktlichen Potenziale bei Flüchtlingen“

(Henning Foerster, DIE LINKE: Richtig. Dann können wir ja den Antrag hier beschließen.)

„kann eine Weiterführung arbeitsmarktrechtlicher Fördermaßnahmen für diese Zielgruppe seitens der Evaluation bereits zum jetzigen Zeitpunkt nur empfohlen werden. Diese Empfehlung bezieht sich ausdrücklich auf eine Neuauflage des Bleiberechtsprogramms in seiner jetzigen Struktur im Rahmen eines Operationellen Programms des Bundes 2014 - 2020.“ Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, klarer und besser geht es nicht. Es ist eine klare Empfehlung, der die Bundesregierung folgen sollte.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Macht sie aber leider nicht.)

Und es wäre aus meiner Sicht angesichts dieses Ergebnisses der Zwischenbilanz völlig unverständlich, wenn die Bundesarbeitsministerin trotz des sehr positiven Votums der von ihr beauftragten Gutachter das Programm auslaufen ließe, ausgerechnet ein paar Wochen nach dem Schaulaufen beim Integrationsgipfel der Kanzlerin. Denn dann müsste man sich fragen, warum sie die Programmevaluation überhaupt in Auftrag gegeben hat, wenn die Ergebnisse keine Rolle für die Entscheidung spielen, ob das Programm fortgesetzt wird oder nicht.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Und deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ist die Landesregierung schon unterwegs. Wir haben uns bereits auf der Integrationsministerkonferenz im März dieses Jahres, also schon vor einigen Monaten, mit der Thematik beschäftigt und in einem Beschluss die Bundesregierung gebeten, mit Blick auf die Förderperiode ab 2014 das Programm fortzuführen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Bloß unsere Bitten werden nicht erhört werden.)

Dies wurde einstimmig beschlossen. Alle Länder von Bayern bis hoch zur Küste sind sich einig gewesen. Ich hoffe sehr, dass sich die Bundesregierung angesichts des geballten gesellschaftlichen und politischen Widerstands und der positiven gutachterlichen Bewertung des Programms besinnt und es fortführt. Sie ist am Zug. Sie ist am Zug, ihren Worten auch Taten folgen zu lassen und nicht gute Projekte vor Ort zu beenden.

Eine Hauptaufgabe von Arbeitsmarktpolitik angesichts des demografischen Wandels ist es, zusätzliche Beschäftigungspotenziale zu erschließen und damit gleichzeitig den Menschen eine echte Chance auf Integration in unserem Land zu geben. Wir brauchen wirklich jeden Einzelnen und jede Einzelne. Das gilt auch für alle Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern und das gilt auch für die Flüchtlinge. Sie sind uns herzlich willkommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Michael Andrejewski, NPD: Schwacher Beifall.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon angeklungen, immer wieder wird allenthalben auch an Flüchtlinge die Erwartung formuliert, dass sie sich während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur anpassen, sondern nachhaltig integrieren mögen. Und eines der größten Hemmnisse besteht regelmäßig darin, dass sie sich aufgrund ihres ungesicherten Aufenthaltsstatus, aber auch wegen zahlreicher anderer Gründe nicht so ohne Weiteres um Arbeit bemühen können. Das heißt, bemühen können sie sich, aber es gibt dann zahlreiche Hindernisse.

Dabei ist erwiesen, dass die Möglichkeit, einer Arbeit nachgehen zu können, am nachhaltigsten integrierend wirkt. Die betroffenen Personen sind im positiven Wortsinn dazu gezwungen, sich in einem Team einzuordnen und dabei die deutsche Sprache im täglichen Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen zu nutzen und auch zu vertiefen. Warum dies so ist, beschreibt ein Satz, den ich neulich las, Zitat: „Man kann sich nicht in eine Gesellschaft integrieren, wenn man nur Kontakt zu Menschen hat, die in diese Gesellschaft genauso wenig integriert sind, wie man selbst.“ Zitatende. Für die These, dass soziale Teilhabe über Arbeit am nachhaltigsten integrierend wirkt, spricht auch eine gute Integrationsquote.

Die Einreicher der Onlinepetition „Recht auf Arbeit, Bleiberechtsnetzwerke ... erhalten!“ geben im Petitionstext an, dass bundesweit jeder zweite Teilnehmer erfolgreich in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse vermittelt werden konnte. Folgerichtig fordern sie Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen auf, eine aktive Arbeitsmarktpolitik auch für die Zielgruppe der Flüchtlinge über das Ende der Förderperiode hinaus zu ermöglichen.

Den individuell sehr unterschiedlichen Anforderungen haben sich in unserem Land in den vergangenen fünf Jahren verschiedene Träger aus den Bereichen Flüchtlingsarbeit, Bildung, Personaldienstleistung und Wirtschaft gestellt. Im Jahr 2008 entstand so das „Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge“, das vom Verbund für soziale Projekte hier in Schwerin, kurz VSP, koordiniert wird. Das Ziel des Netzwerkes ist mit dem Aufzeigen neuer Wege bei der Nutzung interkultureller Chancen für die jeweilige Region umschrieben und darauf gerichtet, ausländische Arbeits- und Fachkräfte dauerhaft zu integrieren.

Das Netzwerk unterstützt Bleiberechtigte und Flüchtlinge bei der beruflichen Qualifizierung, Sprachförderung, Stellensuche, bei Bewerbungen, bei Vorstellungsgesprächen und bei der Suche nach Praktikumsplätzen. Dazu kommen Fachkonferenzen und das Projekt „Flüchtling für einen Tag“, welches auf der Insel Kaninchenwerder hier in unmittelbarer Nähe des Schlosses am 6. Juni bereits zum vierten Mal stattfinden wird.

Finanzielle Basis für die Aktivitäten der Netzwerke waren bislang ESF-Bundesmittel sowie das XENOS-Sonderprogramm „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge“, ausgestattet mit 47 Millionen Euro. Ergänzt wurde diese Summe durch Komplementärmittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Höhe von 29 Millionen Euro.

Da die ESF-Förderung zum 31.12. endet und die Bundesregierung eine weitere Förderung nach den uns vorliegenden Informationen nicht mehr vorsieht, ist die Fortführung der Maßnahmen – das klang schon an – akut gefährdet, denn ohne wirkliche Kompensation durch andere Programme würde ein mühsam aufgebautes, funktionierendes und erfolgreiches Projekt eingestellt werden müssen. Und ohne Hilfsangebote werden folglich die Erfolgsaussichten für eine nachhaltige Integration der Betroffenen durch Arbeit deutlich schlechter.

Die Bundesregierung – und da gucke ich mal zum Kollegen Renz – sieht das wie folgt. Ich darf aus einem Schreiben des BMAS zitieren, das uns auf meine Anfrage hin zugegangen ist, Zitat: „Im Hinblick auf die neue ESF-Förderperiode nach 2014 ist zu bedenken, dass sich ein erheblicher Rückgang der Strukturfondsmittel für Deutschland abzeichnet. Es ist daher nicht beabsichtigt, das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 fortzusetzen.“ Zitatende.

Angesichts dieser Ausführungen ist die Sorge derer, die in den vergangenen Jahren zu diesem Thema eine wertvolle Arbeit geleistet haben, für meine Fraktion absolut nachvollziehbar. Und das sahen offensichtlich auch die Integrationsminister der Länder so, die auf der 8. Integrationsministerkonferenz vom 20. und 21. März 2013 in Dresden unter TOP 5.6 Folgendes beschlossen haben, ich darf auch das zitieren: „Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister“ sowie „Senatorinnen

und Senatoren ... begrüßen die aus dem ESF-Bundesprogramm für die arbeitsmarktrechtliche Integration von Flüchtlingen entstandenen Strukturen und Hilfeangebote und bitten die Bundesregierung, mit Blick auf die ESF-Förderperiode ab 2014 die Fortführung des Programms zu gewährleisten.“ Zitatende.

Das Bundesministerium ignoriert jedoch nicht nur diesen Beschluss, es sieht in der Einstellung des ESF-Programms offensichtlich auch kein Problem. In bereits besagtem Antwortschreiben auf meine Nachfrage heißt es weiter, Zitat: „Daraus ergeben sich für die betroffenen Personengruppen jedoch keine Nachteile. Die Verbesserung der sprachlichen und beruflichen Qualifizierung von EU- und Drittstaatsangehörigen wird weiterhin unterstützt und künftig neben Angeboten der Regelförderung insbesondere über die geplanten ESF-Programme für die Anpassungs- und Nachqualifizierungen sowie die berufsbezogenen Sprachförderangebote für Migrantinnen und Migranten gewährleistet.“ Zitatende.

Oberflächlich betrachtet klingt dies gut. Allerdings nimmt das Bundesministerium keinen Bezug auf den tatsächlichen Inhalt und die Zielstellung des Förderprogramms, was jetzt ausläuft, denn dort heißt es, ich darf auch das noch zitieren: „Gefördert werden Netzwerke auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbezug der Arbeitsgemeinschaften ... und der zugelassenen kommunalen Träger, um möglichst vielen Begünstigten zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit zu verhelfen. Die miteinander vernetzten Beratungsstellen sollen unter anderem in Zusammenarbeit mit Unternehmen durch berufsbegleitende Qualifizierung den Beschäftigungserhalt der Zielgruppe sowie deren Verbleibsaussichten auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Ziel ist gleichzeitig, die Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu vermeiden oder“ zumindest „zu verringern.“ Zitatende.

Auch hierzulande können sich die Erfolge der Netzwerkarbeit durchaus sehen lassen. Nach Aussage der koordinierenden Stelle VSP wurden bei uns in den vergangenen fünf Jahren mehr als 700 Menschen betreut. Jede beziehungsweise jeder Fünfte konnte in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integriert werden. Meine Damen und Herren, das sind also immerhin 140 Frauen oder Männer, teilweise mit Familien, die dadurch eine berufliche Perspektive erhalten haben.

Meine Fraktion stimmt folgerichtig dem Grundanliegen des vorliegenden Antrags zu. Auch wir wollen, dass Flüchtlingen weiterhin Wege eröffnet werden, sich über Sprachförderung, Ausbildung und Arbeit in unserem Land nachhaltig integrieren zu können.

Das CDU-geführte Bundesministerium von Frau von der Leyen verweist in seiner Antwort darauf, dass ja die Bundesländer die Möglichkeit hätten, eigene Förderprogramme für Flüchtlinge aufzulegen. Da frage ich mich natürlich: Was denn nun? Entweder gibt es einen Bedarf für ein solches Sonderprogramm, dann sind alle Ebenen in der Verantwortung, oder es gibt ihn eben nicht. Aus meiner Sicht ist das ein Davonstehlen aus der Verantwortung, ein Wegschieben der Verantwortung auf die Landesebene. Dies gilt vor allem, wenn man sich anschaut, welche anderen Förderprogramme der Bund gerade plant. Angebote der berufsbezogenen und der allgemeinen Sprachförderung, der Kommunikation am Arbeitsplatz oder des Lese- und Schreiverstehens im Arbeitsprozess sind sicher sinnvoll, setzen jedoch voraus, dass

die Betroffenen bereits auf einen Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsplatz vermittelt werden konnten.

Die Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund im Kontext des Anerkennungsgesetzes – gemeint sind modulare Angebote mit dem Ziel einer qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration – sind sicher auch ein richtiger Ansatz. Ob sich das Angebot jedoch auch an Flüchtlinge richtet, ist aus den derzeit vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich. Und auch die bisher bekannten Rahmenbedingungen des offiziell als XENOS-Nachfolger geltenden neuen Projektes IsA, Integration statt Ausgrenzung, lassen diese Frage ausdrücklich offen. Zu lesen ist lediglich, dass Projektverbünde in Deutschland gefördert und betriebliche Partner ausdrücklich einbezogen werden sollen. Die Träger der Maßnahmen sehen jedenfalls in diesem Programm keinen adäquaten Ersatz, sie befürchten im Gegenteil, dass die Zielgruppe der Flüchtlinge aus allen ESF-Bundesprogrammen herausfällt. Auch das können Sie der schon mehrfach angesprochenen Onlinepetition entnehmen.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung des Antrages in den Sozialausschuss, denn wir sollten darüber diskutieren, ob die angesprochenen oder andere geplante Bundesprogramme eine tatsächliche Kompensation für die Zielgruppe bedeuten. Aus meiner Sicht führt das Ergebnis einer solchen Bewertung automatisch zur Frage nach der Notwendigkeit und natürlich auch den Möglichkeiten einer landesseitigen Kompensation.

Werte Kolleginnen und Kollegen, erst auf der letzten Landtagssitzung haben wir den Antrag für eine Willkommenskultur in Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet. Wir waren uns einig darüber, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für die hier lebenden Migrantinnen und Migranten ein ernsthaftes und ein notwendiges Anliegen ist. Von daher sollten wir hier, wo offensichtlich ein Problem existiert, auch verantwortungsbewusst handeln. Ich werde also nochmals für eine Überweisung. Falls dieses Ansinnen keine Mehrheit findet, werden wir dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN natürlich zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Foerster.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Entwicklung der Europäischen Sozialfonds und die Ausrichtung, die das genommen hat, verwundert doch sehr.

Erst mal möchte ich mich bei Frau Gajek bedanken, dass sie noch mal umfassend klar informiert hat, was im Bereich XENOS gerade hier bei uns im Land alles läuft, welche Netzwerke sich da gebildet haben. Es ist eigentlich gar nicht nachvollziehbar, bei welchem Stand wir hier sind.

Die Ministerin hat darüber berichtet, und das nahm Kollege Foerster auch noch mal auf, dass die Arbeitsminis-

terkonferenz eine entsprechende Beschlusslage hergestellt hat, weil hier offensichtlich Gefahr in Verzug zu befürchten ist. Und wenn man sich das Verfahren anschaut, was die Bundesregierung hier selbst losgetreten hat, das letztendlich mit dem Gutachten, das auch von der Sozialministerin schon vorgestellt wurde, praktisch abgeschlossen ist – und dieses Gutachten hat eigentlich noch mal einen Trend und eine Entwicklung bestätigt –, verwundert es umso mehr, was da nun draus wird oder leider vielleicht nicht draus wird.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ja bereits im letzten Jahr – ja, wie will man das sagen – eigentlich ein Netzwerk gebildet, um die neuen Förderbedarfe für 2014 bis 2020 herauszuarbeiten, und nicht nur das. Darüber hinaus wurde Ende letzten Jahres ein Onlinekonsultationsverfahren durchgeführt, das eine sehr große Resonanz hatte und das sich genau darum gekümmert hat: Wie wird das nationale Reformprogramm 2012 bewertet und was lässt sich letztendlich daraus ableiten?

Insgesamt wurde bei der Bewertung festgestellt, dass die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nicht allen zugutekommt – ist ja kein Wunder –, insbesondere wurden auch genannt spezifisch schlechtere Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund. Als Förderprioritäten wurden die Stärkung des Arbeitsmarktpotenzials, der sozialen Eingliederung und der Bildungsleistungen an zweiter Stelle genannt. Bei der Förderpriorität 2 wurde ganz klar die Stärkung des Arbeitnehmerpotenzials von Frauen, Älteren und Migranten benannt.

Die Bewertung des Rücklaufs dieser insgesamt fast 800 Anregungen ergab auch, dass die Programmierung und Umsetzung sich an der ... Ach nein, das wollte ich jetzt gar nicht sagen.

Die wichtigsten Aspekte zum Querschnittsziel sind Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Artikel 8 der ESF-Verordnung. Ganz an erster Stelle stehen da die schulische beziehungsweise berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten, und das noch vor der Förderung von Kindern und Schülern aus sozial schwachen Familien oder Projekten für Menschen mit Behinderung.

Bei der Fortführung der aktuellen Bundesprogramme, das stand auch in der Abfrage – insgesamt haben wir ja 65 Programme –, konnten die Befragten die fünf für sie wertvollsten auswählen. Also insgesamt fünf waren auswählbar, die als besonders erfolgreich galten. An erster Stelle genannt wurde die Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund – noch vor „Bürgerarbeit“ und „Kompetenzagenturen“ – und bereits an vierter Stelle wurde das Projekt XENOS genannt. Und wenn man sich das mal zu Gemüte führt, von 65 sind gleich zwei dieser Projekte unter den ersten fünf, dann fragt man sich: Wie kann das denn in solch eine Richtung führen?

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das stimmt.)

Die jeweils drei wichtigsten Gründe für die Weiterführung der fünf Förderprogramme – und da hat man sich jetzt auf diese fünf natürlich beschränkt –:

- Der Bedarf an Förderzielen ist weiterhin bei allen fünf Bundesprogrammen vorhanden, die hier als prioritär eingestuft wurden.
- Die Zielgruppen sind sehr gut erreicht worden.

Hier sind allerdings vier Programme genannt worden, aber die beiden von mir eben herausgehobenen sind dabei.

- Integration in die Ausbildung und Arbeit wird erreicht, gerade durch Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten.
- Die Strukturen und Maßnahmen müssen für den Erfolg dauerhaft verstetigt werden.

Und als erfolgreiches Programm wurde explizit auch hier XENOS genannt.

Die soziale Innovation gemäß Artikel 9 der ESF-Verordnung – die häufigste Nennung der Modellprojekte „Stärkung ... des 2. und 3. Arbeitsmarkts“ an erster Stelle, aber gleich an zweiter Stelle „Integrationsprojekte für Migrantinnen und Migranten“. Als wichtigste Zielgruppen wurden drei benannt, mittendrin Personen mit Migrationshintergrund noch vor Langzeitarbeitslosen.

Die Schlussfolgerungen der Bundesregierung insgesamt laufen natürlich darauf hinaus, dass man sich auf Dinge konzentrieren muss, aber auch, dass vieles dafür spricht, im Operationellen Programm zu Schwerpunktsetzungen zu kommen. Und wenn nicht eine Schwerpunktsetzung in diesem Bereich liegen sollte, nach der Auswertung der Konsultation insgesamt im Zusammenhang mit dem Gutachten, das im Nachhinein noch beauftragt und abgeliefert wurde, das eigentlich zu der gleichen Aussage kommen soll, dann weiß ich es nicht.

Natürlich wird die Landesregierung sich auch weiterhin dafür einsetzen. Sie hat es schon getan in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Und ich denke mal, über die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit, diese Projekte fortzuführen und diese gute geleistete Arbeit nicht einfach hinten runterfallen zu lassen, da sind wir uns, glaube ich, einig.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Sie haben einen Koalitionspartner.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die GRÜNEN fordern also, möglichst vielen Fremden zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit zu verhelfen. Deshalb soll das Ende 2013 auslaufende Bundesprogramm „Arbeitsmarktrechtliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ verlängert werden.

Es wird Sie nicht verwundern, dass wir Ihre Überfremdungspolitik im Allgemeinen als auch diese konkrete Forderung entschieden ablehnen. Unser Ziel ist vielmehr, dass sich die Fremden zusammenreißen und sich in ihrem Heimatland eine Perspektive aufbauen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Weder ist Deutschland das Sozialamt der Welt, noch wird Ihre inländerfeindliche Politik von uns Nationalen ohne politischen Widerstand hingenommen.

Alle im Bundestag vertretenen Parteien haben schon längst nicht mehr das Wohl des deutschen Volkes im Blick. Vielmehr erweisen sich die Vertreter der Bundestagsparteien immer mehr als Überfremdungs- und Multikultiextremisten und Ausländerlobbyisten. Die SPD hat sich jetzt zur Migrantenpartei erklärt und auch die CDU-Kanzlerin Merkel fordert immer mehr Chancen und Rechte für Ausländer.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster, ich weise Ihre beleidigenden Äußerungen in Richtung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die Sie hier als Extremisten bezeichnet haben, auf das Entschiedenste zurück und mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie, sollten Sie in diese Richtung weiter agieren, hier mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen belegt werden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Interessant!)

Stefan Köster, NPD: Danke schön, Frau Präsidentin, ich lasse mir meine Meinung aber nicht nehmen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben meine Anmerkungen hier oben nicht zu kommentieren. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis und verhalten Sie sich so, wie unsere Geschäftsordnung das vorsieht.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das wäre undemokratisch.)

Stefan Köster, NPD: Die NPD ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, einen Moment, bitte sehr. Herr Abgeordneter ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie bitte?!)

Herr Abgeordneter Pastörs, bevor ich jetzt zu Ihnen komme, erst ein Wort zu Herrn Andrejewski.

Herr Andrejewski, Sie erhalten einen Ordnungsruf für Ihre Bemerkung.

Und, Herr Fraktionsvorsitzender Pastörs, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass, wenn ich mich richtig erinnere, derartige Äußerungen Gegenstand anderer Bewertungen sind.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs gestikuliert.)

Ich empfehle Ihnen, sich sehr zurückzuhalten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und jetzt erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf für Ihr Verhalten.

Stefan Köster, NPD: Darf ich fortsetzen, Frau Präsidentin?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Jetzt dürfen Sie fortsetzen.

Stefan Köster, NPD: Vielen, vielen Dank.

Wir haben in unserem Land genug eigene Probleme. Wir brauchen keine Asylanten und Fremdarbeiter. Jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland erhält einen Niedriglohn. Jeder vierte Arbeitnehmer in Deutschland ist atypisch beschäftigt, sei es durch einen befristeten Arbeitsvertrag, durch Zeitarbeit – dem modernen Sklavenhandel –, durch einen Teilzeit- oder Geringfügigkeitsarbeitsplatz. Jeder Siebte in der Bundesrepublik Deutschland ist armutsgefährdet.

Wozu führt aber Ihre Überfremdungspolitik? Hierzu war in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ im Juni 2010 Folgendes zu lesen, Zitat: „Der wahre Reichtum der Nationen besteht in der Intelligenz ihrer Bevölkerung. Hierzulande sorgen Sozial- und Einwanderungspolitik jedoch dafür, dass wir auf Dauer verarmen ...“ Zitatende.

Fassen wir also noch einmal zusammen: Die NPD lehnt Ihre Überfremdungspolitik im Allgemeinen, aber auch Ihre Besserstellungsforderungen für Ausländer im Besonderen entschieden ab.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Wir sind vielmehr dafür, dass sich die Fremden in ihrer angestammten Heimat eine Perspektive aufbauen. Wir haben in Deutschland genug eigene Probleme und brauchen keine Asylanten und keine Fremdarbeiter. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bevor ich jetzt Herrn Renz das Wort erteile, Herr Pastörs, Sie können davon ausgehen, dass wir gegenwärtig prüfen, inwieweit Ihre Äußerungen, die Sie hier eben getätigt haben, weitere Ordnungsmaßnahmen hervorrufen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, prüfen Sie,
prüfen Sie! Machen Sie!)

Herr Pastörs, ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf. Ich mache Sie darauf aufmerksam, sollten Sie sich jetzt nicht zusammenreißen und sich hier entsprechend der vereinbarten Geschäftsordnung und der Verhaltensweisen, die in diesem Parlament üblich sind, verhalten, dann müssen Sie damit rechnen, dass Sie das Ende der heutigen Sitzung hier im Saal wohl nicht mehr erleben werden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Sie kennen die Konsequenzen, die sich aus der Geschäftsordnung ergeben.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Abgeordneter Köster, ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie, wenn Sie sich so weiter verhalten, dann auch damit rechnen müssen, dass Sie den Saal vorzeitig verlassen

werden. Also ich bitte Sie, reißen Sie sich ein bisschen am Riemen und nehmen Sie sich zurück.

(Stefan Köster, NPD: Wenn Sie noch das Landesverfassungsgericht einschalten möchten?)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte es mir auch relativ einfach machen und sagen, die Sozialministerin hat ja ausgeführt, die Landesregierung handelt, die Arbeitsministerkonferenz hat Fakten geschaffen, und damit würde sich der Antrag sozusagen von selbst erledigen. Aber ich will zumindest auch mal für die CDU-Fraktion feststellen, wenn ich jetzt den Tagesordnungspunkt 30 hier anschau, Antrag der GRÜNEN, dann kann man das auch so übersetzen: Das ist eine Forderung in Richtung Bundesregierung. Schau ich mir an TOP 29, der Punkt davor, Antrag der LINKEN zum Rentenrecht: Das ist eine Forderung in Richtung Bundesregierung. Dann stelle ich für mich persönlich fest, damit ist es auch für die SPD, die jetzt nicht in der Bundesregierung in Verantwortung ist, relativ einfach, ganz verhalten oder manchmal richtig stürmisch diese Anträge zu begrüßen.

Wenn ich dann aber in der Tagesordnung weiterschau,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das muss doch
aber mit den Inhalten zu tun haben.)

wenn ich aber in der Tagesordnung weiterschau, TOP 27, das haben wir heute Morgen alle erlebt, der erste Antrag, Antrag der LINKEN, das war ja eine Sache, die das Land betroffen hat, die zeitgleiche, inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses des öffentlichen Dienstes der Angestellten auf die Beamten, dann muss eine Finanzministerin der SPD hier darstellen, dass das alles nicht so einfach ist und dass alles nicht geht.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Und dann sind wir wieder in diesem Spagat, wenn man selbst Verantwortung trägt beziehungsweise wenn man andere auffordern kann, sind das eben zwei verschiedene Dinge.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ausdrücklich sagen, dass ich die Position der Finanzministerin unterstütze, wünsche mir dann aber auch die Realität bei dem einen oder anderen Antrag.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber wir reden doch jetzt nicht darüber.)

Und wenn wir jetzt diesen Antrag haben,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn wir jetzt diesen Antrag haben, dann will ich inhaltlich dazu sagen, auch ich kenne die ganzen Stellung-

nahmen, auch ich weiß für die CDU-Fraktion, dass es ein erfolgreiches Programm war. Das wurde jetzt mehrmals vorgetragen, ob es um die Vermittlungsquoten et cetera geht und, und, und, das ist mir alles bekannt. Aber nicht ein Redner vor mir hat hier einmal die Frage des Geldes in den Raum gestellt, nicht ein Redner.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das spielt keine Rolle. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vielleicht wäre es angebracht, dass bei solchen Themen auch mal die Finanzministerin des Landes spricht, die das vielleicht aufdröseln könnte, wie ist es überhaupt mit ESF-Mitteln.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ist Ihnen hier bekannt, dass die ESF-Mittel für die nächste Förderperiode im Bund um circa 35 Prozent zurückgefahren werden? Also circa ein Drittel weniger Geld! Und demzufolge muss man verantwortungsvoll mit dem Geld umgehen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

was einem zur Verfügung steht.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

In diesem Fall gehe ich immer davon aus, dass wir verantwortliche Politiker, eine verantwortliche Beamtenbene haben in Berlin, die sich das genau anschaut und nicht vorschnell sagt, das können wir nicht, das können wir nicht, warum auch immer, sondern wir haben dort einen Abwägungsprozess. Und wenn es das Spiel sein soll – es ist ja logisch, wenn ich vorher 100 Prozent habe und dann 35, von 100 Euro 35 Euro weniger, dass das schmerzliche Einschnitte sind –, also wenn das das Spiel sein soll, dass die Regierung, das ist ja das Los der Regierung, sich für jede Maßnahme entschuldigen muss und die Opposition nichts Besseres weiß, das will ich jetzt nicht auf diesen Antrag, auf den Inhalt beziehen, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das würde ich aber auch mal meinen, ja.)

Deswegen sage ich das ausdrücklich.

... aber wenn die Opposition dann nichts Besseres zu tun hat, als jede einzelne Maßnahme zu nehmen und zu sagen, die ist aber gut und die muss bleiben, dann verlange ich auch so viel Verantwortung, dass Sie Alternativen aufzeigen, dass Sie sagen, okay, wo soll dann gespart werden.

Ich komme mir so vor, als wenn wir hier in einen Prozess starten: Zu jeder Maßnahme, die im Bund gestrichen wird, können wir ja hier einen Antrag im Landtag machen und sagen, wie toll das ist, und die Bundesregierung ist ganz schlecht und das geht alles gar nicht. Dann sagen Sie bitte auch bei den zurückgehenden Mitteln um ein Drittel, das sind Milliarden, die wir dann weniger haben – das gleiche Spielchen können wir übrigens nachher auch mit den ESF-Mitteln im Land machen, wenn wir wieder alle in Verantwortung sind –, dann sagen Sie doch aber auch in Richtung Bundesebene, wo Sie sparen wollten, welche Programme Sie dann nicht stattfinden lassen wollen.

Insofern weiß ich auch nicht, ob das hier der richtige Platz ist, das im Inhalt zu diskutieren, weil Sie sich jetzt ein Programm, eine erfolgreiche Maßnahme zwar rausgenommen haben,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber vor dem Hintergrund der Finanzen, bin ich ganz klar der Auffassung, muss man das in der Gesamtheit betrachten. Und da glaube ich, dass diese Bundesregierung so verantwortungsbewusst ist,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Echt?!)

dass sie sich das genau anschaut und hier auch Entscheidungen trifft.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wir müssen jetzt darüber diskutieren,
solange die Strukturen noch da sind.)

Insofern, Herr Foerster hat ja gesagt, er hat ein Zitat gebracht hier, dass das trotzdem gewährleistet ist, dass eben die Sprachvermittlung und so weiter, das haben Sie ja alles zitiert,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Aussage Ihrer Referenten.)

dass die weiterhin gewährleistet ist. Das ist, denke ich, zumindest auch mal wichtig, das zu sagen, dass das nicht hinten runterfällt.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das wissen wir eben noch nicht.)

Dass wir alle gerne sehr viel mehr machen würden, das ist ganz klar, aber ich möchte einfach an dieser Stelle,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Manchmal muss man sich aber
auch positionieren.)

ich möchte einfach an dieser Stelle auch für etwas mehr Realismus werben. Das gilt für alle Anwesenden. Wir sind natürlich in einer besonderen Situation als CDU, weil wir hier in Verantwortung sind und in Berlin, aber nichtsdestotrotz muss man sich den Themen und den Problemen stellen, und das werden wir tun.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass wir im Sinne der Willkommenskultur nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland eine verantwortungsvolle Politik für unsere Bürger vorantreiben lassen unter unserer Führung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Her-

ren Abgeordnete! Die Debatte ist schon irgendwie kurios. Also SPD, LINKE, wir tragen das, loben das Projekt, auch den Erfolg.

Danke, Frau Tegtmeier, dass Sie das noch mal so rausgearbeitet haben, dass wir doch unter den Top Five zwei Projekte haben, die hier Integration befördern.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Aber, Herr Renz, mit Verlaub, Ihre Argumentation eben hat mich nicht überzeugt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil es keine Argumentation war. –
Henning Foerster, DIE LINKE:
War ja auch keine.)

denn ich denke, gerade darum geht es hier im Land, nämlich auf Prioritäten zu setzen. Und wenn wir hier im letzten Landtag einen Antrag zur Willkommenskultur verabschiedet haben, ich denke, dann kann es nur folgerichtig sein, sich hierfür einzusetzen, dass so ein erfolgreiches Projekt in Mecklenburg-Vorpommern auch hier ein Votum erfährt. Von daher kann ich nur noch mal appellieren. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass der Bremsklotz in diesem Bereich und für diesen Antrag die CDU war, weil ich kann mir das bei der Argumentation von Frau Tegtmeier und Frau Schwesig jetzt nicht denken und ableiten, dass es die SPD war. Aber gerade weil wir finanztechnisch argumentiert haben, Herr Renz, ist es doch gerade eine Aufgabe von Politik, und zwar, hier im Parlament Schwerpunkte zu setzen. Ich finde nicht, dass es sein kann, dass nur Regierungen beispielsweise bei den Operationellen Programmen des ESF ...

(Torsten Renz, CDU: Dazu müssen Sie
doch aber das gesamte ESF-Programm auf
Bundesebene betrachten, nicht einzelne Teile.)

Ja, natürlich. Aber es ist eine Aufgabe der Opposition, sich dafür einzusetzen, dass es eine bestimmte Richtung gibt, denn bislang wissen wir ja auch eher sehr wenig, was hier im Land passiert. Und von daher ist es nur folgerichtig, dass wir die ...

(Torsten Renz, CDU:
Aber deswegen müssen wir
doch die Gesamtbetrachtung auch ... –
Peter Ritter, DIE LINKE: Schauen Sie
sich doch mal das Programm an!)

Nein. Herr Renz, der Flüchtlingsrat hat die Ministerin angeschrieben, hat alle Programme noch einmal aufgeführt, hat noch mal gesagt, wo müssen wir uns einsetzen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auch der VSP, Herr Foerster hat das gesagt, hat sich jetzt positioniert, hat aufgeschrieben, es ist unbedingt notwendig.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich denke, die Argumentation hat Sie ja eigentlich auch überzeugt, nur das, was Sie daraus ableiten, nämlich zu sagen, wir müssten und dürften jetzt nicht, weil wir den Gesamtprozess nicht kennen, also keine Prioritäten setzen, mit Verlaub, Herr Renz, das ist ein bisschen kurz-

sichtig. Ich finde, das wird gerade der Arbeit, die dort geleistet wird, nicht gerecht. Ich denke, wenn wir Willkommenskultur ernst meinen, dann sollten wir da auch den Worten Taten folgen lassen. Und ein Beschluss des Parlamentes ist doch ein Zeichen nach draußen, nämlich in den VSP beispielsweise, in den Flüchtlingsrat, in die anderen Einrichtungen, dass wir das ernst meinen, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden möglicherweise schon die Kündigung haben und die Frage ist, kann diese gute Arbeit, die qualitativ gute Arbeit gerade mit solchen brüchigen Finanzierungen überhaupt weitergeführt werden.

Ich denke, das ist eine Aufgabe. Wir werden diese Themen in Zukunft noch häufiger haben, weil es viele Programme gibt, die auf der Kippe stehen, und ich denke, dass hier die Politik eine Verantwortung hat und dieser müssen wir gerecht werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und werbe nochmals darum, diesen Antrag zu unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Renz hatte die Frage an die Landesregierung nach den finanzpolitischen Auswirkungen gestellt und ich möchte sie gerne beantworten.

Erstens ist es so, das Programm jetzt wird ja aus Bundesmitteln oder aus europäischen Mitteln des ESF finanziert. Und ja, es ist richtig, insgesamt gibt es weniger Mittel aus Europa. Aber, oder positiv ausgedrückt, deswegen stehen alle Ebenen, das Land sowie der Bund, vor der Frage, wenn insgesamt der Topf kleiner wird, müssen wir uns ganz genau anschauen, welche Programme waren gut und erfolgreich, und müssen möglichst versuchen, die dann auch zu sichern, bevor man neue Programme startet. Das ist zumindest die Philosophie, die wir derzeit in unserem eigenen Land denken und planen.

Ich denke, das ist eine Philosophie, die auch der Bund anstreben sollte. Und genau darum geht es, dass das ja ein erfolgreiches Programm ist. Das sehen natürlich alle, die sich mit dem Programm auskennen, aber das sagt eben auch der Evaluationsbericht, der Zwischenstand, den ja die Bundesregierung selbst in Auftrag gegeben hat. Insofern werben wir dafür, zu sagen, bevor in dem Bundes-ESF irgendwas Neues geplant wird, was ja angedacht ist, sollte doch das, was es gibt, verstetigt werden und fortgesetzt werden.

Und ich kann ganz klar sagen, was das, wenn das Bundesprogramm ausläuft, sonst für unser Land zur Folge hat. Unser Land kann eben nicht alle guten Bundesprogramme kompensieren und wir kämpfen gerade an der Front, dass schon das Bundesprogramm für die Kompetenzagenturen ausläuft. Auch da können wir nicht einfach als Land kompensieren – das hört man dann ja immer, dann müssen wir uns als Land was überlegen –, weil wir als Land natürlich auch schon mit weniger werdenden Mitteln klarkommen müssen und versuchen, die erfolgreichen Dinge in unserem Land möglichst fortzusetzen. Wir haben gestern gerade über Schulsozialarbeit ge-

sprochen, ein großes Volumen. Es ist nicht möglich, jedes gute Bundesprogramm, wenn es ausläuft, durch das Land zu ersetzen. Das kann ich hier schon ganz klar als Fachministerin sagen und ich bin mir ziemlich sicher, dass die Finanzministerin diese Auffassung hundertprozentig teilt.

Deshalb muss es unser gemeinsames Anliegen sein, möglichst gute Programme, die der Bund finanziert, auch auf der Ebene fortzusetzen,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das stimmt.)

gerade im Interesse der begrenzten finanziellen Möglichkeiten unseres Landes auch aus europäischen Mitteln. Deshalb hat sich ja die Landesregierung über meine Person in der Ministerkonferenz schon vor längerer Zeit, also im März dieses Jahres eingesetzt und deswegen werden wir auch an diesem Thema dranbleiben.

Ich kann kein Votum abgeben, aber am Ende hoffe ich und denke, dass es nicht aussichtslos ist, dass dieser politische Druck wirksam ist, und deshalb noch mal: Aus finanzpolitischer Sicht wäre es dringend erforderlich, gute Bundesprogramme fortzusetzen, damit die hier nicht im Land weiter unter Druck geraten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also wird es gestrichen.)

Jetzt sagt Frau Gajek, also zustimmen, es ist immer eine Frage, ob man noch mal aufgefordert werden muss,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber es sollte ja jetzt auch legitim gehen, durch Anträge.)

wenn man als Landesregierung schon viel länger als jetzt alles dafür tut. Ich wollte gerne noch mal die Finanzfrage beantworten und ich denke, die ist ziemlich klar: Die Fortsetzung des Bundesprogrammes ist inhaltlich und finanzpolitisch geboten.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Lassen Sie uns doch diskutieren,
ob die Alternativprogramme
tatsächlich solche sind.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1896 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1896. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1896 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Einbürgerung von nicht-deutschen Staatsangehörigen erleichtern, Drucksache 6/1909.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Einbürgerung von nicht-deutschen
Staatsangehörigen erleichtern
– Drucksache 6/1909 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht, das am 1. Januar 2000 in Kraft trat, sieht zahlreiche Bedingungen für eine Einbürgerung in Deutschland vor, darunter den Besitz eines unbefristeten Aufenthaltstitels, den gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland seit mindestens acht Jahren, das Bestreiten des Lebensunterhalts ohne Sozialhilfe und ohne Arbeitslosengeld II, die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit. Der Anforderungskatalog lässt sich weiter fortsetzen. Hier wurden teilweise Hürden aufgebaut, die viele Zugewanderte von einer Einbürgerung fernhalten. Dies lässt sich besonders deutlich an dem ausgeschöpften beziehungsweise nicht ausgeschöpften Einbürgerungspotenzial erkennen.

Das Einbürgerungspotenzial wird anhand der theoretisch erreichbaren Einbürgerungszahlen gemessen, denen die Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zugrunde gelegt werden, die seit mindestens zehn Jahren in Deutschland leben. Die ausgeschöpften Einbürgerungspotenziale für das Jahr 2011 liegen im Bundesdurchschnitt bei 2,3 Prozent und sind damit nur ein Bruchteil dessen, was überhaupt möglich wäre. In den einzelnen Bundesländern rangieren die ausgeschöpften Einbürgerungspotenziale zwischen 1,7 Prozent und 4,9 Prozent. Das zeigt, dass trotz langjähriger und auf Dauer angelegter Aufenthalte von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nur selten eine Einbürgerung erfolgt. Der letzte Schritt wird häufig nicht getan, unter anderem, weil nicht alle Voraussetzungen erfüllt werden können oder weil die Menschen angesichts der strengen Auflagen keinen Antrag stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2012 wurden 504 Menschen von insgesamt 31.465 Ausländern in Mecklenburg-Vorpommern eingebürgert. Dies entspricht einer Einbürgerungsquote von 1,6 Prozent und liegt ungefähr im Bundesdurchschnitt. Die niedrigste Einbürgerungsquote ist in Sachsen mit 0,7 Prozent, die höchste in Hamburg mit 2,3 Prozent. In unserem Land, ich meine, in Mecklenburg-Vorpommern, leben mehr als 15.000 Personen, also die Hälfte aller Ausländer, bereits mehr als 8 Jahre hier. Darunter sind fast 3.000 Personen, die sogar länger als 20 Jahre in Deutschland leben, aber nicht eingebürgert sind. Die meisten von ihnen haben ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden, sie gehen ihrer Tätigkeit nach, ziehen ihre Kinder groß und engagieren sich ehrenamtlich. Sie haben die gleichen Bedürfnisse und die gleichen Pflichten wie die Einheimischen, aber nicht die gleichen Rechte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Weg zur Einbürgerung ist schwierig und steinig. Mit Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahre 2000 wurde in Deutschland erstmals das Geburtsortsprinzip – soge-

nannte *Ius soli* – angewandt. Es sieht vor, dass ein in Deutschland geborenes Kind, dessen Eltern beide Ausländer sind, die deutsche Staatsbürgerschaft erhält, allerdings nur, wenn mindestens ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt einen Einbürgerungsanspruch besitzt, das heißt, seit mindestens acht Jahren einen rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, und das gemäß Paragraph 30 Absatz 3 SGB I. Die Kinder erhalten über das Abstammungsprinzip – ich meine, *Ius sanguinis* heißt das – auch die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern und müssen sich schließlich mit Eintritt der Volljährigkeit, spätestens zum 23. Lebensjahr, für eine Staatsangehörigkeit entscheiden.

Wer die deutsche Staatsangehörigkeit behalten möchte, muss bis zu diesem Zeitpunkt die ausländische Staatsangehörigkeit nachweislich ablegen oder abgeben. Für einige Betroffene endet diese Frist bereits in diesem Jahr, das ist die sogenannte Optionspflicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit vier optionspflichtige junge Erwachsene. Von ihnen haben sich drei Personen für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden. Zwei haben den Verlust der anderen Staatsangehörigkeit bereits nachgewiesen. Dies geht aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage im Februar dieses Jahres hervor.

Wird bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres keine Erklärung abgegeben beziehungsweise kann bis zu diesem Zeitpunkt der Verlust ausländischer Staatsangehörigkeit nicht nachgewiesen werden, geht die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch verloren. Für viele Menschen ist eine solche Entscheidung unmöglich zu treffen. Und das ist auch aus meiner Sicht nicht notwendig. Wir fordern generelle Akzeptanz und Mehrstaatlichkeit, Herr Pastörs.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Ja, das wundert mich nicht bei Ihnen.)

Das Thema, Einbürgerung zu erleichtern und Mehrstaatlichkeit zu akzeptieren, wird seit Längerem diskutiert,

(Udo Pastörs, NPD: Wir können
ja einen Weltpass einführen. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

auf Bundesebene gab es hierzu mehrere Initiativen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Bundestag einen Gesetzentwurf vorgelegt, DIE LINKE und SPD haben jeweils Anträge gestellt, in denen es um die Streichung der Optionspflicht geht.

DIE LINKE fordert darüber hinaus die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes sowie umfassende Einbürgerungserleichterungen. Im März dieses Jahres fand hierzu eine Anhörung im Bundestag statt. Die meisten der angehörten Expertinnen und Experten befürworteten die Erleichterungen von Einbürgerung in Deutschland und die grundsätzliche Akzeptanz von Mehrstaatlichkeit. Also bei Besitz von mehr als einer Staatsangehörigkeit können auch verfassungsrechtliche Bedenken ausgeräumt werden

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

und ich kann Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Mehrstaatlichkeit hat Vorteile. Ich als ursprünglicher

Iraker könnte mit meiner irakischen Staatsangehörigkeit problemlos zu meinem Ursprungsland Irak fahren, nur jetzt benötige ich ein Visum dafür.

(Udo Pastörs, NPD: Schade. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und es gibt natürlich auch andere Vorteile: Eigentum haben, Immobilien kaufen. An der Wahl des irakischen Parlaments teilnehmen kann ich leider nicht, aber so ist es halt.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja
der Vorteil zu einem Deutschen, der
hier also geboren ist, der nur einen
Pass hat. Sie hätten dann zwei.)

Ruhig, Brauner!

Auch die Integrationsminister der Länder beschlossen auf ihrer 8. Konferenz im März dieses Jahres mehrheitlich Anträge zur Abschaffung der Optionspflicht und Förderung von Einbürgerung sowie Aufklärung des Grundsatzes der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit. Die bestehende Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz und die daraus folgende komplizierte Regelung, die schon bei Einführung politisch recht umstritten war – so heißt es im Beschlusstext –, sind aus integrationspolitischer Sicht kontraproduktiv. Die Integrationsminister verständigten sich darauf, dass der im Staatsangehörigkeitsgesetz verankerte Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatlichkeiten aufgegeben und die Hinnahme von Mehrstaatlichkeit uneingeschränkt zugelassen werden soll.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon jetzt kann im Land darauf hingewirkt werden, dass die Einbürgerungsentscheidungen in Mecklenburg-Vorpommern verstärkt zugunsten der Hinnahme von mehrfachen Staatsangehörigkeiten getroffen werden. Für die Einbürgerung sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. In ihrem Ermessen kann heute schon nach Zustimmung des Innenministeriums in Mecklenburg-Vorpommern die Mehrstaatlichkeit in Fällen der Einbürgerung nach Paragraph 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes akzeptiert werden. Hier kann das Land seinen direkten Einfluss und seine Entscheidungsmöglichkeit stärker nutzen.

Und ich sehe, das Lämpchen leuchtet.

(Udo Pastörs, NPD:
Das Lämpchen leuchtet. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Im Gegensatz
zu Ihnen sieht er das, Herr Pastörs.)

Ich würde mich freuen auf die Debatte und ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion der LINKEN offenbart, dass Sie, meine Damen und Herren, ein anderes Verständnis von Staatsangehörigkeit und Einbürgerung haben, als das die Kollegen Innenminister und auch ich haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das mag so sein.)

Er beinhaltet eine Aufzählung von Forderungen, die man mit dem Motto „Grundsätzlich alle Bürger können nach Deutschland kommen“ beschreiben kann.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wo sich unsere Auffassungen wohl am meisten unterscheiden, ist, dass für mich und auch für meine Kollegen die Annahme einer neuen Staatsangehörigkeit etwas Besonderes ist – ein Akt, der mit Rechten und mit Pflichten einhergeht, die man eben mal nicht so beliebig übernimmt.

Ihre Vorschläge hingegen, Herr Dr. Al-Sabty, scheinen mir Ausdruck davon zu sein,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass Staatsangehörigkeit und Einbürgerung mit einer gewissen Sorglosigkeit der Beliebigkeit praktisch allen gewährt werden soll,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

am besten noch mehrere Staatsangehörigkeiten gleichzeitig. Das ist nicht meine Auffassung, auch nicht die Auffassung meines Hauses. Es heißt aber eben keinesfalls, dass wir grundsätzlich gegen die Einbürgerung sind. Ich habe auch die feste Überzeugung, dass eine Einbürgerung eine bewusste und wichtige beiderseitige Entscheidung sein muss, die mit einer erfolgreichen Integration in die deutsche Gesellschaft einhergeht.

Ziel der Einbürgerungspolitik in Deutschland ist die Integration in die Lebensverhältnisse und in das deutsche Rechtssystem. Das ist Voraussetzung dafür, dass sich nicht weiter ethnisch abgeschottete Parallelgesellschaften entwickeln, wie es derzeit in der einen oder anderen Region in Deutschland der Fall ist, denn diese leben nach eigenen Wertevorstellungen und untergraben die deutsche Rechtsordnung. Das gilt es auch im Rahmen des Einbürgerungsrechts zu verhindern.

Deswegen soll deutsche Staatsbürgerschaft nur dann verliehen werden, wenn sich die Antragsteller bereits im hohen Umfang gesellschaftlich integriert haben. Dem tragen die Einbürgerungsvoraussetzungen Rechnung, indem zum Beispiel ein Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse und von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensweise in der Bundesrepublik Deutschland sowie ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlangt wird. Diese Einstellung kommt in Ihrem Antrag jedenfalls nach meinem Eindruck so insgesamt nicht zum Ausdruck.

Aber auch im Einzelnen betrachtet sind die Forderungen nicht überzeugend und auch in dem Fall unnötig. So ist zum Beispiel bereits geregelt, dass Kinder ausländischer Eltern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erworben haben, unter bestimmten

Voraussetzungen eingebürgert werden können. Die wesentlichen Einbürgerungstatbestände sind im Staatsangehörigkeitsgesetz bundesrechtlich geregelt, zum Beispiel der Anspruch auf Einbürgerung nach achtjährigem, rechtmäßigem und gewöhnlichem Aufenthalt. Auch das sind Tatbestände, die gemeinsam in der Innenministerkonferenz geregelt werden, und zwar zwischen allen Ländern. Der Anspruch auf Einbürgerung steht auch Kindern zu, die ohne ihre Eltern eingebürgert werden sollen.

Die Einbürgerung kann nach Ermessen bereits nach drei Jahren erfolgen. Dieses Ermessen wird natürlich auch in Mecklenburg-Vorpommern pflichtgemäß ausgeübt. Daraus nun den Regelfall machen zu wollen, wäre falsch und würde in vielen Fällen auch den Interessen der Kinder nicht gerecht. Hier muss im Einzelfall entschieden werden, wie es bereits heute der Fall ist.

Ein Punkt, in dem ich wiederum grundsätzlich eine andere Meinung vertrete als Sie, ist die Frage der doppelten Staatsbürgerschaft. Der Grundsatz ist, jeder hat eine Staatsangehörigkeit. Ausnahmen für Einbürgerungsansprüche gibt es nur nach Paragraph 12 Staatsangehörigkeitsgesetz. Die Regelung ist abschließend. Einbürgerungsbehörden haben keine Möglichkeit, davon abzuweichen. Auch bei Einbürgerungen nach Ermessen wird die bundeseinheitliche Rechtsauslegung durch Verwaltungsvorschriften gesichert, die sich an dieser Vorschrift orientieren, und ich meine, der Kollege Saalfeld hatte gestern eine Anfrage im Rahmen der Fragestunde, wo genau diese Thematik über die Anzahl eine Rolle gespielt hat, über die wir hier reden, wo Sie auch entnehmen konnten, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern eine klare Regelung haben und die Behörden dementsprechend verfahren.

Die Entscheidungen der Behörden in Mecklenburg-Vorpommern über Einbürgerung unter Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit erfolgen also auf der Grundlage eines rechtlich vorgegebenen Rahmens und nicht auf der Grundlage einer Ermessens- oder einer Grundsatzauslegung des jeweiligen Fachministers. Und dieser Rahmen wird von dem Grundsatz der Vermeidung von doppelter Staatsangehörigkeit derzeit bestimmt. Das finde ich, wie gesagt, richtig, denn Staatsangehörigkeiten, die mit Rechten und Pflichten einhergehen, welche nicht leichtfertig eingegangen werden sollen, sind ein Teil der Identität jeder Person. Nur in besonderen Ausnahmefällen sollte eine doppelte Staatsbürgerschaft möglich sein. Daher trete ich auch weiterhin für die Beibehaltung der Optionspflicht ein.

Die im Antrag verwendete Formulierung der Hinnahme der mehrfachen Staatsbürgerschaft, die sogar mehr eine Zahl von mehr als zwei Staatsbürgerschaften bedeuten könnte, lehne ich daher entschieden ab. Ich habe bereits deutlich gemacht, dass der Antrag für die doppelte Staatsangehörigkeit einen besonderen Wert ausmacht. Deshalb wird es Sie auch nicht überraschen, dass ich der weiteren Aufweichung der Einbürgerungsvoraussetzungen zumindest kritisch gegenüberstehe. Die Einbürgerung soll am Ende der gesellschaftlichen und rechtlichen Integration stehen. Damit diese Integration gelingen kann, müssen die Erwartungen auch beiderseitig offen und klar formuliert werden. In der Regel ist eine solche Integration nach fünf Jahren nicht erreicht. Für besonders gut integrierte Ausländer gibt es aber bereits jetzt Ausnahmemöglichkeiten. Auch hier gilt wieder, die Ausnahme kann aber nicht, wie gefordert, zur Regel werden.

Was die Möglichkeit angeht, für ein Kind ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland die Staatsangehörigkeit zu erwerben, so gibt es diese Regelung bereits. Voraussetzung ist, dass ein Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Diese Voraussetzungen sind so auch gerechtfertigt.

Um es noch mal abschließend zu sagen: Einbürgerung ist wichtig für unsere Gesellschaft und sie ist wichtig für die zu uns gekommenen und kommenden ausländischen Mitbürger. Sie ist aber nichts Beliebiges, sondern ein ganz besonderer Schritt. Und dafür müssen auch besondere und genaue Formulierungen und Voraussetzungen geschaffen werden. Das tun die gesetzlichen Regelungen so, wie wir sie haben. Sie sind aus meiner Sicht derzeit richtig und angemessen und sie obliegen einem ständigen Wandel, den wir regelmäßig auf der Innenministerkonferenz bearbeiten und dementsprechend auch anpassen.

Ich glaube, gerade im Bereich der Fristen wird es schon die eine oder andere Veränderung im Sinne von kürzeren Fristen geben. Das zeichnet sich schon heute ab. Aber wir müssen auch immer darauf achten, dass man hier nicht in Mecklenburg-Vorpommern einen Sonderweg geht, sondern einen Weg im Verbund der Länder. Und deswegen kann ich den Antrag in der Form, wie er hier gestellt wurde, nicht empfehlen anzunehmen, sondern sagen: Auch hier gilt wie für die Zukunft, den Verbund der Länder beizubehalten und auf der jetzt gültigen Gesetzlichkeit die Einbürgerung in Mecklenburg-Vorpommern dementsprechend auch vorzunehmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich brauche hier eigentlich gar nicht mehr viele Worte zu machen, um unser Votum an dieser Stelle abzugeben. Das liegt ja klar auf der Hand. Unser Koalitionspartner mit unserem stellvertretenden Ministerpräsidenten, Herrn Caffier, hat ja eindeutig die Formulierung oder die Position der CDU und der Innenminister hier vorgetragen.

Entschuldigung, ich habe jetzt der Position der CDU-Fraktion vorgegriffen, das nehme ich natürlich zurück. Aber ich glaube nicht, dass die Bewertung hier eine gänzlich andere in der Sache ist. Und damit ist natürlich auch klar und deutlich geworden, dass wir hier grundsätzlich unterschiedlicher Auffassung, gerade was die doppelte Staatsbürgerschaft angeht, sind.

Wir haben ja auf Bundesebene bereits 2011 als SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt, der genau das angeht, nämlich die Optionspflicht abzuschaffen, was nicht gelungen ist. Und wir haben deswegen ja auch im Regierungsprogramm das erneut wieder aufgenommen mit vielen Dingen, die Sie in Ihrem Antrag hier ganz explizit aufgenommen haben und fordern, sodass eine Zustimmung seitens der SPD-Fraktion aus Koalitionsdisziplin natürlich ausbleiben muss. Gleichwohl ist, denke ich mal, auch in aller Öffentlichkeit bekannt, dass wir uns in diesem Zusammenhang auf keine gemeinsame Position innerhalb der Koalition irgendwann einigen können.

Ich möchte es – weil der Innenminister das eben gesagt hat, Gleichklang der Länder in diesem Zusammenhang und dass man sich mit den Innenministern da auf gleicher Linie bewegen muss – trotzdem als bemerkenswert noch benennen, dass Sachsen-Anhalt mit einem CDU-Innenminister aktuell eine große Plakatkampagne zur Einbürgerung inklusive nachgelagertem Portal betreibt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Die CDU – „Ausländerstopp“
haben die plakatiert seit den 80er-Jahren.)

Also weiß ich nicht, ob die Linie auf ewig so durchhaltbar ist.

(Udo Pastörs, NPD: Ich glaub, ja.)

Auf jeden Fall können wir Ihrem Antrag in der Sache viel abgewinnen, weil es unsere eigenen Positionen widerspiegelt, ablehnen müssen wir ihn leider trotzdem. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ja, Frau Tegtmeier, so ist das in der Koalition. Ich kann aber nicht verhehlen – und das wissen Sie –, es gibt auch in meiner Partei so den einen oder anderen Sympathisanten bei diesem Thema.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber Sie haben meine Position absolut zutreffend wiedergegeben. Auf mich und auf die CDU-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern trifft das keineswegs zu und es ist insofern auch nicht verwunderlich, dass wir uns Ihrer letzten Meinung anschließen und den Antrag ebenfalls ablehnen.

Gestatten Sie mir trotzdem noch die eine oder andere Bemerkung zu dem Thema.

Mit Punkt 1 und 2 Ihres Antrages unterstellen Sie – also DIE LINKE – aus meiner Sicht, dass die Einbürgerungsbehörden ihr Ermessen fehlerhaft ausüben und sich damit rechtswidrig verhalten. Diese Unterstellung kann und werde ich nicht unterstützen.

Und, lieber Kollege Al-Sabty, wenn Ihnen solche Fälle vorliegen, dann wäre zumindest hier der richtige Ort, Ross und Reiter zu nennen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau, richtig.)

Ansonsten halte ich mich an das, was ich gestern sagte: Es gibt rechtsstaatliche Regeln, die nennen sich in diesem Fall „Verwaltungsvorschriften“, die sind bundeseinheitlich. Und ich bin überzeugt davon, dass die darin eröffneten Entscheidungsspielräume in Mecklenburg-Vorpommern sowohl durch die Einbürgerungsbehörden vernünftig wahrgenommen werden und insbesondere das Thema Mehrstaatlichkeit auch nicht in der Art und Weise praktiziert wird, wie unterstellt wird.

Lassen Sie mich aber dennoch zu dem Thema Mehrstaatlichkeit noch das eine oder andere ausführen. Sie fordern in Ihrem Antrag die exklusive Hinnahme der mehrfachen Staatsangehörigkeit. Dass Sie ganz nebenbei unsere komplette Rechtsordnung auf den Kopf stellen und die Ausnahme zur Regel erklären, stört Sie offensichtlich nicht. Dabei blenden Sie ebenfalls die ständige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts aus, das ebenfalls von der Ausnahme und nicht von der Regel ausgeht.

Nebenbei gehen Sie mit Ihrem Antrag auch meilenweit an der Lebenswirklichkeit vorbei. Gemäß einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge votierten 88 Prozent der befragten Optionspflichtigen – lieber Kollege Al-Sabty, auf die stellten Sie vorhin ab – für den deutschen Pass.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach guck! 88!)

Serap Çileli, eine türkische Schriftstellerin mit deutschem Pass, in Deutschland lebend, bringt einen eigenen, für mich nicht von der Hand zu weisenden Erklärungsansatz für derartige Anträge. Und ich zitiere, unter der Überschrift „Alle Jahre wieder“, heißt es so schön. SPD-Parteichef Sigmar Gabriel hat die Jagdsaison auf Wähler mit Migrationshintergrund eröffnet und verspricht im Falle eines Sieges bei den Bundestagswahlen den ‚Doppel-Pass‘. Der Optionszwang sei eine Zumutung und eine innere Zerreißprobe für die betroffenen jungen Menschen.“ Und weiter heißt es bei ihr: „Das Wählerpotenzial bei Migranten ist kein Geheimnis mehr und alle wollen ein Stück vom Kuchen ... Die Auseinandersetzung um die doppelte Staatsbürgerschaft ist letztlich reine Symbolpolitik, doch wir brauchen in Deutschland endlich wahre Debatten um die echten Belange der Menschen.“ Zitatende.

Ich habe mich sehr bei diesem Thema und meinen Recherchen mit der Frage beschäftigt: Wozu brauche ich eine doppelte Staatsbürgerschaft?

(Udo Pastörs, NPD: Um Vorteile zu ziehen.)

Und, lieber Kollege Al-Sabty, wir haben vorhin das Thema in der Lobby ganz kurz behandelt. Ich habe keine Antwort gefunden. Ich habe keine, überhaupt keine Antworten darauf gefunden, wozu ich eine doppelte Staatsbürgerschaft brauche.

(Udo Pastörs, NPD: Vorteile! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

„Die Welt“ versuchte am 2. Mai einen eigenen Erklärungsansatz zu finden, und ich zitiere: „Die doppelte Staatsbürgerschaft ist ein Irrweg“. „Bei der Besteuerung, im Wirtschaftsleben und bei der Migration brauchen wir eine eindeutige Haftbarkeit der Akteure. Daher ist die Zugehörigkeit zu einem Staat nur etwas wert, wenn sie unteilbar ist.“

Und auch im „Cicero“ war am 22.02.2013 zu lesen: „Zwei Pässe sind undemokratisch“. Ich zitiere: „Man kann es drehen und wenden, wie man will: Zwei Pässe bieten mehr Optionen als einer. Ob bei Sozialleistungen, in der Krankheits- oder Altersversorgung: Rosinenpickerei ist ganz legal möglich. Ganz bedenklich wird es, wenn jemand Deutschland verlassen kann, um in seinem Zweitland Schutz vor Strafverfolgung zu genießen. Ein

Rechtsstaat kann so etwas nicht immer verhindern, aber er sollte es nicht auch noch fördern.“ Ende des Zitats.

Liebe Fraktion DIE LINKE, die Mehrstaatlichkeit ist kein Beweis für gelungene Integration, sondern zeigt nur, dass ein Bürger zwischen zwei Staaten steht. Für eine gelungene Integration ist es wichtig, dass sich der betreffende Ausländer vorbehaltlos zu unserem Staat bekennt und Rechtsklarheit somit in beide Richtungen herrscht.

Das sehe nicht nur ich so, sondern auch die Deutschtürkin Necla Kelek. Sie schrieb in der März Ausgabe des „Focus“ zum Thema „Doppelte Staatsbürgerschaft“: „Wir brauchen Bürgerinnen und Bürger, die sich mit Deutschland identifizieren, deren Interessen nicht mal hier, mal dort liegen“. Diese Identifikation und Integration sind mit einem jahrelangen Prozess verbunden, insbesondere wenn der Ausländer in politisch oder gesellschaftlich völlig anderen Systemen gelebt hat.

Die Einbürgerung steht am Ende dieses Prozesses, die in der Regel meines Erachtens nach fünf Jahren, wie Sie meinen, nicht erreicht ist. Insofern sollte ein Ausländer vor der Regelzeit von acht Jahren integriert sein, gibt es bereits jetzt genügend Ausnahmemöglichkeiten. Einen grundsätzlichen Einbürgerungsanspruch nach fünfjährigem Aufenthalt in Deutschland lehne ich, wie Sie uns schwer nach meinen Ausführungen erkennen können, ebenfalls ab.

Gleiches gilt für den letzten Punkt Ihres Antrages. Einkommensunabhängige Einbürgerung zu fordern, ist wieder typisch linke Schlaraffenpolitik. Zur Integration der ausländischen Bevölkerung in deutsche Lebensverhältnisse und ins deutsche Rechtssystem gehört selbstverständlich auch, dass sie einer Beschäftigung nachgehen und somit ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen. Und wenn jemand aufgrund eines unverschuldeten Unfalls Sozialleistungen beanspruchen muss, dann ist es auch recht so.

Bei der Einbürgerungsgebühr gibt es bereits heute Befreiungstatbestände, so zum Beispiel wenn ein Ausländer die Einbürgerungsgebühr nicht bezahlen kann. Auch der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft für ein Kind ausländischer Eltern durch Geburt im Inland ist bereits heute nach Paragraph 4 Absatz 3 Staatsangehörigkeitsgesetz möglich, wenn ein Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Silkeit, Sie haben gerade wieder ein sehr konservatives Weltbild vorgetragen. Ich kann Ihnen aber sagen: Die Welt ändert sich.

(Michael Silkeit, CDU: Nicht bei Ihnen.)

Gerade die Hochqualifizierten leben heutzutage tatsächlich in mehreren Nationen

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Gern auch als deutscher Staatsbürger. – Michael Andrejewski, NPD: Die Reichen vor allem.)

und für die müssen wir auch ein Angebot machen. Aber das ist nur ein Teil der Migranten, um die es uns geht. Und ich denke einfach, dass es sinnvoll wäre, wenn Sie nach links und rechts schauen und sich die Lebenswirklichkeiten in unserer Gesellschaft genauer ansehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts durch die rot-grüne Koalition im Jahr 2000 war ein entscheidender gesellschaftspolitischer Fortschritt. Mit dieser Reform wurde das Staatsangehörigkeitsrecht an die elementaren Notwendigkeiten eines Einwanderungslandes angepasst. Und dass wir ein Einwanderungsland sind, das bestreitet Herr Silkeit heute erneut. Ich glaube, das ist nicht mehr zeitgemäß.

Durch das Richtlinienumsetzungsgesetz vom 29. August 2007 wurden diese Errungenschaften jedoch teilweise wieder zurückgenommen und die Einbürgerung erschwert. Von den bundesweit etwa sieben Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben gut fünf Millionen seit mehr als acht Jahren in Deutschland und erfüllen somit eine der wesentlichen Einbürgerungsvoraussetzungen. Dennoch erlangen pro Jahr nur rund 100.000 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit. Seit 2004 sind die Einbürgerungszahlen sogar um ein Sechstel zurückgegangen. Dieser Rückgang zeigt, dass die gesetzlichen Hürden für eine Einbürgerung viel zu hoch sind. Das Einbürgerungsverfahren muss erheblich vereinfacht werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein großer Teil der Gesellschaft von der aktiven Partizipation durch Wahlen und Abstimmungen sowie den elementaren Bürgerrechten, wie der Berufs- und Versammlungsfreiheit, ausgeschlossen ist. Und Sie rufen immer nach Integration. Ich denke, das ist auch ein ganz wichtiger Bestandteil der Integration, dass man an der Gesellschaft teilhaben kann.

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion teilt mit der Fraktion DIE LINKE das Ziel, die Einbürgerung von nichtdeutschen Staatsangehörigen zu erleichtern, auch wenn im Detail manchmal unsere Meinungen ein bisschen auseinandergehen. Aber ich denke, das ist nicht das Problem bei diesem Antrag.

Die weitaus größte Zahl der Einbürgerungen erfolgt als sogenannte Anspruchseinbürgerung nach Paragraph 10 Absatz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Danach ist ein Ausländer, der seit acht Jahren rechtmäßig seinen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat, auf Antrag einzubürgern, wenn er sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt, ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat, den Lebensunterhalt für sich und seine Familie ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bestreiten kann, seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt oder verliert, er nicht wegen einer rechtswidrigen Tat zu einer Strafe verurteilt wurde und über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügt. Ich denke, das sind relativ viele

Hürden. Bezogen auf die Zahl der Einbürgerungen insgesamt machen die Anspruchseinbürgerungen bundesweit etwa 74 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern etwa 67 Prozent der Einbürgerungen aus.

Interessant wird es nun bei der sogenannten Ermessenseinbürgerung nach Paragraph 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Danach kann ein Ausländer, der rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, auf Antrag schon dann eingebürgert werden, wenn er handlungsfähig im Sinne des Aufenthaltsgesetzes oder gesetzlich vertreten ist, er nicht wegen einer rechtswidrigen Tat zu einer Strafe verurteilt wurde, er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen gefunden hat und sich und seine Angehörigen zu ernähren imstande ist. Bezogen auf die Zahl der Einbürgerungen insgesamt machen die Ermessenseinbürgerungen bundesweit etwa vier Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern aber nur zwei Prozent aus. Sie sehen, das ist noch ein kleiner Spielraum.

Im Sinne einer partizipativen Demokratie muss unser Ziel die weitestgehende Angleichung von Wohn- und Wahlbevölkerung sein. Die grüne Bundestagsfraktion hat daher den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts in den Bundestag eingebracht. Der Abgeordnete Hikmat Al-Sabty hat darauf bereits hingewiesen.

Kernbestandteile der von ihr vorgeschlagenen Reformen waren die folgenden Punkte:

Erstens. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland soll ausgebaut werden. Dabei soll auf das sogenannte Optionsmodell verzichtet werden, das die Betroffenen zwingt, sich mit der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Es ist integrationspolitisch kontraproduktiv, Menschen, die von ihrer Geburt an Teil dieser Gesellschaft sind, dazu zu zwingen, mit ihrer Volljährigkeit eine ihre Zugehörigkeit infrage stellende Entscheidung zu treffen.

Zweitens. Die Frist für die Einbürgerungen soll verkürzt werden. Dabei sollen auch neue Ansprüche, insbesondere für staatsangehörigkeitsrechtlich besonders schutzbedürftige Personen, im Gesetz verankert werden.

Drittens. Der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit soll aufgehoben werden. Es gibt schlicht keinen Grund, an diesem Grundsatz festzuhalten. Die mit der Mehrstaatlichkeit zusammenhängenden Probleme im Bereich der Wehrpflicht, des internationalen Privatrechts, des diplomatischen Schutzes, des Steuerrechts sowie des Minderheitenschutzes wurden bereits durch entsprechende gesetzliche Regelungen beseitigt.

Viertens. Die Ausnahmen zu der Pflicht, den Lebensunterhalt für sich und seine Familie bestreiten zu können, sollen erweitert werden. Von dieser Pflicht sollen insbesondere auch unter 23-Jährige ausgenommen werden, die sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden oder eine solche abgeschlossen haben. Ich denke, das ist eine Selbstverständlichkeit.

Fünftens. Die Ausnahmen zu der Pflicht, ausreichende Deutschkenntnisse nachzuweisen, sollen insbesondere für unter 14-Jährige ausgebaut werden. Es ist wenig sinnvoll, Kinder, die noch die deutsche Schule besuchen, im Einbürgerungsverfahren gesonderten Prüfungen zu unterwerfen.

Sechstens. Der durch das Richtlinienumsetzungsgesetz 2007 eingeführte sogenannte Einbürgerungstest soll aufgehoben werden. Und das dabei abgefragte Wissen ist kein Indikator für den jeweils erreichten Grad an Integration. De facto wird lediglich getestet, ob eine Person intellektuell dazu in der Lage ist, gelerntes Wissen korrekt wiederzugeben.

Der GRÜNE-Gesetzentwurf auf der Bundestagsdrucksache 17/3411 wurde von der schwarz-gelben Mehrheit im Bundestag erwartungsgemäß abgelehnt. Die Bundesregierung kann noch so viele Integrationsgipfel veranstalten, meine Damen und Herren, wenn Migrantinnen und Migranten nur der Staatsgewalt unterworfen sind, nicht aber daran teilhaben können, werden sie immer als fremd gelten, sich fremd fühlen und fremd bleiben. Für wirkliche Integration und Teilhabe brauchen wir konkrete Verbesserungen bei den bestehenden Rahmenbedingungen, zum Beispiel ein einladendes Staatsangehörigkeitsrecht.

Meine Fraktion wird also dem Antrag der LINKEN gern zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Aprilplenarwoche konnten wir am Beispiel von Herrn Al-Sabty sehr anschaulich erfahren, was interkulturelle Bereicherung im eigentlichen Sinne bedeutet. Ich erspare mir daher an dieser Stelle, erneut auf die, so meine ich, Fieberfantasien einzugehen. Ebenso erspare ich mir, die einzelnen Punkte Ihres Antrages abzuarbeiten, um auf Widersprüche und Absonderlichkeiten hinzuweisen.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wer einen grundsätzlichen Einbürgerungsanspruch nach nur wenigen Jahren Aufenthalt in Deutschland fordert, möchte überhaupt keine inhaltliche Debatte führen. Die LINKEN haben jeglichen Bezug zur Realität verloren und zeigen vielmehr ihre ganze Inländerfeindlichkeit sowie Menschenverachtung.

In welcher Form sollen denn überhaupt die Nachweise für die Aufenthaltsdauer erbracht werden? Und wer soll das Ganze abschließend objektiv prüfen? Werden Sie das übernehmen, Herr Holter, Herr Ritter und Herr Al-Sabty? Dann ist davon auszugehen, dass Menschen aus allen Ländern der Welt im Sekundentakt einen BRD-Ausweis erhalten, doch das nur am Rande.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind ja nur sieben Milliarden.)

Sprechen wir lieber über den Hintergrund Ihres Antrages. Nennen wir deutlich jene beim Namen, für die dieses ganze Theater hier vor laufender Kamera veranstaltet wird. Während sich die Bürger vielerorts in unserem Land organisieren – diese Woche wurde gerade in Eggesin eine Unterschriftensammlung gestartet und in Güstrow sind seit vielen Monaten Bürger gegen Ihre inländerfeindliche Politik aktiv – und die Aufnahme von Asylanten in ihren Heimatgemeinden ablehnen, legen Sie einen völlig gegensätzlichen Antrag vor.

Einerseits ist es sicher die Gier nach politischer Macht, die künftig entscheidend von der Stimmengewalt Nichtdeutscher mitbestimmt werden könnte – so zumindest Ihr Kalül. Sie wollen nicht hinter den GRÜNEN anstehen, sondern wetteifern um Millionen Wählerstimmen von Fremdländischen, ganz besonders vor einer Bundestagswahl. Im Gegensatz dazu haben Sie den Bezug zur eigenen Basis, die vor allem hier in Mecklenburg-Vorpommern aus Damen und Herren gehobenen Alters besteht, die die deutsche Staatsbürgerschaft seit ihrer Geburt besitzen und Teil unseres Volkes sind, seit Langem verloren. Fragen Sie doch mal die Genossen, die schon vor 1990 ihr Parteibuch hatten! Fragen Sie, was diese von Einbürgerung, doppelter Staatsbürgerschaft und einer ausgeprägten Willkommenskultur für Zugewanderte halten!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das kann
ich Ihnen sagen, was die davon halten.
Ich hatte da auch schon mein Parteibuch.)

Oder fragen Sie, wie sie sich beim letzten Besuch einer deutschen Großstadt gefühlt haben! Die Mehrheit der Deutschen fühlt sich immer mehr fremd im eigenen Land.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Im Gegensatz zu Ihnen teilen uns die Deutschen mit, was sie von der Überfremdung unserer Heimat halten. Mit uns sprechen die unterschiedlichsten Bürger. Einige davon sind selbstverständlich auch auf der politischen Gegenseite einzuordnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: In diesem Fall
reden Sie mit sich selbst, Herr Köster.)

Und damit meine ich nicht die von Ihnen verehrten, verummten Verbrecher, die Friedhöfe plündern, um Vasen, Gestecke und Steine auf friedliche Demonstranten zu schmeißen, sondern ich meine den eigentlichen Großteil Ihrer Anhängerschaft, jene Damen und Herren, die nicht aus Überzeugung, sondern einzig aus Gewohnheit ihr Kreuz bei den LINKEN machen. Nach ausgiebigen Gesprächen gelangen diese oft zu der Ansicht, dass unsere Positionen gar nicht so weit auseinanderliegen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Um das Gegenteil zu verdeutlichen, konfrontiert man jene mit Aussagen von Spitzenpolitikern der LINKEN zu Themen wie Drogen, Schwule oder eben auch Ausländer

(Udo Pastörs, NPD: Lesben.)

oder, wie wir es in dieser Woche hatten, Tempolimit und Selbsthass. Sie können sich nicht vorstellen, wie schnell die meisten dann beteuern, völlig gegensätzliche Ansichten zu vertreten. Und nicht nur das – sie werden mutiger und offener in ihrer Wortwahl, wenn sie merken, einen Gesprächspartner gefunden zu haben, der zwar nicht in allen Positionen mit ihnen übereinstimmt, der aber im Gegensatz zu den eigenen Genossen zuhört,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was
träumen Sie nachts, Herr Köster?
Was träumen Sie eigentlich nachts?)

mit dem man Klartext reden kann, ohne üble Nachreden befürchten zu müssen. Sie erzählen dann von ihren En-

kelkindern, die auf der Suche nach Ausbildung und Arbeit nach Hamburg, Frankfurt am Main oder Berlin gehen mussten.

(Heinz Müller, SPD: Dahin,
wo nun mal viele Ausländer sind.)

Sie berichten von dem ersten Besuch bei ihren Enkeln in der Ferne, wie fremd sie sich in der Großstadt gefühlt haben. Noch nie zuvor hatten sie ganze Straßenzüge ohne deutsche Läden und ohne Deutsche gesehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein!)

in Berlin zu DDR-Zeiten unvorstellbar. Oder sie erzählen, wie ihre Enkelkinder aufgrund ihrer blonden Haare in der S-Bahn gedemütigt würden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?)

Die genauen Ausdrücke behalten sie aus Scham für sich. Andere erwähnen die Probleme ihrer Urenkel,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und noch andere ihre Ururenkel.)

die nur schwer in der Grundschule zurechtkommen. Weil sie eine andere Hautfarbe als die Mehrzahl ihrer Mitschüler haben, werden sie als „Kartoffelfresser“ bezeichnet und ausgegrenzt. Niemand hier in diesem Haus kann ernsthaft bestreiten, dass ein gleichberechtigtes Aufwachsen in Deutschland, so, wie DIE LINKE es für Ausländer in ihrem Antrag fordert, in einigen Regionen schon heute nicht mehr möglich ist, nämlich für Deutsche.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja. –
Heinz Müller, SPD:
Volk ohne Raum.)

Doch anstatt sich um die eigenen Landsleute zu kümmern, hofieren Sie das Fremde. Ihr Antrag verkörpert diese ganze Inländerfeindlichkeit. Für uns ist die Staatsangehörigkeit kein Nummernschild, das man nach Belieben vergeben und wechseln kann. Die von Ihnen vergötterte Integration ist Völkermord, diese lehnen wir wie den Antrag der LINKEN aufs Schärfste ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Oh,
aufs Schärfste!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kommen wir ja
richtig zum Zittern, wenn Herr Köster spricht. –
Stefan Köster, NPD: Schade, Herr Ritter,
dass man Sie nur kaum sieht.
Wo ist er denn, der Herr Ritter?)

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf Kommentare der rechten Seite nicht reagieren,

(Stefan Köster, NPD: Singen Sie
doch mal ein irakisches Lied!)

weil das ist absurd und da ist so viel braun drin.

(Stefan Köster, NPD: Sie fühlen sich doch selbst als Iraker. Sie suchen sich doch nur immer das Schöne heraus.)

Suchen Sie sich eine andere Schallplatte! Und ich kann Ihnen eine andere Schallplatte, eine CD empfehlen,

(Stefan Köster, NPD: Bauen Sie lieber den Irak wieder auf! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn Sie wollen, das ist viel vernünftiger als alles, was Sie erzählen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe in meinem Antrag nie Kritik an die Behörden hier in unserem Land gerichtet,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil die Behörden arbeiten hier sehr gut. Und ich kann nur von der Behörde in Rostock sprechen, die machen ihren Job sehr gut, sie empfehlen auch, sie kümmern sich um die Leute,

(Udo Pastörs, NPD:
Um die Ausländer, ja.)

die Optionskinder sind, und sie schicken ihre Schreiben rechtzeitig hin. Das Problem bei diesen Nachrichten: Die landen manchmal bei den Betroffenen nicht, weil die Älteren sind beschäftigt in ihrem Arbeitsalltag und die jungen Menschen sind irgendwo wegen Ausbildung oder sie leben irgendwo, kommen am Wochenende nach Hause,

(Udo Pastörs, NPD: Tja. Ha, ha!)

finden dieses Schreiben nicht. Und so geht es leider, manchmal passieren Dinge, dass man eine Frist verpasst,

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD: Oh, die armen ausländischen Mitschwestern!)

und schon geht die Option verloren, die deutsche Staatsangehörigkeit geht verloren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nun komme ich zu dem Punkt, was mein geschätzter Kollege Silkeit gesagt hat, den zwei Pässen. Ich kann nur sagen: Zwei Pässe, das hat Vorteile,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD: Ja.)

und zwar nehmen sie viele türkische Geschäftsleute, die ihren Mittelpunkt in Deutschland haben und auch viele Handelsbeziehungen in der Türkei haben.

(Udo Pastörs, NPD:
Die holen dann Nachschub.)

Da können sie davon Gebrauch machen, wenn sie ihren türkischen Pass haben. Oder ich zumindest, ich hätte

auch Vorteile von meinem irakischen Pass, wenn ich den hätte.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Nun zum Punkt Gebühren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Einbürgerung kostet 255 Euro. Nun stellen Sie sich vor, wenn drei Leute in der Familie

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

à 255 Euro zahlen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Hinzu kommt eine Gebühr für ein Kind, ein minderjähriges Kind, 51 Euro.

Also auf jeden Fall gibt es viele Gründe für Mehrstaatlichkeit. Die Gründe, über die hier gesprochen wurde, gegen eine Optionspflicht teile ich auch.

(Stefan Köster, NPD:
Schaffen Sie doch endlich den Weltbürgerausweis an!)

Diese Pflicht muss weg, muss wegfallen.

Es gibt viele gute Gründe für die ausländischen Mitbürgerinnen und -bürger, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen, sie anzunehmen. Für die Aufnahmegesellschaft haben die Einbürgerungen ebenfalls positive Effekte. Vor allem für Menschen, die seit Jahren hier leben und ihren Wohnsitz dauerhaft in Deutschland gefunden haben, ist eine Einbürgerung der Schritt zur vollkommenen rechtlichen Gleichstellung.

Wir haben heute gehört, dass der Innenminister gesagt hat, dass Mehrstaatlichkeit nur in Ausnahmefällen möglich ist. Da hätte ich gern gewusst: Was sind diese Fälle, diese Ausnahmefälle?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fußballer.
Wenn sie Tore für Deutschland schießen können, kann man das schon mal machen.)

Auf jeden Fall führte der Innenminister gestern in seiner Antwort aus, dass in den Jahren 2007 bis 2011 insgesamt 1.147 Einbürgerungen in Mecklenburg-Vorpommern unter Fortbestand der bisherigen Staatsangehörigkeit vorgenommen wurden. Das hört sich natürlich im ersten Moment vielleicht gut an. Und es sind damit insgesamt 2.242 Einbürgerungen zu diesem Zeitpunkt, die Hälfte aller Einbürgerungen. Jedoch sind diese bereits die Ausnahmefälle, für die kein Zustimmungsvorbehalt des Innenministeriums fortbesteht von denen, die größtenteils Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind.

Es ist ein wichtiger Schritt, das Staatsbürgerschaftsrecht zu reformieren und Migrantinnen und Migranten aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen mit allen bürgerlichen Rechten. Auch mit bereits bestehenden Gesetzeslagen können Einbürgerungen leichter gemacht und kann Mehrstaatlichkeit häufig akzeptiert werden. Diese Möglichkeiten müssen ausgeschöpft werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Ausländer sollen intensiver als bisher über die Vorteile und Bedingungen einer Einbürgerung informiert und beraten werden. Hamburg hat das Thema in Angriff genommen und im Jahr 2011 eine umfassende Beratungsinitiative gestartet. Sie hilft Zuwanderern auf dem Weg zu einer Einbürgerung und unterstützt sie bei der Vorbereitung. Jene, die bereits viele Voraussetzungen erfüllen, sollen für eine mögliche Einbürgerung sensibilisiert werden. Und dieses Engagement spiegelt sich auch in den Zahlen wider.

Von allen Bundesländern weist Hamburg die höchste Einbürgerungsquote auf. Wir brauchen ein gesellschaftliches Klima, um mehr Einbürgerungen zu erreichen, ein Klima, in dem Einbürgerung als wünschenswert betrachtet und erleichtert wird.

Ich kann Ihnen, liebe Kollegen, von mir persönlich erzählen. Ich habe die deutsche Staatsbürgerschaft 1989 in Bonn bekommen und war zu dem Punkt Student, Doktorand, benannt am Institut für Tierernährung in Bonn, und war wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut.

(Heiterkeit bei
Peter Ritter, DIE LINKE: Bist ja ein Wessi! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Schlimm, ne?)

Die irakische Staatsangehörigkeit musste ich abgeben, ansonsten hätte ich die deutsche Staatsangehörigkeit nicht bekommen.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist doch normal.)

Aber wenn Sie mich fragen, es hat so viele Erleichterungen in meinem Leben gebracht. Es hat bei mir den Aufenthalt natürlich erleichtert, Arbeit, wählen, wählen lassen. Und Sie sehen ja: Heute stehe ich vor Ihnen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

ich spreche zu Ihnen als Abgeordneter, Vertreter von Interessen von vielen Mitbürgern und Mitbürgerinnen in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Das ist tolle Teilhabe. Vielen Dank.

Ich bitte Sie trotzdem um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1909. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1909 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Leitlinien für eine geschlechterbewusste pädagogische Arbeit mit Mädchen und Jungen entwickeln, Drucksache 6/1910.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Leitlinien für eine geschlechterbewusste
pädagogische Arbeit mit Jungen
und Mädchen entwickeln
– Drucksache 6/1910 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Das
hätte ich jetzt nicht gedacht.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Renz! Das Thema der geschlechterbewussten pädagogischen Arbeit mit Jungen und Mädchen wurde vor nunmehr fast einem Jahr im Sozialausschuss auf die Tagesordnung gesetzt. Meine Fraktion hatte im Juli 2012 den Antrag auf Selbstbefassung gestellt. Ausgangspunkt war der Fachtag Jungenwelten, der am 13. Juni 2012 in Rostock stattfand und von der Evangelischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern, der Landesarbeitsgemeinschaft „Jungen-Männer-Väter“, der Gender-Fachstelle und dem Landesjugendring organisiert und durchgeführt wurde. Meine Fraktion war, wie bei solchen Fachtagungen üblich, ganztätig anwesend. Frau Gajek vertrat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die anderen Fraktionen, Herr Renz, – wie üblich – fehlten.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Ein Ergebnis der Fachtagung war, dass trotz gesetzlicher Grundlagen und bestehender Konzepte auch in Mecklenburg-Vorpommern das Thema „Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtersensibilität“ in der pädagogischen Arbeit mit Jungen und Mädchen teilweise noch ein Brief mit sieben Siegeln ist. Aus Unsicherheit, wie denn richtig mit dem Thema umgegangen werden könne und wie man Geschlechtergerechtigkeit richtig umsetzt, wird das so wichtige Thema leider teilweise sogar zum Tabu. Einige der Pädagoginnen und Pädagogen gaben sogar zu, dass sie dem Thema Geschlechtersensibilität in der Praxis notgedrungen ausweichen, dabei hätten sie am liebsten einen offenen Umgang und eine tatsächlich zielführende und kontinuierliche Hilfestellung, wie geschlechterbewusste Pädagogik richtig angewandt werden kann.

(Udo Pastörs, NPD: Was das ist,
muss man erst mal definieren.)

Angesichts dieser deutlich formulierten Handlungsbedarfe können wir nicht die Augen verschließen und sagen, es gibt ja schon genug. Ich fürchte, das wird eines der Argumente zur Ablehnung unseres Antrages sein. Es ist nämlich nicht so, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn das, was es an Konzepten gibt, betrifft nur Teilbereiche oder hat einfach nicht den gewünschten Effekt. Das war unter anderem Ergebnis der Fachtagung. Das muss auch so deutlich gesagt werden: Hier ist die Landesregierung in der Verantwortung, die Fachkräfte mit einer entsprechenden Handreichung zu unterstützen und zu begleiten.

Im August 2012 haben wir die geschlechtersensible Arbeit mit Jungen und Mädchen im Sozialausschuss thematisiert. Die Sozialministerin war der Meinung, es gäbe aus ihrer Sicht und in ihrem Kompetenzbereich schon Ausreichendes, und verwies im Übrigen an das Bildungsministerium. Dies stellte schließlich nach etlichen Terminverschiebungen im Januar 2013 seine Sicht der Dinge dar. Fazit der Landesregierung in den Ausschussberatungen war: Wir haben schon alles getan oder, wie es hier so schön heißt, wir wissen schon alles, es gibt keinen Handlungsbedarf – Punkt, aus, Ende!

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen das anders, denn es konnte nicht dargelegt werden, dass es ganzheitliche Orientierungshilfen für Menschen, die am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligt sind, gibt. Deshalb beantragen wir die Erarbeitung solcher Leitlinien für eine geschlechterbewusste Arbeit mit Jungen und natürlich auch mit Mädchen in Mecklenburg-Vorpommern, denn die Pädagoginnen und Pädagogen stehen in der Praxis weiterhin vor der Herausforderung, Geschlechtersensibilität anzuwenden. Und ich will nicht – da spreche ich natürlich auch für meine Fraktion –, dass sich die Pädagoginnen und Pädagogen die Vorgehensweise und Zusammenhänge für eine geschlechterbewusste Handlungsweise an den Haaren herbeiziehen müssen. Wir müssen ihnen die Grundlagen dafür geben.

Heraus kommen dabei oftmals nämlich verheerende Verstärkungen von Geschlechterstereotypen. Allein aus falsch verstandener Geschlechtergerechtigkeit werden tradierte Rollenbilder weiter verstärkt. Hier muss lenkend eingegriffen werden, denn gut gemeint, ist noch lange nicht gut gemacht. Eine geschlechterbewusste Arbeit mit Jungen und Mädchen erfordert nämlich zunächst auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle, mit den eigenen Vorstellungen, aber auch mit Vorurteilen. Das ist Voraussetzung dafür, die Entwicklung der Kinder so zu begleiten und zu fördern, dass Muster und Schablone nicht angesetzt oder verstärkt werden und blinde Flecken und Scheuklappen überwunden werden können. Dazu gehört auch, dass sich der eigene Standpunkt in der Wahrnehmung der Geschlechterverhältnisse ändern kann. Es ist also auch ein Prozess, den die Fachkräfte durch Selbstreflexion gehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einer geschlechterbewussten Pädagogik soll die Individualität der Kinder gefördert werden, Mädchen und Jungen sollen sich von Stereotypen lösen können, es sollen positive Bilder von Mädchen und jungen Frauen und Männern entwickelt werden, ressourcen- und stärkenorientiert. Es geht also um eine pädagogische Haltung und um das Wie. Und genau dazu sollen die Leitlinien dienen.

Eine geschlechterbewusste Arbeit mit Jungen sowie mit Mädchen ist wichtig, damit sie ihre Fähigkeiten und Neigungen entdecken können – und da der Bildungsminister nachher reden will, wie ich in der Liste gesehen habe, wäre es schön, wenn er zuhört –, damit sie ihre Fähigkeiten und Neigungen entdecken können, ohne dass sie von vorgegebenen Rollenmustern beeinflusst werden. Sie fördert die individuelle Entwicklung, erkennt und fördert Stärken, Fähigkeiten und Kompetenzen; Schwächen und Defizite werden abgebaut. Die Vielfältigkeit von jungen Mädchen wird erkannt und angenommen. Jungen und Mädchen muss ausreichend Freiraum zur eigenen Entwicklung gegeben werden, sie sollen als entwicklungsfähige Persönlichkeiten erkannt, wertgeschätzt und

gefördert werden. Jungenarbeit und Mädchenarbeit bedeutet auch, die Vielfalt innerhalb eines Geschlechts zu sehen, fernab von Rollenzuschreibungen. Geschlechtsbezogene Pädagogik kann sowohl in geschlechtshomogenen als auch in geschlechtergemischten Praxisfeldern wirksam werden.

Leitlinien für eine geschlechterbewusste Arbeit mit Jungen und Mädchen sollen den Prozess der Sensibilisierung für das Thema und das richtige Umsetzen von Gender-Mainstreaming befördern und unterstützen. Die Leitlinien für eine geschlechterbewusste Arbeit mit Jungen und Mädchen sollen Anregung, Empfehlung und Orientierungshilfe in der täglichen Arbeit sein. Sie sollen darüber hinaus allen am Bildungs- und Erziehungsprozess von Kindern Beteiligten zur Verfügung stehen, also auch den Eltern. Einen großen Bedarf an solchen Leitlinien sehen wir in der Kinder- und Jugendarbeit und auch in der frühkindlichen Bildung und Erziehung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt Leitlinien für eine geschlechterbewusste Pädagogik bereits in Berlin, Bremen, Hamburg und Bayern und sie werden auch von den Fachkräften in Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich gewünscht. Im Entstehungsprozess der Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern ist es wichtig, alle relevanten Akteure miteinzubeziehen. In der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Leitlinien sollen unter anderem das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern, die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Landkreistag, der Städte- und Gemeindetag und der Landesfrauenrat mitwirken, und mit dem Landesfrauenrat auch die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die Landesarbeitsgemeinschaft „Jungen-Männer-Väter“ in Mecklenburg-Vorpommern und die Landesarbeitsgemeinschaft „Mädchen und junge Frauen in Mecklenburg-Vorpommern“. Die zu erarbeitenden Leitlinien sollen im Landtag Ende Mai 2014 vorgelegt werden, also genau in einem Jahr.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, sagen Sie mir bitte nicht wieder, es sei alles in Ordnung und die Regierung sei bereits auf dem richtigen Weg! Leider ist in unserem Land in dieser Frage fast nichts in Ordnung und auf dem richtigen Weg ist die Landesregierung noch lange nicht. Alle Betroffenen und alle Fachleute dieses Landes werden Ihnen das Gegenteil beweisen, wenn Sie etwas anderes behaupten sollten. – Herzlichen Dank. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte in meinen Ausführungen die besondere Bedeutung und die Hauptmaßnahmen einer geschlechterbewussten pädagogi-

schen Arbeit mit Mädchen und Jungen skizzieren und benennen.

Es ist unstrittig, dass eine erfolgreiche Umsetzung einer geschlechterbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen nur im Zusammenwirken aller an Bildung und Erziehung dieser jungen Menschen Beteiligten erfolgen kann. Dies geschieht in unserem Land bereits in zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen auf der Grundlage von Verwaltungsvorschriften und Regelungen, die die individuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen berücksichtigen und damit dem Prinzip des Gender-Mainstreamings gerecht werden. Mit anderen Worten: Es gibt bereits eine Vielzahl von funktionierenden Arbeitsstrukturen auf den unterschiedlichsten Ebenen.

Ich halte daher die Gründung einer weiteren Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Leitlinien für eine geschlechterbewusste pädagogische Arbeit mit Jungen und Mädchen neben den bereits erwähnten Gremien für nicht mehr notwendig. Und ich halte sie auch nicht für notwendig im Sinne einer Handreichung, wie der Abgeordnete Ritter dies eben beschrieben hat, da ich in der Tat – und da möchte ich sagen, auch auf Anregung der Abgeordneten Oldenburg – eher damit beschäftigt bin, die Vielzahl an Texten, die in den letzten Jahren produziert wurden zur Begleitung der pädagogischen Arbeit, zu reduzieren und nicht weiter zu vermehren.

Ich darf zum Beispiel an den Vorschlag erinnern, dass vielleicht eine Handreichung für das Thema LRS dann überflüssig sein könnte, wenn man entsprechende Verwaltungsvorschriften darauf abstellt, wozu sie da sind. Und das zählt für mich auch in diesem Fall. Wir haben nicht einen Mangel, sondern wir haben einen Überfluss an Papieren, an Handreichungen, an Empfehlungen und sonst etwas.

(Beifall Andreas Butzki, SPD)

Selbst wenn Sie sich zum Beispiel den Klassenfahrterlass ansehen, da erklären wir auf sechs Seiten Lehrern, was eine Klassenfahrt ist und wozu sie dient, welchen pädagogischen Zweck sie verfolgt. Ich frage mich, warum Lehrer uns nicht auch schon mal Briefe geschrieben haben, wo sie uns fragen, was da eigentlich getan wird, wenn man denkt, dass man einem Menschen mit Hochschulabschluss erklären muss, was eine Klassenfahrt ist. Aber das ist sozusagen nur ein Beispiel.

Lassen Sie mich anhand einer kurzen Darstellung der bisherigen Arbeit darlegen, weshalb ich diese Arbeitsgruppe für nicht erforderlich halte:

Der Diplom-Psychologe Dr. Tim Rohrmann prägte den Ausspruch: „Kinder sind nicht einfach nur Kinder, sondern Jungen und Mädchen.“ Mit diesem einfachen Satz wird uns die äußerst umfassende Problematik der Geschlechterspezifität vor Augen geführt.

Bereits unmittelbar nach der Geburt – also im frühesten Säuglingsalter – erfolgt durch die konventionelle Farbtrennung in rosa und blau sowie den Kauf von geschlechtertypischem Spielzeug – die Puppe für das Mädchen und das Auto für den Jungen – eine frühkindliche Rollenzuweisung. Dies ist bekanntermaßen ein historisch gewachsenes Phänomen, mit dem Jahr für Jahr zahlreiche Wirtschaftszweige übrigens Millionenumsätze machen und uns wiederum bewusst dazu anhalten, diesen Mustern zu folgen.

Auch die unterschiedliche Art der Zuwendung durch die Mutter beziehungsweise den Vater können dem Säugling geschlechtsspezifische Werte und Normen vermitteln. Dazu tragen unter anderem die Stimme, die Lautstärke, die Mimik und Gestik, aber auch die Art und Dauer der Zuwendung von Mutter und Vater entscheidend bei. Neben der Familie spielt insbesondere der Kindergarten bei der frühkindlichen Entwicklung eine bedeutende Rolle, denn spätestens im Kindergartenalter ist die Geschlechtsidentität ausgeprägt. In dieser Entwicklungsphase lernen die Kinder, welches Rollenverständnis in der Gesellschaft mit ihrem Geschlecht meist assoziiert wird, und ihr unterschiedliches Spielverhalten lässt oftmals die in der eigenen Familie erlernten Muster und Normen erkennen. Infolgedessen kann es zu einer einseitig ausgeprägten Entwicklung kommen, die sich bis in das Erwachsenenalter fortsetzt.

Um jedoch dem Anspruch eines jeden Kindes auf eine individuelle Förderung, die sich vorrangig nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes, aber zugleich auch an dessen Entwicklungsstand und dessen Entwicklungsmöglichkeiten orientiert, gerecht werden zu können, gilt es, dieses tradierte Rollenverständnis zu relativieren. Ich möchte dabei übrigens ausdrücklich betonen, damit verbinde ich nicht die Vorstellung, dass künftig Jungen rosa Kleidchen tragen und Zöpfe haben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, das wäre auch wohl ... –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

mit Puppen spielen und umgekehrt Mädchen andere Dinge tun. Ja, das wäre nur die Umkehrung der Stereotype, sondern es geht am Ende um die Frage,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das ist damit ja nicht gewünscht. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

es geht am Ende um die Frage, Kinder und Jugendliche so zu sozialisieren, dass es zu einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung im häuslichen Bereich kommt und es um faire Chancen für alle Geschlechter im Erwerbsleben und in der Teilhabe an der Gesellschaft geht. Es darf beispielsweise die Erfüllung des Kinderwunsches bei niemandem – weder bei Vätern noch bei Müttern – zu einer Benachteiligung in der gesellschaftlichen Partizipation und sozialen Entwicklung führen.

Und das ist der Kern, um den es geht. Denn auch wenn sich die Menschheit in ihrer Geschichte geschlechtsspezifische Verhaltensmuster angeeignet hat,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so rechtfertigt die Geschlechterspezifität in der Bildung und Erziehung im Kindes- und Jugendalter und darüber hinaus auch in der späteren beruflichen Entwicklung keine Ausschluss- oder Bevorzugungsstrategien.

Aus den eingangs genannten Tatsachen lässt sich also ableiten, dass auf einer genderbezogenen frühkindlichen Bildung und Erziehung ein besonderes Augenmerk liegen muss, denn bereits vor dem Schuleintritt bilden sich die geschlechterspezifischen Verhaltensweisen und Verhaltensmuster heraus, so es sie denn gibt. Dementsprechend wurde der geschlechterbewusste pädagogische

Ansatz in der Präambel des Kindertagesförderungs-gesetzes von Mecklenburg-Vorpommern in seiner Neufassung vom 8. Juli 2010 als ein zentraler Erziehungs- und Bildungsauftrag beschrieben.

Insbesondere die Bildungskonzeption für null- bis zehn-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern regelt die geschlechterspezifische, -sensible pädagogische Arbeit der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, die sich in der Grundschule fortsetzt. Hierzu wurden die Bildungskonzeption für Kinder von null bis zehn Jahren und die Rahmenpläne für die Grundschulen altersgerecht aufeinander abgestimmt. Der geschlechtersensible Ansatz war und ist bereits durchgängiges Leitprinzip dieser Bildungskonzeption. Es mangelt uns also nicht an Papieren. So finden sich in allen Kapiteln eine Reihe von allgemeinen inhaltlichen und methodischen Anregungen und Hinweisen zur Umsetzung dieses Prinzips der individuellen Förderung.

Die Bildungskonzeption stellt das einzelne Kind in den Mittelpunkt. Lernen und Bildung wird als ein sozialer Prozess verstanden, in dem neben der kulturellen und sozialen Herkunft des Kindes auch sein Geschlecht, seine jeweilige Entwicklungsstufe und seine besondere Situation innerhalb der Gruppe Berücksichtigung finden. Verschiedenheit wird so zur Bildungschance und Bildungs bereicherung.

Ein positiver Umgang mit diesen individuellen Unterschieden und dieser Vielfalt setzt voraus, sie sensibel wahrzunehmen und bei der Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen und auch bei der Gestaltung der Lernumgebung zu bedenken. Eine bildungsanregende Lernumgebung hält Materialien bereit, die es den Mädchen und Jungen ermöglichen, ihren individuellen Neigungen und Wünschen nachzugehen.

Darüber hinaus ist eine Grundvoraussetzung zur Umsetzung einer genderbezogenen Bildung und Erziehung, dass die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen über entsprechende Fach- und Methodenkompetenzen verfügen. Diese sind Voraussetzung, im Bereich der frühkindlichen Bildung entsprechende Strategien für die Gestaltung von Bildungsprozessen zu entwerfen und in der Folge auch erproben zu können. Und es ist keine Neuigkeit, dass das KiföG vorsieht, dass das Bildungsministerium Standards für die Fort- und Weiterbildung der Kita-ErzieherInnen erarbeitet und dass sich das Land an der Finanzierung dieser Weiterbildung ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und Erzieher!)

Ja, wir sind gerade ... – Was habe ich gerade gesagt?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Erzieherinnen.
Es gibt auch Erzieher.)

Ja, man kann es auch mit großem „I“ schreiben. Ich weiß, das ist jetzt schon wieder in den Modestrategien. Das ändert sich ja alle zwei Jahre,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich sag es nur.)

wie man so was notiert. Das war jetzt eben ein großes „I“.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Alle 20 Jahre! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Alles gut.)

Ja, ich gebe zu, ich bin in diesem Lernprozess. Das ist mir zu schnell, da komme ich nicht mit, da bin ich etwas konservativ.

(Vincent Kokert, CDU: Was?)

Ja, so ist es.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt jetzt auch schon ein GenderCamp.)

Also es ist bekannt, dass es Fort- und Weiterbildungen in den Kindertageseinrichtungen gibt,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dass gerade die Erarbeitung entsprechender fachlicher Standards der Fort- und Weiterbildung durch das Bildungsministerium zum Abschluss kommt und dass sich das Land an der Fort- und Weiterbildung der entsprechenden Erzieherinnen und Erzieher beteiligt. Und insofern ist das, was gefordert wird, als Leitbild in den entsprechenden Dokumenten verankert und wird in der Praxis realisiert.

Einen weiteren Schritt erleben wir dadurch, dass die Universitäten in Rostock und Greifswald sowie die Hochschule in Neubrandenburg mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Stärkung der individuellen Förderung in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern beauftragt sind und speziell an die Hochschule Neubrandenburg ein Auftrag gegeben wurde, sozusagen ein Portfolio, ein Qualitäts- und Entwicklungskonzept unter besonderer Berücksichtigung von Interaktionsfeldstudien zu erstellen. Dabei sollen Begründungen und Konzepte für eine gendersensible individuelle Förderung von Jungen und Mädchen in Kindertageseinrichtungen des Landes eine besondere Rolle spielen.

Dies ist übrigens bereits geschehen in der letzten Legislaturperiode und die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten an dem Projekt. Die Vorlage des Gesamtkonzeptes ist dabei für das Jahr 2015 geplant.

Nicht zuletzt damit wird bereits in der frühkindlichen Bildung sichergestellt, dass gemäß dem Punkt 254 der Koalitionsvereinbarung der geschlechtersensible Ansatz ein wesentliches Leitprinzip in Erziehung, Bildung und Ausbildung ist und daher sowohl in der Ausbildung als auch in der Fort- und Weiterbildung des Erzieher-, Lehr- und pädagogischen Personals Berücksichtigung findet. Bezogen auf den Unterricht – wenn wir also weitergehen zur Schule – bedeutet dies, dass die Genderperspektive in allen Bereichen des Lernens und Lehrens sowie im alltäglichen Handeln Berücksichtigung findet und finden muss mit dem Ziel, geschlechtergerechtes Unterrichten und Lernen zu ermöglichen.

Und dies ist vielleicht auch noch mal der geeignete Punkt, darauf hinzuweisen, was mit Sicherheit verbesserungswürdig ist und es auch die nächsten Jahre sein wird, woran Schritt für Schritt zu arbeiten ist: Um die

Geschlechtersensibilität der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte zu verbessern, braucht es zwei Dinge – einerseits regelmäßige Fort- und Weiterbildungen und andererseits die Bereitstellung entsprechenden pädagogischen Materials, um die Kinder unterstützen zu können, denn im Bereich der Kindertagesstätten ist das, wie ich schon sagte, die Bildungskonzeption und für darüber hinausgehende Materialien verantwortlich die jeweiligen Träger der Kindertagesstätten. Im schulischen Bereich stellt sich dies für die Materialien ebenso dar, nämlich dass die Schulträger die Aufgabe haben, diese zu finanzieren und zur Verfügung zu stellen, und das Land hat über Fort- und Weiterbildung Gendersensibilität zu berücksichtigen. Und das wird in den Lehrerfort- und -weiterbildungen der künftigen Jahre auch der Fall sein, unter anderem im Kontext mit den Weiterbildungen zum Thema Inklusion.

Darüber hinaus darf ich allerdings ankündigen, dass das Bildungsministerium beabsichtigt, ein Unterrichtshilfenportal zu entwickeln – das wird mehrere Jahre dauern –, also eine digitale Plattform, auf der Lehrerinnen und Lehrer fächer- und schulartenbezogen Schaubilder, Aufgaben und weitere Unterrichtshilfen für ihren Unterricht nutzen können.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Von wem wird das entwickelt?)

Und selbstverständlich wird es auch dabei eine Berücksichtigung des gendersensiblen Aspektes geben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Von wem wird das entwickelt?)

Ein solches Portal, das Unterrichtsmaterialien beinhalten soll, wird hoffentlich von Lehrerinnen und Lehrern entwickelt, weil die in der Regel wissen, was sie tun.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also wir werden einem Mann nicht die Arbeit sozusagen verwehren, an der Erarbeitung dieses Portals mitzuwirken. Und da wird es auf die Qualität der Arbeit ankommen, die die jeweiligen Fachkräfte leisten.

Über diese Maßnahmen hinaus stellt das Schulgesetz des Landes in seiner Fassung vom 16. Februar 2009 die Erhöhung der Qualität des Unterrichts an unseren Schulen durch eine effiziente, individuelle und damit auch gendergerechte Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt. Lange Zeit war man dabei davon ausgegangen, dass Geschlechterfragen vor allem aus dem Blickwinkel von Mädchen und Frauen zu betrachten seien. Inzwischen wissen wir nicht zuletzt durch die Ergebnisse der PISA-Studien aber, dass es vielmehr eine zentrale Querschnittsaufgabe der Pädagogik ist, in der es nicht allein darum geht, Mädchen zu fördern, sondern auch darum, die Leistungsdefizite von Jungen zum Beispiel in der Lesekompetenz oder bei der Herangehensweise an Problemlösungen zu überwinden. Bekanntheitsmaßnahmen hat sich ja auch die Gleichstellungspolitik hin zu einer Genderpolitik entwickelt.

Hierzu wird das Land ab dem Schuljahr 2013/2014 an allen Regional- und Gesamtschulen mit dem Projekt „Bildung macht stark“ die Kernfächer Mathematik und Deutsch an weiterführenden Schulen stärken. Und dies

dient natürlich auch dem Zweck, diese Unterschiede in der Leistungsentwicklung, die sich bisweilen in den Geschlechtern deutlich machen, ein wenig auszugleichen.

Von Februar 2009 bis Januar 2012 wurde je weiterführender allgemeinbildender Schule eine Lehrkraft auf die Tätigkeit als Kontaktlehrerin beziehungsweise als Kontaktlehrer für Berufsorientierung im Rahmen eines Fortbildungszyklus im Umfang von circa 80 Stunden vorbereitet. Der Schwerpunkt der Fortbildungsreihe war übrigens die geschlechtersensible Berufsorientierung. Die Kontaktlehrkräfte wirken im Anschluss als Multiplikatoren in den Kollegien. Darüber hinaus arbeiten in 64 allgemeinbildenden Schulen des Landes Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter. Sie betreuen junge Menschen, deren Schulabschluss gefährdet ist und die Probleme bei der Ausbildungsplatzfindung haben. Hierbei sind es eher Jungen als Mädchen, um die sich die BerufseinstiegsbegleiterInnen kümmern. Auch hier gibt es also einen genderorientierten Aspekt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aha! Und warum das?)

Maßnahmen wie der „Girls' Day“ und der spezielle „JungsTag MV“ sowie der „Tag der Pflege“ in Verantwortung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zielen mit ihrem Signalcharakter neben der Einladung an Jungen und Mädchen, ihren Horizont zu erweitern, auch immer auf die Sensibilisierung aller dieser Instanzen und vieler Erwachsener im Umfeld der jungen Menschen. Berichte und Statements auf Websites und in Printmaterialien werben dafür, geschlechterstereotype Berufsdarstellungen zu vermeiden und stärker die individuellen Fähigkeiten der einzelnen Jugendlichen in den Blick zu nehmen. Der Bekanntheitsgrad und die Breitenwirksamkeit dieser Aktionstage sowie die stets steigende Beteiligung und Medienpräsenz bündeln die Anliegen regionaler Projekte, MINT-Berufe und MINT-Fächer Mädchen zugänglich zu machen.

Und auch hier darf ich darauf hinweisen, dass das Bildungsministerium über die Schule hinausgehend mit Blick auf die Hochschulen damit beschäftigt ist, eine Studierendenwerbekampagne zu entwickeln – die entsprechende Agentur ist bereits ausgewählt –, die das Ziel hat, insbesondere diejenigen Studienfächer in Mecklenburg-Vorpommern zu bewerben, die eine erhebliche Unterauslastung oder jedenfalls eine signifikante Unterauslastung aufweisen. Das sind häufig technische Studiengänge. Und in diesem Zusammenhang werden die Werbemaßnahmen für junge Frauen eine besondere Rolle spielen. Also auch hier gibt es im Hochschulbereich eine entsprechende Orientierung auf eine gendersensible Vorgehensweise.

Untersuchungen, wonach circa 70 Prozent aller weiblichen und immerhin noch circa 50 Prozent aller männlichen Auszubildenden aus einem Spektrum von nur zehn Berufen wählen, untermauern das immer noch bestehende Rollenklischee. Die Folge ist, dass nur wenige Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen tätig sind und der Anteil von männlichem Fachpersonal im pädagogischen und sozialen Bereich zu gering ist. Um dem entgegenzuwirken, wurde die Rahmenkonzeption „Berufe haben kein Geschlecht“ erarbeitet. Sie hat zum Ziel, Mädchen und Frauen für frauenuntypische Berufe sowie Jungen und Männer für männeruntypische Berufe zu interessieren und zu gewinnen.

Diesem Prinzip folgt auch das seit 2005 in Mecklenburg-Vorpommern an 27 Schulen im Land vorgehaltene produktive Lernen. Hier erfolgt ein interdisziplinäres und hochgradig individualisiertes Lernen. An drei Tagen in der Woche eignen sich die Jugendlichen in einem Praxisbetrieb ihrer Wahl ihr Wissen an und es ist selbstverständlich, dass Jungen zum Beispiel in einer Kindertageseinrichtung arbeiten und Mädchen auch in einem Kfz-Betrieb Berufseindrücke sammeln können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Sie sehen, die Maßnahmen sind zahlreich. Auch das Ziel ist durch eine große Anzahl von Dokumenten sehr exakt umrissen. Ich möchte nicht bestreiten, dass wir – aber das zählt, glaube ich, für die gesamte Welt – noch erhebliche Anforderungen haben im Blick auf eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter und eine wirklich geschlechtersensible Gesellschaft, nicht nur in der Pädagogik. Aber ich denke, es fehlt uns nicht an den Grundsatzpapieren dazu, sondern an effektiven Maßnahmen.

Sollte es über Leitlinien oder eine Handreichung hinaus innovative Vorschläge geben, um das Land dem Ziel einer geschlechtersensiblen und -gerechten Gesellschaft etwas näher zu kommen, sollte es also diesbezüglich entsprechende Vorschläge geben, bin ich für diese dankbar, diese gegebenenfalls zu überprüfen und auch mit in die Umsetzung aufzunehmen. Eine Handreichung im Sinne von Leitlinien gehört aus meiner Sicht dabei nicht zu den durchschlagendsten Instrumenten und deswegen halte ich sie für nicht erforderlich. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schubert für die Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Erst mal vielen Dank, Herr Minister, für diese umfassenden Darstellungen der geschlechterspezifischen pädagogischen Arbeit.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, na, na, Herr Schubert!)

Ich muss da noch mal an Worte von Detlef Lindner anschließen. Er hatte gesagt: „Wir wissen alles.“ Ich kann es ergänzen: Und darum tun wir bereits alles und haben auch die Lösungen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Och! Nö, nö, nö!)

Und insofern, denke ich mal, der Minister hat ja eindrucksvoll vorgestellt, was es bereits alles gibt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Er hat auch die gesamten gesetzlichen Grundlagen genannt, die eigentlich jetzt schon alles regeln.

Aber, meine Damen und Herren von den LINKEN, eins muss ich Ihnen noch mit auf den Weg geben: Alle noch

so gut gemeinten Regeln sollen im Alltag und im Schulalltag auch umgesetzt werden. Auch darauf hat der Minister hingewiesen. Und ein bildliches Zitat: Wir sind schneller dabei, uns neue Spielregeln einfallen zu lassen, als der Spielfluss es ertragen kann. Und auch daran müssen Sie denken: Die Lehrerinnen und Lehrer sollen dieses umsetzen und wenn wir immer neue Ideen und immer neue Vorgaben ihnen auferlegen, dann wird es schwer, im Schulalltag diese umzusetzen. Und da hat der Minister eindeutig noch mal gesagt – und das unterstütze ich auch –, wir sollten uns von einigen Regeln verabschieden und lieber darüber nachdenken, wie wir das alles in der Praxis umsetzen können.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na ja, Regeln muss es aber geben.)

Und ein letzter Punkt: Der Schwerpunkt der Ausbildung der Erzieherinnen und Lehrer, nämlich Pädagogik, ist thematisch umfassend und erschöpfend vorgegeben, und besonders geschlechterspezifische Aspekte sind Mittelpunkt dieser Pädagogik. Wollen Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, in Abrede stellen, dass unsere Erzieher und Lehrer im Land Mecklenburg-Vorpommern umfassend ausgebildet werden?

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellen Sie die Fachkräfte infrage? – Danke schön. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Belangloses Zeug.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gajek für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Vizepräsidentin.

(Vincent Kokert, CDU: Was denn, jetzt noch mal? Das ist doch schon das vierte Mal.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe erst gedacht, dass Frau Schwesig heute dazu redet,

(Torsten Renz, CDU:
Hab ich auch gedacht, aber ...)

weil sie ist ja die Gleichstellungsministerin und sie kommt doch immer wieder mit Bedeutung hervor.

(Andreas Butzki, SPD: Da können
Sie doch immer noch überrascht sein.)

Aber ich muss sagen, Herr Brodkorb, ich fand das auch gut, dass Sie heute gerade den Bereich der älteren Kinder oder Jugendlichen hier darstellen, weil wir haben doch immer eine sehr starke Fokussierung auf die Kinder bis zu zehn Jahre, und von daher fand ich das jetzt auch mal eine gute Abhandlung, also was ist geplant in dem Bereich ErzieherInnenausbildung ...

(Torsten Renz, CDU: Dann war
die Enttäuschung nicht ganz so groß.)

Nein. Das kommt ja nun noch. Lasst mich mal!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Nein, aber das fand ich sehr interessant und ich hab ja ein paar Fragen zwischendurch gestellt.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Natürlich sind die Pläne, die Sie haben, jetzt auf den ersten Blick und das erste Gehör, kann ich sagen, ja, der richtige Weg. Für mich wären wirklich ein paar Fragen noch offen,

(Torsten Renz, CDU: Na, dann raus damit!)

nämlich: Wer macht die Berufsorientierung mit welcher Fokussierung? Das ist mir nicht ganz klar geworden, auch vorhin, als ich gefragt hatte zum Unterrichtshilfenportal, welche Kriterien liegen da vor. Ich glaube, wir haben häufiger das Problem – und das ist mir heute bei mehreren Anträgen aufgefallen –, immer wenn die Opposition der demokratischen Parteien hier Anträge stellt, hören wir, also es ist wirklich schon gebetsmühlenartig: Machen wir schon. Wenn man sich dann aber rausbegibt in den Alltag, und den werden auch Sie erleben, dann hören wir immer etwas anderes. Ich habe das immer so verstanden, dass unsere Aufgabe als Opposition ist, in die Wunde reinzugehen. Sie haben das ja auch richtig erkannt, und ich denke und hoffe, auch andere Ministerinnen und Minister, dass eine geschlechterbewusste pädagogische Arbeit mit Jungen und Mädchen eine Aufgabe ist, die sehr speziell ist, um später die Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe zu sehen. Da hat sich etwas entwickelt.

Sie haben auch noch mal auf den Bereich der Jungen hingewiesen. Das ist einer, der vor Jahren tatsächlich immer noch sehr vernachlässigt wurde. Und von daher halte ich es persönlich und hält es auch unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für notwendig, Leitlinien zu entwickeln, die den Bedarfen angepasst werden.

(David Petereit, NPD: Leid mit „d“ dann, ne?)

Und von daher werden wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen.

Nach wie vor, und das ist auch in Herrn Ritters Ausführungen deutlich geworden, haben wir noch sehr viele weiße Flecke. Die sind zu füllen. Und ein Bereich – ich glaube, da sind Sie uns auch noch eine Antwort schuldig geblieben – ist der ländliche Raum. Also wie wollen wir eine geschlechterbewusste sensible Pädagogik umsetzen?

(Andreas Butzki, SPD: Sehr gute Frage. –
Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Wir haben gerade, wie ich immer wieder höre, bei der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zum Teil fehlende Didaktik, Methodik, die dort vermittelt wird. Dann frag ich mich, wie soll in den Plänen eine geschlechtersensible Bildung umgesetzt werden. Ich glaube, das ist die herausragende Frage. Wenn ich das selber nicht habe, kann ich im Unterricht sitzen, aber möglicherweise lasse ich das über mich ergehen. Das haben wir ja hier auch manchmal im Plenum, wenn bestimmte Themen kom-

men, dass doch die Zuhörerschaft sich gerne ablenken lässt.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Das ist ja jetzt eine blanke Unterstellung.)

Und ich denke, mir ist schon häufig aufgefallen, dass es immer in den Bereichen so ist, wo es um Geschlechtergerechtigkeit geht. Ich denke, da haben wir noch einen großen Nachholbedarf.

Von daher unterstützt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Intention, Leitlinien zu verabschieden, weil wir brauchen Rahmenbedingungen und wir brauchen auch ein Stück weit – in Anführungsstrichen – Planbarkeit. Einfach dieser Aktionismus und die doch viel gelebte Projektitis, die wir hier immer wieder erleben, das wird den Bedarfen nicht gerecht.

Ich denke, gerade aufgrund des Fachkräftemangels bei Erzieherinnen und Erziehern muss doch geprüft werden, umgesetzt werden, wie kriegen wir Erzieher, also Männer, junge Männer dazu, beispielsweise in den Erzieherberuf zu gehen oder in den Grundschulbereich zu gehen. Denn das sind ja Bereiche, die nach wie vor von Frauen besetzt sind. Sie haben das ja am Anfang Ihrer Rede gesagt, dass insbesondere die ersten Jahre entscheidend sind, und ich dachte, da fängt es eben an, gleiche Zugänge für Männer und Frauen zu schaffen. Da ist viel zu tun, und ich denke, da können uns Leitlinien helfen.

Ich danke Ihnen – auch den Herren der CDU – für die Aufmerksamkeit

(Egbert Liskow, CDU:
Haben wir gerne gemacht.)

und wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich bin schon verwundert, dass heute der Bildungsminister und nicht die Gleichstellungs- und Kinder- und Jugendministerin Frau Schwesig zu diesem wichtigen Thema spricht,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und nicht mal dasitz.)

war doch gerade auch das Sozialministerium im Sozialausschuss federführend.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Warum
soll nicht mal ein Mann dazu reden?)

Beim Bildungsministerium habe ich im Sozialausschuss nicht viel Interesse feststellen können. Termine wurden abgesagt und erst nach Monaten kam ein gemeinsamer Termin zustande.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Traurig, traurig.)

Wir haben heute viel gehört, was es im Land zur geschlechtersensiblen Pädagogik gibt, vor allen Dingen im Schulbereich. Aber wir haben nichts gehört, meine Damen und Herren, was den Fachkräften im Bildungs- und Erziehungsprozess grundsätzlich dabei hilft, Geschlechterbewusstsein zu entwickeln und in der Praxis richtig anzuwenden. Helfen können hier Leitlinien, die von einem Expertenteam erarbeitet und den Menschen, die am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligt sind, in die Hand gegeben werden. Das hat mein Kollege Peter Ritter in seiner Rede schon deutlich gemacht.

Diese Leitlinien werden von den Fachkräften im Land gewünscht, meine Damen und Herren, das wurde auch bereits erwähnt. Und es war Ergebnis einer Fachtagung, auch die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern zeigen, dass es richtig und sinnvoll ist, solche Leitlinien zu erarbeiten.

Ich möchte kurz einen O-Ton von einer Hamburger Hochschuldozentin zu den Hamburger Leitlinien für Jugendpädagogik, die es seit 2010 dort gibt, zitieren. Sie sagte: „Ja, sie“ – die Leitlinien – „werden angenommen und sind auch eine gute Orientierung für Pädagoginnen und Pädagogen. Es braucht viel Zeit, um sich mit der eigenen Sozialisation auseinanderzusetzen. Dies kann nur begrenzt in einer Fortbildung stattfinden, denn wichtig ist ja, dass Rollenbilder infrage gestellt werden und die Pädagoginnen und Pädagogen Geschlechterkompetenz erlernen.“ Zitatende.

Auch in Berlin haben wir nachgefragt. Auch hier gibt es die Leitlinien für Mädchen und Jungen bereits seit dem Jahr 2004. Uns wurde mitgeteilt, dass die Arbeit mit den Leitlinien ständiges Thema ist, insbesondere vor Ort, so, wie es sein soll, in den Berliner Bezirken. Dort kam dann zurück: „Die Aktivitäten sind sehr vielfältig und umfassen auch die Bereiche Kultur und Sport. Es werden Fachtage durchgeführt und es gibt ständige Arbeitsgruppen. Es ist nicht so, dass es immer und überall gleichermaßen gut läuft, aber das Thema ist in jedem Fall präsent. Erheblichen Handlungsbedarf gibt es zum Beispiel im Bereich Migration. Auch im Kita-Bereich wird das Thema bearbeitet.“ Zitatende.

Und Frau Schwesig hat in ihrem Bericht zur geschlechtersensiblen Pädagogik in Mecklenburg-Vorpommern im Sozialausschuss im August 2012 betont, dass der geschlechtersensible Ansatz ein durchgängiges Leitprinzip bei der Verwirklichung der individuellen Bildung, Erziehung und Betreuung sei. Aber um dieses Leitprinzip verfolgen zu können, brauchen wir Leitlinien.

Man gewann heute bei der Rede des Bildungsministers den Eindruck, dass nicht richtig bewusst ist, was solche Leitlinien sind. Es sind halt keine allgemeinen, starren und hölzernen Formulierungen in Gesetzen, worauf zu achten sei, sondern es sollen wirklich praxisnahe Anleitungen sein, wie man diesen Weg richtig und vor allem ganzheitlich beschreiten kann und wie man die bestehenden Gesetze umsetzen kann.

Und da hilft es auch nicht, sich mit dem fadenscheinigen Argument der Entbürokratisierung herauszureden. Wir fordern nicht weitere Verordnungen oder Gesetze, sondern ganzheitliche und praktische Anleitungen – nicht nur

im Bildungsbereich, sondern vor allen Dingen auch im Kinder- und Jugendbereich –, wie Gesetze umgesetzt werden können. Für Leute sollte es sein, die keine Juristen sind.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und aus Angst, etwas falsch zu machen oder sich mit einem Halbwissen über Gender-Mainstreaming zu outen, wird Gleichstellung oft gar nicht thematisiert, kurzum es findet keine Anwendung oder es wird falsch umgesetzt. So war ein Ergebnis einer Umfrage in Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Gender-Fachstelle in Mecklenburg-Vorpommern, ob und wie die Pädagoginnen und Pädagogen dort den geschlechtersensiblen Ansatz verfolgen, teilweise verheerend und brachte sämtliche Defizite ans Tageslicht. Es wurde zum Beispiel behauptet, dass man sehr wohl darauf achte, wie mit Mädchen und Jungen umgegangen wird. Und dann wurde weiter ausgeführt: „Die Mädchen haben wir zur Vorbereitung des Essens eingeteilt und die Jungs haben wir zum Toben nach draußen ins Freie geschickt.“ Das ist ein Beispiel für völlig falsch verstandene Gleichstellungspädagogik.

(Torsten Renz, CDU:
Wer hat das gesagt?)

Pädagogen im Kita-Bereich.

Die Antworten auf meine Kleine Anfrage „Geschlechtsbewusste Jungen- und Mädchenpädagogik“ vom 15. Januar 2013 geben die Sachverhalte und die derzeitige Situation in Mecklenburg-Vorpommern wieder, die auch im Ausschuss referiert wurden. Es gibt zum Beispiel die Bildungskonzeption für Null- bis Zehnjährige. Dort stehen jedoch an relativ wenigen Stellen Hinweise darauf, was erforderlich wäre, und es fehlen vor allen Dingen die Handlungsempfehlungen. Es gibt die Rahmenkonzeption „Berufe haben kein Geschlecht“ beziehungsweise ist diese auf die Berufsorientierung fokussiert. Für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe konnte keine Grundlage genannt werden. Hier gibt es einen völlig weißen Raum, wie Frau Gajek schon sagte.

Fazit ist: In der bisherigen Auseinandersetzung mit dem Thema „Geschlechtsbewusste Pädagogik“ konnte nicht dargelegt werden, dass es in Mecklenburg-Vorpommern konkrete und ausreichende Empfehlungen und Orientierungshilfen zur Auseinandersetzung oder Anwendung einer geschlechtsbewussten Arbeit mit Jungen und Mädchen gibt, die praxisnah aufzeigen, wie eine Umsetzung erfolgen kann, ohne dass bestehende Rollenbilder noch verstärkt werden.

Und eine Sache muss ich an dieser Stelle ebenfalls erwähnen: In der Sozialausschusssitzung im Januar 2013 konfrontierte uns die Sozialministerin mit einem bis dahin unbekannten Bericht, der die Forderungen meiner Fraktion nach solchen Leitlinien angeblich überflüssig machen sollte. Die Berichterstattung der Ministerin im Sozialausschuss gab wieder, und es wurde auch auf mündliche Nachfrage hin noch bestätigt, dass solche Leitlinien bereits im Dezember erarbeitet wurden. Ein entsprechender Kabinettsbericht läge vor. Natürlich haben wir nachgehakt und uns den Kabinettsbericht zuschicken lassen. Und siehe da, es waren keine Leitlinien, sondern es war lediglich die Widerspiegelung bestehender Konzeptionen und Gesetze, wie der Bildungskonzeption für null- bis zehnjährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern sowie

der Rahmenkonzeption „Berufe haben kein Geschlecht“. Das war also eine glatte Falschinformation. Damit wurden die Fraktionen, vor allem die antragstellende LINKE, im Ausschuss bewusst getäuscht. Es ist schon verwunderlich, wie sich die Ministerin aus ihrem Verantwortungsbereich stiehlt.

Und ich möchte noch mal auf die Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU für die 6. Legislaturperiode zurückkommen, die auch Herr Minister Brodkorb zitiert hat. Punkt 254: „Der geschlechtersensible Ansatz in Erziehung, Bildung und Ausbildung ist ein Leitprinzip und muss in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Erzieher-, Lehr- und pädagogischen Personals umgesetzt werden. Die Koalitionspartner werden sicherstellen, dass alle Bildungs- und Erziehungseinrichtungen die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern auf sämtlichen Bildungsebenen stärken und zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft beitragen.“

Werden Sie also diesem Vorhaben gerecht und stimmen Sie dem Antrag meiner Fraktion für die Erarbeitung von Leitlinien für eine geschlechterbewusste Arbeit mit Jungen und Mädchen zu! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Bernhardt.

Ums Wort hat noch einmal der Bil... Nein, Moment. Jetzt hätte ich ihn wirklich fast ganz vergessen. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD.

(Jochen Schulte, SPD: Wie kann
man Herrn Butzki bloß vergessen?)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Ritter, ich find es ja schön, dass Sie als Antragsteller dahinten hingehen und reden und dem Minister bei seinen Ausführungen nicht zuhören. Dann brauchen Sie sich aber auch nicht zu wundern, wenn der Minister Ihnen nicht zuhört. Ich fand das, als Sie das vorhin gemacht haben, auch nicht so sehr schön.

Aber jetzt zu diesem Antrag: Uns liegt der Antrag „Leitlinien für eine geschlechterbewusste pädagogische Arbeit mit Jungen und Mädchen entwickeln“ der Fraktion DIE LINKE vor. Diese Thematik wurde bereits, das wurde auch schon mehrmals erwähnt, zweimal sehr ausführlich im Sozialausschuss, und zwar am 22. August 2012 und am 23. Januar 2013, beraten.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da habe ich Sie aber nicht gesehen.)

Deswegen bin nicht nur ich sehr erstaunt und überrascht, dass wir heute erneut zu dieser Thematik debattieren.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sozialministerin Manuela Schwesig hat in der Sitzung im Januar den Ausschussmitgliedern mitgeteilt, dass Minister Mathias Brodkorb am 4. Dezember 2012 einen Bericht im Kabinett vorgelegt hat.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Der
Bericht ist gerade eingegangen, Herr Butzki.)

Dieser Bericht wurde Ihnen ja dann auch zur Verfügung gestellt

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und Sie haben daraus sehen können, dass alle Geschlechterperspektiven dort in allen Bereichen des Lebens und Lernens verankert sind.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sie sind da ausführlich informiert worden. Die Strategie des Gender-Mainstreamings werde in allen Bildungsstufen festgeschrieben.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nicht festgeschrieben! Das sind
Handlungsempfehlungen.)

Dies betreffe den ganzen Bereich von der frühkindlichen, über die Allgemeinbildung bis zur beruflichen Bildung. Verankert – ich will Ihnen das noch mal sagen, wo das alles steht – ist die Strategie im KiföG,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie brauchen mir die Gesetze
nicht zu nennen, Herr Butzki.)

im Schulgesetz, in der Bildungskonzeption für die null- bis zehnjährigen Kinder in MV, in den jeweiligen Schulprogrammen –

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Die kenne ich besser als Sie.)

da können Sie sich das auch noch mal angucken –, in den verschiedenen Verordnungen und Erlassen in der Schule, in den Rahmenrichtlinien „Berufe haben kein Geschlecht“, in den Rahmenrichtlinien der einzelnen Fächer

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das sind keine Leitlinien, Herr Butzki.)

und auch in den Aufgabenstellungen, in den meisten Aufgabenstellungen in den von Mecklenburg-Vorpommern zugelassenen Büchern.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Gender-Mainstreaming durchdringt nicht nur die verschiedensten Lebensbereiche des Kindes, sondern ist auch gleichzeitig ein durchgängiges Prinzip aller Bildungsstufen von der frühkindlichen Bildung bis zur Berufsbildung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Querschnittsaufgabe.)

Somit hat jedes Mädchen und jeder Junge ein Recht auf individuelle Förderung seiner Entwicklung

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ein Geschlecht ist doch keine Behinderung.)

und einer Förderung, die sich an seinen Bedürfnissen, seinem Entwicklungsstand und seinen Entwicklungsmög-

lichkeiten orientiert. Und das ist festgeschrieben im Paragraphen 1 Absätze 1 und 2 im Kindertagesförderungsgesetz.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Alles Gesetze, Herr Butzki.)

Da Sie, sehr geehrte Frau Bernhardt – ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen –, scheinbar mit den Aussagen im Sozialausschuss Ihre Probleme haben,

(Regine Lück, DIE LINKE: Ach,
Herr Butzki, Sie regt sich nicht auf!)

möchte ich Ihnen jetzt mal aus Sicht eines Schulpolitikers die SPD-Position hier darstellen: Lernen und Bildung wird als ein sozialer Prozess verstanden, in dem neben der kulturellen und sozialen, ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Und was
ist mit Kinder- und Jugendarbeit, Herr Butzki?)

Jetzt hören Sie doch mal zu hier! Ich weiß gar nicht, warum Sie so aufgeregt sind.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

... in dem neben der kulturellen und sozialen Herkunft des Kindes auch sein Geschlecht, seine jeweilige Entwicklungsstufe und seine besondere Situation innerhalb der Gruppe Berücksichtigung finden. Verschiedenheit wird somit hier als Bildungschance und zur Bildungsbe-
reicherung gesehen.

Und dann will ich Ihnen auch gleich mal sagen, wo das genau festgeschrieben ist. Das Schulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt die Prinzipien des Gender-Mainstreamings. Und da lese ich Ihnen, Frau Bernhardt, mal die beiden wichtigen Paragraphen vor.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, machen Sie mal! –
Regine Lück, DIE LINKE: Wie ein Lehrer.)

Paragraf 2 Absatz 1: ...

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wiederholung, ja, muss man sagen, Wiederholung und Festigung hilft, scheinbar bei Ihnen auch.

... „Ziel der schulischen Bildung und Erziehung ist die Entwicklung zur mündigen, vielseitig entwickelten Persönlichkeit, die im Geiste der Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz bereit ist,“

(Torsten Renz, CDU: Guck an!)

„Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern sowie gegenüber künftigen Generationen zu tragen.“

(Regine Lück, DIE LINKE:
Wer schreibt, der bleibt.)

Und jetzt wird es noch genauer.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ach, echt?!)

Und das, denke ich, trifft Ihren Antragspunkt dann, und damit ist im Prinzip im Schulgesetz alles festgehalten. Hier steht:

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das
sind keine Handlungsempfehlungen.
Verstehen Sie mich nicht?)

„Schüler beiderlei Geschlechts werden grundsätzlich gemeinsam unterrichtet. Dabei ist der Unterricht so zu gestalten, dass die gemeinsame Unterrichtung und Erziehung sowie das gemeinsame Lernen der Schülerinnen und Schüler die Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt, mögliche Benachteiligungen ausgleicht und Chancengleichheit herstellt. Das Prinzip des Gender Mainstreaming ist zu berücksichtigen und alle erziehungsrelevanten Maßnahmen und Strukturen unter Einbeziehung der Geschlechterperspektive zu entwickeln. Sofern es pädagogisch sinnvoll ist, können sie zeitweise auch getrennt unterrichtet werden. Die Entscheidung trifft die Schulkonferenz auf Vorschlag der Fachkonferenz.“ Es ist alles verlangt.

Und jetzt sage ich Ihnen noch was: Jede Lehrerin und jeder Lehrer in unserem Bundesland hat sich an das Schulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern zu halten. Und da zitiere ich Ihnen dann auch noch mal gern den Paragraphen 100 Absatz 2. Da steht: „Sie“ – damit sind die Lehrerinnen und Lehrer gemeint – „sind an den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, die Rahmenpläne sowie an die Beschlüsse der Konferenzen und Anordnungen der Schulaufsicht gebunden.“

(Regine Lück, DIE LINKE: Jetzt
strapazieren Sie uns aber, Herr Butzki.)

Ich lade Sie und auch Herrn Ritter gern mal in die Schule ein, und da können Sie Ihre Position vor den Lehrern vertreten. Ich weiß jetzt nicht ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Denken Sie,
wir haben noch nie eine Schule
von innen gesehen, oder wie?)

Nein, aber die Position dazu vertreten, was Sie gesagt haben, Frau Lück.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wie bitte? Na, das hört sich ja nicht so an, wie ich das so ...

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Also Sie, sehr geehrte Frau Bernhardt, können davon ausgehen, dass unser pädagogisches Personal in den Schulen sich an das Schulgesetz hält.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich habe nicht von den Schulen geredet.)

Na, ich rede aber davon.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, aber das bezieht sich doch darauf.)

Ja, bitte schön.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Außerdem kann die geschlechterbewusste Pädagogik in Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern auf eine langjährige und gute Tradition zurückblicken.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, ehrlich?!)

Sie können gerne mal meine Fraktionskollegin und die ehemalige Staatssekretärin Frau Dr. Seemann fragen. Sie war bei vielen konkreten Maßnahmen federführend, zum Beispiel dem „JungsTag MV“ oder auch „Girls'Day“.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber wir müssen noch viel tun.)

Und da, denke ich, können Sie viel nehmen, und gerade die beiden Letztgenannten waren Erfolgs- und sind Erfolgsmodelle hier bei uns im Land.

Unterricht in Mecklenburg-Vorpommern ist an Fachinhalten und Kompetenzen ausgerichteter Unterricht. Der Wissenserwerb erfolgt in Gruppenarbeit oder selbstständig, und so kann dieser individualisierte Unterricht gewährleisten, dass durchgängig das Prinzip des Gender-Mainstreamings eingehalten wird.

Um die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen, gibt es auch die entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen in unserem Bundesland. Vier Seminare gab es 2012 und 2013 sind ebenfalls vier Veranstaltungen und eine Fachtagung ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vier?!)

Na selbstverständlich.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vier Seminare für so viele Lehrerinnen und Lehrer?!)

Nichts ist so gut, dass man es natürlich nicht auch besser machen kann.

Sicherlich ist der Werkunterricht an einigen Grundschulen eher Arbeiten mit Schere, Papier und Kleber und nicht mit Hammer, Säge und Bohrer. Im Sport gibt es sicherlich eher auch Staffelspiele als Fußball und jungsozialisierte Sportarten. Das hängt aber auch damit zusammen, dass wir insbesondere im Grundschulbereich, von den Kitas ganz zu schweigen, vielmehr weibliches als männliches Personal haben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie, die Mädchen spielen nicht Fußball?! Das habe ich noch nie gehört.)

An manchen Grundschulen gibt es überhaupt keine männlichen Lehrer. Ich würde es sehr begrüßen, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, außer dem Direktor.)

Auch da nicht.

(Torsten Renz, CDU: Was soll das heißen?)

... wenn mehr Männer einen pädagogischen Beruf ergreifen und in unseren Kitas und Schulen arbeiten würden.

So, zur Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Stärkung der individuellen Förderung in Kitas in M-V hat die Hochschule Neubrandenburg – der Minister hat es erwähnt – auch einen konkreten Auftrag erhalten. Ich denke, die Ergebnisse sollen 2015 vorliegen, und die Ausschüsse haben ja dann die Möglichkeit, die Ergebnisse auszuwerten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Daraus werden doch bestimmt
Leitlinien entwickelt. Wollen wir wetten?)

Für die SPD-Fraktion hat die geschlechterbewusste pädagogische Arbeit einen großen Stellenwert. Wir Sozialdemokraten wollen und befördern die Chancengleichheit von Jungen und Mädchen sowie von Frauen und Männern.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung vonseiten der Landesregierung sind bereits eingeleitet.

Und ich will auch ein gutes Beispiel aus meiner Heimatstadt Neustrelitz kurz nennen. Das ist ein Schülerschlichter-Projekt, was mit viel Engagement von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von T.E.S.A. dort durchgeführt wird. Hier erlernen wirklich die Mädchen und Jungen gemeinsam den sensiblen Umgang mit Konflikten und erarbeiten Vorschläge zur Lösung dieser Streitigkeiten. Dieses Projekt ist eine vorzügliche geschlechterbewusste pädagogische Arbeit für unsere Jungen und Mädchen. Und sicherlich kennen Sie auch eigene gute Beispiele. Ich selbst hab es mir vorher nicht vorstellen können, dass es so gut funktionieren kann. Das funktioniert wirklich gut.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch, das funktioniert.)

Die SPD-Fraktion bezweifelt daher, dass wirklich die Bildung einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe mit einem festgelegten Teilnehmerkreis den gewünschten Erkenntnisgewinn erzielt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, wir müssen es umsetzen.)

In den Ausschüssen Soziales beziehungsweise Bildung sollte zu gegebener Zeit über die weitere Umsetzung der Leitlinien des Gender-Mainstreamings berichtet werden.

Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU sehen die geschlechterbewusste pädagogische Arbeit mit Jungen und Mädchen ebenfalls als einen wichtigen Schwerpunkt an und haben das auch in der Vereinbarung 2011 bis 2016 unter Punkt 254 festgeschrieben. Und das will ich auch zum Abschluss noch mal vortragen: „Der geschlechtersensible Ansatz in Erziehung, Bildung und Ausbildung ist ein Leitprinzip und muss in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Erzieher-, Lehrer- und pädagogischen Personals umgesetzt werden. Die Koalitionspartner werden sicherstellen, dass alle Bildungs- und Erziehungseinrichtungen die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern auf sämtlichen Bildungsebenen stärken und zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft beitragen.“

Die SPD-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Ja, sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Gajek, Sie haben ja Fragen gestellt und ich glaube, Sie haben Anspruch darauf, dass die Fragen beantwortet werden. Deswegen möchte ich das gerne tun.

(Torsten Renz, CDU: Da muss
man noch mal klarstellen.)

Zunächst – zumindest habe ich auch das als Frage verstanden – wunderten Sie sich, dass ich hier zu Ihnen spreche und nicht Frau Schwesig.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Man könnte das natürlich auch anders interpretieren und die Landesregierung wertschätzen dafür, wie breit aufgestellt sie ist

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll. – Zuruf
von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass sich diesem Thema verschiedene Personen widmen, zumal Sie ja gleichsam hervorgehoben und betont haben,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Aber die Zeiten, wo wir Könige
bewundert haben, sind vorbei.)

dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt. Also man kann ja nicht gleichzeitig hervorheben, es sei eine Querschnittsaufgabe,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber die Ministerin ist schon für
Gleichstellungspolitik da. – Zuruf
von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

um dann zu kritisieren, dass die Landesregierung das als Querschnittsaufgabe auch tatsächlich wahrnimmt.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Und ich glaube, ein Ansatzpunkt, warum doch ich fachlich zuständig sein könnte und nicht Frau Schwesig in dem Fall, ist, das liegt am Antrag. Wenn Sie mal die Überschrift des Antrages sich ansehen, dann geht es um Leitlinien der geschlechtersensiblen Pädagogik

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, es geht aber auch um Leidenschaft.)

und nicht der geschlechtersensiblen Sozialpolitik. Und sowohl für die Schulen als auch für die Kindertagesstätten bin ich in diesem Zusammenhang der fachlich zuständige Minister. Insofern, glaube ich, ist das durchaus eine richtige Entscheidung gewesen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es können ja auch beide reden.)

Die zweite Frage: Wer macht die Berufsfrühorientierung an den Schulen? Ja, in aller Regel die dafür qualifizierten Kontaktlehrer. Das sind einerseits alle Lehrkräfte, die im Bereich AWT beispielsweise die Klassen betreuen, andererseits mit besonderer Funktion die Kontaktlehrerinnen und Kontaktlehrer. Also gibt es in jeder weiterführenden Schule dafür das pädagogische Personal.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie ist die Auswahl dieser Lehrer?
Das würde mich mal interessieren.)

Na, zunächst einmal muss jeder Lehrer, der den Bereich AWT abdeckt, natürlich sich der Frage widmen. Da gibt es keine Auswahl. Und bei den Kontaktlehrern, muss ich Ihnen gestehen, da weiß ich gar nicht, wie das geschehen ist. Aber in aller Regel läuft das mit Bewerbungen, sodass die einzelnen Lehrer sich auf so etwas bewerben.

Dann war die Frage: Wie werden die Lehrer ausgewählt beim Unterrichtshilfenportal, die das erstellen? Da ist noch kein Verfahren erdacht, sondern das ist erst im nächsten Jahr zu leisten, weil die Arbeit ab nächstem Jahr beginnen soll.

Und ich muss gestehen, die Frage, was ich vorschlage für den ländlichen Raum, das habe ich nicht verstanden,

(Andreas Butzki, SPD: Ich auch nicht.)

weil im ländlichen Raum gibt es Schulen mit Klassen, wo Lehrer und Schüler drin sind, und in der Stadt auch.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber Sie wissen, dass es ein
unterschiedliches Rollenverständnis gibt.)

Es hat sich mir nicht erschlossen, was genau Sie meinen. Deswegen sehe ich mich jetzt nicht in der Lage, die Frage zu beantworten, was den Unterschied zwischen Stadt und ländlichem Raum ausmacht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das Rollenverständnis.)

Ich würde allerdings die Auffassung und Position des Abgeordneten Butzki noch mal ausdrücklich unterstützen. Und ich glaube, das ist hier eigentlich das Problem. Die Rechtsnorm und die Leitbilder sind nämlich klar. Es ist klar, in welche Richtung das Land gehen will, und es ist auch klar, was es von seinem pädagogischen Fachpersonal erwartet in diesem Zusammenhang.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und Sie bringen vor, na ja, die Praktiker würden nicht genau wissen, wohin die Reise geht,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die würden sich nicht genug unterstützt fühlen. Ich sage Ihnen, wenn es gesetzliche Grundlagen gibt und wenn es Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gibt, die studiert haben und die relativ gutes Geld verdienen, dann

erwarte ich von diesen Beschäftigten auch, dass von ihnen die Vorgaben, die das Parlament per Gesetzeskraft gemacht hat, auch umgesetzt werden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wozu brauchen wir dann noch Fort-
und Weiterbildung, Herr Brodkorb? – Zuruf
von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein erwachsener Mensch, der studiert hat, der kann sich eine Weiterbildung suchen, der kann sich auch ein Buch kaufen oder in die Bibliothek gehen und sich weiterbilden und das umsetzen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber die sind doch auch sozialisiert,
Herr Brodkorb.)

Und manchmal, muss ich sagen, habe ich den Eindruck – ich spreche jetzt mal für die Lehrer –, Sie haben so den Eindruck, Lehrer sind wie gebrechliche ältere Damen, die an der Kreuzung stehen und auf die andere Straßenseite wollen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hier geht es nicht um die Lehrer.)

und Sie sagen, wir sind nicht nur dafür zuständig,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Reden Sie doch mal zum Thema!)

die Verkehrsregeln zu bestimmen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein.)

sondern wir hätten außerdem auch noch das Überqueren der Straße mit Rollator zu organisieren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ziehen Sie das doch nicht ins Lächerliche! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Deswegen, meine Damen und Herren, würde ich sagen, ich würde es ganz gut finden, wenn wir unseren Lehrern auch ein bisschen mehr Eigenverantwortung zutrauen und auch abverlangen.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach ja!)

Und in diesem Sinne, glaube ich, liegen unseren Argumentationen vielleicht auch unterschiedliche Weltansichten und Logiken zugrunde. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Andreas Butzki, SPD: Wir haben
auch keine anderen Probleme.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1910. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1910 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gestaltungsspielraum für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des SGB II erhöhen – Übertragung nicht verbrauchter Eingliederungsmittel ins Folgejahr ermöglichen, Drucksache 6/1912.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Gestaltungsspielraum für arbeitsmarkt-
politische Maßnahmen im Bereich des SGB II
erhöhen – Übertragung nicht verbrauchter
Eingliederungsmittel ins Folgejahr ermöglichen
– Drucksache 6/1912 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und die Ausfinanzierung der Arbeitsmarktpolitik ist regelmäßig Thema in diesem Hohen Haus. Und die Bewertung der Entwicklung führt naturgemäß auch zu unterschiedlichen Einschätzungen und Sichtweisen. Meine Fraktion hat dabei die Argumentation, wonach ein Rückgang der Anzahl arbeitsloser Frauen und Männer in der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit auch zwangsläufig bedeutet, dass man die Mittel im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik überproportional reduzieren kann, immer wieder kritisiert und sie weiß dabei die großen Wohlfahrtsverbände, den Arbeitslosenverband, das Erwerbslosenparlament, die Gewerkschaften, auch Teile der Arbeitsverwaltung und vor allem Wissenschaftler an ihrer Seite.

Jede und jeder, die/der sich näher und vor allem ernsthaft mit dem Thema beschäftigt, weiß, dass insbesondere die Integration von Langzeitarbeitslosen, aber auch die anderer Zielgruppen zunehmend schwieriger wird, und das vor allem dann, wenn gleich mehrere Vermittlungshemmnisse, wie gesundheitliche Einschränkungen, geringe Qualifikation, fehlende Betreuungsmöglichkeiten oder mangelnde Mobilität, zusammenkommen. Mit jedem Vermittlungshemmnis mehr sinken die Chancen darauf, auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt eine Arbeit zu finden, nicht nur ein bisschen, sondern leider drastisch.

Eine neuere Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege wies das in Berechnungen auf der Grundlage von Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur und des IHB auch eindrucksvoll nach. Hat ein Arbeitsloser kein Hemmnis, besteht immerhin noch eine 28-prozentige Chance auf Vermittlung, bei nur einem Hemmnis sinkt diese Chance bereits auf 12 Prozent und kommen mehrere Hemmnisse zusammen, tendieren die Vermittlungschancen leider oftmals gegen null.

Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände gibt es bundesweit rund eine Million Menschen, die vier und mehr sogenannte Vermittlungshemmnisse aufweisen. Und wenn man das objektiv betrachtet, dann haben diese Menschen ohne Förderung und Unterstützung kaum eine Chance auf eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und damit in letzter

Konsequenz, siehe Hartz IV, auch nicht auf Integration in die Gesellschaft. Deshalb brauchen wir natürlich weiterhin Angebote der Bundesagentur für Arbeit sowie der Jobcenter auf der einen und solche des Landes auf der anderen Seite, die darauf abzielen, durch intensive, passgenaue Beratung und Unterstützung eben diese benannten Hemmnisse abzubauen und dort, wo dies nicht in Gänze gelingt, Angebote, die trotzdem eine Integration und Teilhabe ermöglichen.

Einige vernünftige Ansätze gibt es daher durchaus, wenn ich an Projekte wie Zenit, BIWAQ oder auch AQUA denke. Wir brauchen aber, wie gesagt, auch Angebote, die auf eine Integration über sinnvolle Beschäftigung setzen und dabei die zum Beispiel unglücklicherweise mit der Bürgerarbeit mancherorts verbundene Stigmatisierung der Langzeitarbeitslosen überwinden. Viel zu oft hört man da, das sind die, die sonst nirgendwo anders mehr zu gebrauchen sind.

Die Position meiner Fraktion dazu ist bekannt. Das Thema „Sozialer Arbeitsmarkt“ hat hier ja durch unsere Initiative schon mehrfach eine Rolle gespielt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Integration ist eben nicht zum Nulltarif zu haben, Integration kostet Geld, Integration muss finanziert werden. Und an dieser Stelle wirken sich die im Bund beschlossenen Kürzungen der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Jobcenter besonders nachteilig aus, insbesondere auch für unser Bundesland. Denn zur Erinnerung: 69.234 der insgesamt 96.561 offiziell gemeldeten Arbeitslosen im Mai 2013 entfielen auf den Rechtskreis SGB II. Auch nur zur Erinnerung: Sanktionierte Kranke und in Maßnahmen befindliche Arbeitslose sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Nur zwei Drittel sind das.)

Das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe hat bei einem Vergleich aller Bundesländer festgestellt, dass die Kürzungen bei den Jobcentern hierzulande mit 14 Prozent im vergangenen Jahr sogar noch über dem Bundesdurchschnitt gelegen haben. Da waren es 12. Dies korrespondiert nicht ansatzweise mit der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und ist daher aus unserer Sicht auch als unverhältnismäßig einzuschätzen. Und dies gilt erst recht, wenn man sich die Entwicklung aller Mittel anschaut, die zwischen 2009 und 2012 vom Bund für die Integration in Arbeit überwiesen wurden. Von 427 Millionen Euro kommend lagen wir im vergangenen Jahr bei 183 Millionen, was einer Kürzung um 57 Prozent entspricht.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das muss man sich mal vorstellen!)

Alles nachlesbar in der Antwort auf meine Kleine Anfrage auf Drucksache 6/328.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Sparen, sparen, sparen!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, neben den schon angesprochenen Kürzungen und einem mangelhaften Instrumentarium zur Eingliederung haben wir aber noch ein weiteres Problem, welches die Eingliederung arbeitsloser Menschen in diesem unserem Land erschwert, nämlich zur Verfügung gestellte und dennoch nicht eingesetzte

Mittel. Neben dem Rückgang der Arbeitslosenzahlen könnte auch dieser Sachverhalt als Argument herangezogen werden, um Kürzungen zu rechtfertigen. Haushälter bemühen nun eben mal gern die Argumentation: Ihr habt ja nicht mal die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft. Was wollt ihr dann also mit derselben Summe oder gar noch mehr Geld im kommenden Jahr? Für sich gesehen wäre das ja sogar nachvollziehbar, im Kontext des eigentlichen Auftrages der Jobcenter, nämlich die Integration von Arbeitslosen voranzutreiben, ist sie jedoch nicht viel wert.

Die Spreizung der nicht ausgegebenen Mittel bei den Jobcentern ist bundesweit und auch in Mecklenburg-Vorpommern groß. So gab das Jobcenter Uecker-Randow beispielsweise 95,3 Prozent der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus, das Jobcenter Nordwestmecklenburg dagegen nur 77,8 Prozent und das Jobcenter Schwerin sogar nur 73,8 Prozent. In Euro und Cent ausgedrückt haben die 16 Jobcenter insgesamt im Land 2009 7 Millionen, 2010 17,9 Millionen und 2011 16 Millionen sowie 2012 10 Millionen Euro nicht ausgegeben. Für das zurückliegende Jahr mag noch ein zusätzlicher Effekt durch die sogenannte Instrumentenreform hinzugekommen sein und dennoch ist es verwunderlich, dass viele Jobcenter die Mittel zu teilweise deutlich mehr als 90 Prozent eingesetzt haben und andere dagegen weit unter 80 Prozent liegen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Die wollen befördert werden.)

Als Erklärung führen die mit den geringen Ausgaben zum Beispiel an, dass sich ihre Fallmanager nach der Instrumentenreform erst an die neuen Regelungen gewöhnen mussten. Zudem seien Akzeptanzprobleme im Kreis der Betroffenen eingetreten, die sich jetzt, zum Beispiel über ein Gutscheilverfahren, selbst um eine Maßnahme bei einem geeigneten Träger bemühen müssen. Offensichtlich führten auch neue Regelungen zum Zertifizierungsverfahren für die Träger arbeitsmarktpolitischer Projekte dazu, dass mitunter die geeigneten Maßnahmen noch nicht zur Verfügung standen.

Die praktische Erfahrung zeigt auch, dass Maßnahmekosten zwar im Voraus voll verplant werden können, in welchem Umfang diese Maßnahmen jedoch tatsächlich genutzt werden können, wie viele Maßnahmeteilnehmer vorzeitig ausscheiden oder die Maßnahme abbrechen und welcher tatsächliche Mittelbedarf am Ende entsteht, kann niemals genau prognostiziert werden. Diese Argumente sind zum Teil durchaus nachvollziehbar, es bleibt jedoch festzustellen, dass Geld zurückgeführt wird, welches eigentlich der Integration von arbeitslosen Frauen und Männern durch geeignete Maßnahmen dienen sollte. Und angesichts der bekannten Problemlagen und Auswirkungen für die betroffenen Frauen und Männer mit ihren Familien, aber auch für die Gesellschaft, ist dies nach Auffassung meiner Fraktion so nicht zu akzeptieren.

Und ein zusätzliches Argument für die Möglichkeit der Übertragung nicht verbrauchter Mittel will ich gern noch hinzufügen: Die Arbeitsprozesse bei allen Beteiligten könnten besser auf das ganze Jahr verteilt werden. Man hätte nicht den Druck, zum Jahresende noch von den Trägern Maßnahmen abfordern zu müssen, um doch noch ein paar Mittel ausgeben zu können und doch keine geeigneten hilfebedürftigen Frauen und Männer zu finden. Und wir hätten nicht die Projektfaluten in den ersten

Monaten eines jeden neuen Jahres. Alle, die sich damit schon einmal beschäftigt haben, kennen dieses Thema. Es fehlt einfach an der notwendigen Flexibilität, die man gern ja in hohem Maße von Arbeitsuchenden und auch von den Beschäftigten in den Agenturen und Jobcentern als Selbstverständlichkeit erwartet und abverlangt.

Bei Einführung des SGB II gab es noch die Möglichkeit, nicht verbrauchte Eingliederungsmittel auf das Folgejahr zu übertragen. Damit könnten zumindest die daraus resultierenden Schwierigkeiten behoben werden. Rein praktisch bedeutet diese Möglichkeit, dass die Jobcenter besser über die Jahreswechsel hinwegplanen können, nicht ausgegebene Mittel im neuen Jahr einsetzen und entsprechend mehr Angebote unterbreiten können. Das Geld wäre eben nicht verloren. Genau darum geht es auch in unserem heutigen Antrag.

(Torsten Renz, CDU:
Jetzt kommen wir zum Antrag. –
Marc Reinhardt, CDU: Jetzt schon?!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, dieses Problem sehen neben den Praktikern in den Jobcentern und bei den Trägern im Übrigen auch parteiübergreifend alle Fachminister der Länder so. Es gibt wohl selten Beschlusslagen im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der alle 16 Länder zustimmen. In diesem Fall war das so und die Initiative des Landes Hamburg war erfolgreich. Und folglich ist es nur konsequent, wenn wir dies zum Anlass nehmen und Sie mit unserem heutigen Antrag auffordern, diese Steilvorlage zu nutzen, um im Sinne der Betroffenen zu einer besseren Lösung zu kommen.

Ich kann mich den Worten des Hamburger Senators für Arbeit und Soziales – ich komme gleich zum Schluss –, Detlef Scheele, nur anschließen, wenn er sagt: „Ein schöner Erfolg – einstimmig wurde der Hamburger Antrag angenommen, auch von den CDU-geführten Ländern. Nun ist die Bundesregierung in der Pflicht, die Beschlüsse umzusetzen.“

Meine Fraktion möchte, dass an dieser Stelle weiter Druck gemacht wird im Bundesrat und in jeder anderen geeigneten Form. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Um das Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich sehe das genauso, wie es Herr Foerster vorgetragen hat. Auch ich möchte den Gestaltungsspielraum für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des SGB II erhöhen und die Übertragung nicht verbrauchter Eingliederungsmittel in das Folgejahr ermöglichen. Und – Herr Foerster hat es ja schon vorgetragen – mit dieser Position bin ich nicht alleine, sondern diese Position teilen alle Arbeitsminister der Bundesrepublik Deutschland, unabhängig von Parteizugehörigkeit.

Warum möchte ich das? Der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern hat zwei Seiten. Eine positive Seite, aber eben auch eine Schattenseite.

Positiv ist, dass wir eine gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt haben. Das darf man auch nicht schlechtreden, denn der im März begonnene saisonale Aufschwung hat sich im April und Mai verstärkt fortgesetzt. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Mai bei 96.600. Dies war die niedrigste Arbeitslosenzahl in einem Mai seit der Wende. Die Arbeitslosenquote betrug 11,4 Prozent. Es ist eine gute Nachricht, dass wieder mehr Menschen in Arbeit sind. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt sich weiterhin stabil und liegt bei 512.300 Personen. Beschäftigungszuwächse im Vergleich zum Vorjahr konnten vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen mit 2.300 zusätzlichen Arbeitsplätzen verzeichnet werden und in der Wirtschaft, dann danach im verarbeitenden Gewerbe mit 1.300.

Es gibt aber auch eine andere Seite der Medaille, ich habe es angesprochen, und die bereitet mir besondere Sorgen. Die Tatsache, dass fast 70 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II betreut werden, also auch langzeitarbeitslos sind, das ist eine Tatsache, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Und hinter diesen 70 Prozent stehen 71.602 Personen, 71.602 Frauen und Männer, die auch eine Chance auf Perspektiven in unserem Land verdient haben, eine Chance auf soziale Teilhabe. Und soziale Teilhabe ist nur zu gewährleisten über gute Arbeit für Männer und Frauen in unserem Land.

Und es ist eben so, dass für viele Menschen es immer schwieriger wird, am wirtschaftlichen Aufschwung teilzuhaben und ihren Weg auf den Arbeitsmarkt zurückzufinden, denn die Arbeitslosigkeit verfestigt sich zunehmend. Rund 33.300 Personen, das sind alleine 32 Prozent aller Arbeitslosen, gelten als langzeitarbeitslos im Sinne der amtlichen Statistik. Gerade für diese Menschen brauchen wir ausreichend finanzielle Mittel zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und zur Eingliederung in das Erwerbsleben, denn diese Menschen haben ein Recht auf Perspektive und soziale Teilhabe über den Arbeitsmarkt. Und es ist doch ökonomisch auch vernünftiger, diese Menschen in gute Arbeit zu bringen, anstatt sie dauerhaft auf Sozialtransfer zu verweisen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das stimmt. Dann wollen wir mal
anfangen, jetzt was dagegen zu tun.)

Und deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ist es wichtig, dass wir dafür Mittel zur Verfügung stellen. Und deshalb ist es eben nicht so, wie es sich die Bundesregierung vorstellt, weniger Arbeitslose, weniger Mittel für die Eingliederung, denn es ist eben so, dass gerade dieser Personenbereich mehr Anstrengungen braucht, als es in der Vergangenheit dafür gab.

Deshalb ist es angesichts dieser Zahlen und auch der klaren Position aller Arbeitsminister in allen 16 Ländern schlichtweg ein Skandal, dass die Bundesregierung auch 2013 die in den vergangenen Jahren begonnene Kürzungspolitik im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende fortsetzt, denn mit dem Sparpaket der Bundesregierung aus dem Sommer 2010 will die Bundesregierung alleine im Rechtskreis SGB II, mit dem wir diese Einglie-

derungshilfen machen können, in den Jahren 2011 bis 2014 20 Millionen Euro einsparen. Und diese Einsparungen gehen zulasten derjenigen, die zurzeit keine Perspektive in unserem Land haben. Diese Einsparungen werden auf deren Rücken ausgetragen. Und dieses Sparpaket dann noch zu nennen „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken – Acht Punkte für solide Finanzen, neues Wachstum und Beschäftigung und Vorfahrt für Bildung –“, das ist ein Hohn für die betroffenen Menschen, die nämlich keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben.

2013 stehen deshalb im Bund, je nachdem, wie man die Mittel für Bundesprogramme einbezieht oder ohne sie rechnet, mit 14 Prozent oder, wie im Antrag genannt, 12 Prozent weniger Gelder im Eingliederungstopf zur Verfügung als in 2012. In Mecklenburg-Vorpommern sind es sogar 16 Prozent beziehungsweise, wie es im Antrag heißt, 14 Prozent weniger Mittel als im Vorjahr. Ich glaube, Herr Foerster, wir streiten uns beide nicht um die 2 Prozent. Je nachdem, wie man rechnet, egal, 12, 14, 16 Prozent, das ist zu viel an Kürzung, als wir das auf unserem Arbeitsmarkt verkraften können. Und sie sind erheblich.

Vergleicht man dann noch die Mittel zum Beispiel mit dem Jahr 2008, zeigt sich: Standen 2008 in M-V noch rund 1.500 Euro pro erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung, so sind es 2013 mit gut 800 Euro nur etwas mehr als die Hälfte. Und damit werden natürlich die Handlungsspielräume der Jobcenter erheblich beschnitten. Integration in den Arbeitsmarkt kostet, wenn sie langwieriger und zeitintensiver ist, deutlich mehr. Deshalb ist diese Kürzungspolitik nicht nur sozial- und arbeitsmarktpolitisch unverantwortlich, sondern auch finanzpolitisch.

Fest steht, dass die Landesregierung hierfür nicht als Ausfallbürge zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen kann. Das können wir nicht stemmen, all das auszugleichen mit Landesmitteln. Und es ist ja auch Aufgabe der Bundesarbeitspolitik, letztendlich über die BA entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zu den von der Opposition benannten Ausschöpfungsquoten ist anzumerken, sie berücksichtigen nicht die erfolgten Umschichtungen zugunsten der Verwaltungskosten. Das Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget ist zum Glück gegenseitig deckungsfähig. So konnten 2012 in den Jobcentern rund 10 Millionen Euro von den Eingliederungsmitteln in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet werden. Berücksichtigt man die Umschichtungen der verwaltungskostenbudgetreduzierten Eingliederungsmittel, so wurden in Mecklenburg-Vorpommern 93 Prozent für Eingliederungsmaßnahmen aufgewendet. Ich spreche das deshalb an, weil ich zeigen will, dass das, was wirklich irgendwie noch geht, ja schon vor Ort gemacht wird, dass man wenigstens da, wo man umschichten kann, auch umschichtet.

Trotzdem bleibt der Fakt, dass die zur Verfügung stehenden Gelder in den Jobcentern nicht ausgeschöpft wurden und in den Bundeshaushalt zurückflossen. Und das ist natürlich nicht hinnehmbar, denn es ist den Menschen, die auf zusätzliche Maßnahmen warten, nicht erklärbar, dass die jetzt nicht daran scheitern, dass das Geld nicht da ist, sondern dass eigentlich Geld da ist, es aber am Ende zurückfließt, weil man nicht bereit ist, haushaltstechnisch dieses Geld zur Verfügung zu stellen.

Deshalb sagen alle Arbeitsminister von SPD und CDU, von Mecklenburg-Vorpommern bis Bayern, dass nicht verausgabte Eingliederungsmittel in das folgende Jahr übertragen werden sollen. Und deshalb hat Mecklenburg-Vorpommern auch an dem ASMK-Antrag mitgewirkt und besonders für eine dauerhafte Regelung plädiert. Das war am Anfang nicht die Intention. Wir haben dann dafür geworben – ich habe auch in Erinnerung, dass wir das hier schon mal, glaube ich, so besprochen haben –, dass wir möglichst dauerhaft zu einer solchen Regelung kommen.

Und Hamburg, das ASMK-Vorsitzland in 2012, hat durch Staatsrat Scheele vor dem Hintergrund des einstimmigen ASMK-Beschlusses an Frau von der Leyen geschrieben und diese Forderung der Länder an die Bundesregierung deutlich formuliert. In der Antwort von Bundesministerin von der Leyen erläutert sie mit großer haushalterischer Finesse: Der Bund sieht keinen Handlungsbedarf hinsichtlich der Übertragung von Ausgaberesten, da die haushaltsrechtliche Möglichkeit gegeben sei. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sind laut Bundeshaushaltsplan übertragbare Ausgaben, Ausgabereste können also gebildet werden. Aber Einwilligung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten wird nur erteilt, soweit die Deckung des Ausgaberestes gesichert ist. Das heißt in der Regel, volle Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans. Das bedeutet faktisch, dass eine Resteübertragung nicht stattfindet und nicht stattfinden wird.

Der im Antrag der Fraktion DIE LINKE enthaltene Hinweis darauf, dass dies auch mal anders im Gesetz stand, ist richtig. Seit dem 1. Januar 2011 ist in Paragraph 46 SGB II der bisherige Absatz 3 zur Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln für die Durchführung neu gefasst, da die Regelung nach Aussage der Gesetzesbegründung keine praktische Anwendung gefunden habe.

Auch damals wurde betont, dass die SGB-II-Mittel haushaltsrechtlich zu denjenigen Ausgaben gehören, die ohnehin unter die allgemeine Übertragbarkeitsregelung des Paragraphen 19 Absatz 1 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung fallen. Für die Jobcenter würden sich durch den Wegfall der Regelungen deshalb keine Änderungen ergeben. So wie die Gesetzesbegründung ist auch die Antwort der Bundesministerin derzeit völlig unbefriedigend und deshalb sind die Länder aber weiter im Gespräch mit dem BMF.

Und ich habe Sie deshalb mit diesen haushaltsrechtlichen und gesetzestechnischen Sachen gequält, weil man einfach daran sieht, dass irgendwie diese Kürzung, die ganz faktisch bei uns im Land ankommt, wir können weniger Maßnahmen machen für die Menschen, die aber in Arbeit wollen, dass diese Kürzungen tatsächlich bei uns ankommen, auch wenn sie in irgendwelchen Gesetzesbegründungen und haushaltstechnischen Raffinessen verschwurbelt werden. Fakt ist, für die Menschen im Land kommt weniger an und das macht die Arbeitsmarktpolitik in unserem Land auch schwieriger.

Weitere Schritte der Länder sind deshalb: Wir wollen zunächst die Bereitstellung von mehr Verpflichtungsmächtigungen, um den langfristigen Handlungsspielraum zu vergrößern. Hierzu wurde vom Bund die Prüfung einer angemessenen Veranschlagung von VE im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014 zugesagt. Das werden wir natürlich als Länder gemeinsam im Auge behalten. Ich hoffe, dass wir wenigstens an dieser Stelle einen Minischritt erreichen, der in die richtige Richtung geht.

Sehr geehrte Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE! Sehr geehrter Herr Foerster! Ich habe hoffentlich sehr gut und deutlich dargelegt, dass wir an dem Thema dran sind, länderübergreifend, parteiübergreifend. Die Übertragung nicht verbrauchter Eingliederungsmittel ins Folgejahr bleibt auf der Agenda, deshalb brauchen Sie mich nicht zusätzlich aufzufordern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ein Grundsatzreferat bitte.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage ist natürlich immer, wenn ein Antrag vorliegt, wozu nutzt man ihn. Nutzt man ihn zum Beispiel zu einer Grundsatzdiskussion zur Arbeitsmarktpolitik – das war ja ungefähr zwei Drittel der Zeit, die Herr Foerster verwendet hat –,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ich komme
auch noch zu den Details, keine Sorge.)

Grundsatzdiskussion zur Arbeitsmarktpolitik, Grundsatzdiskussion zu SGB II, macht noch mal klar, wie schlecht alles hier in diesem Lande ist, wie schlecht die Bundesregierung ist, dass gekürzt wird ohne Ende? Dazu kann man diesen Antrag sicherlich nutzen, oder man kann aber auch zum Antrag sprechen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.)

Diese zwei Varianten gibt es. Ich habe mich für die zweite Variante entschieden, aber natürlich aufgrund der Ausführungen der Sozialministerin muss ich zumindest von Variante eins noch ein, zwei Gedanken hier zum Besten geben.

Auch wenn es bekannt ist, diese Erfolgsmeldung, man sollte sie immer wieder dem Parlament und auch den Bürgern in unserem Land sagen, weil es irgendwie einen schon nachdenklich stimmt. Wenn alles so schlecht ist, warum steht die CDU nach den Umfragen gestern wieder bei 40 Prozent und andere Parteien haben da einen Riesenrückstand?!

(Tilo Gundlack, SPD: Das frage ich mich auch.)

Warum ist es so? Möglicherweise ist es so, weil wir 42 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse haben. Vielleicht ist das ein Grund.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Renz,
wir haben 80.000 Arbeitslose mehr
im Vergleich zum letzten Jahr.)

Das sind nämlich 3 Millionen mehr, als bei Rot-Grün im Dezember 2004 noch in Beschäftigung waren.

(allgemeine Unruhe)

Also 3 Millionen arbeitsversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mehr als unter Rot-Grün im Jahre 2004.

(allgemeine Unruhe –
Henning Foerster, DIE LINKE: Ist ja
komisch. Wieso stimmen dann auch Ihre
CDU-Arbeitsminister für diesen Vorschlag? –
Glocke der Vizepräsidentin)

Wenn wir dann noch die Anzahl der freien Stellen hier benennen würden und, und, und beziehungsweise auch die Meldung gestern/vorgestern, Mecklenburg-Vorpommern hat die niedrigste Arbeitslosenquote in einem Mai seit der Wende, dann sind das Erfolgsmeldungen und da frage ich mich schon das eine oder andere Mal:

(Stefan Köster, NPD: Sie sind
ja ein richtiger Erfolgspolitiker. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Warum müssen wir uns das antun, diese Grundsatzdiskussionen, wie sie hier im Vorfeld zum Beispiel vom Antragsteller geführt worden sind?

Und deswegen will ich sehr gerne zum Antrag sprechen. Der Antrag beinhaltet nämlich eine Kernaussage, eine Kernbotschaft, eine Kernfrage, die hier durch das Parlament möglicherweise entschieden werden soll. Wird die Möglichkeit geschaffen, dass die nicht verwendeten Mittel beim Jobcenter vor Ort verbleiben? Das ist Gegenstand dieses Antrages und nichts anderes. Und da verwundert mich die Diskussion schon, wer die Linie führt.

Sie führen ein als Antragsteller, dass seit Jahren die Gelder nicht ausgeschöpft werden vor Ort. Da ist die einfachste Frage, die sich für mich anschließt: Warum ist das so? Warum werden diese Gelder, also wenn ich 100 Euro runtergebe, warum werden dann nur 75 oder 90 Euro vor Ort ausgegeben? Dieser Frage sollten wir uns widmen. Und das ist Gegenstand dieser Diskussion. Und dann sollten wir über Konsequenzen, über Regelungen sprechen. Das beinhaltet nämlich nicht, dass wir hier noch grundsätzlich die Reform diskutieren, sondern es beinhaltet nur die Umsetzung.

Das ist auch das Interessante übrigens an dem Antrag der LINKEN. Der Antrag der LINKEN, der sagt nicht mehr, die Instrumentenreform, die war schlecht, die brauchen wir nicht, die ist falsch, sondern er sagt nur noch im Kern, können wir hier mal gucken, ob diese eine Stellschraube dort nicht stimmt.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Heute geht es darum, erst mal das
zu machen, was mehrheitsfähig ist.)

Und deswegen sollten wir uns damit auseinandersetzen und ganz einfach die Frage in den Raum stellen: Ist das Geld ausreichend, was wir runtergeben, ja oder nein? Die Frage muss man sich stellen.

Wenn ich mein Beispiel nehme mit den 100 Euro, ich glaube, das ist auch sehr verständlich, 80 werden nur verwendet, dann muss die Frage gestattet sein: Reichen die 100 Euro aus? Damit befasst sich der Antragsteller, DIE LINKE, nicht. Also stellt sich die Frage nicht, ist auch nicht Gegenstand des Antrages, sondern wir müssen die Frage, reicht das Geld aus, dann in diesem Fall nicht mit Nein beantworten, sondern mit Ja. Und wenn es ausreicht, dieses Geld, frage ich mich natürlich: Woran liegt es konkret vor Ort? Liegt es möglicherweise nur an der

Umsetzung, es geht also nicht mehr um die Höhe, sondern liegt es nur an der Umsetzung?

Deswegen kann ich auch die Logik, die Sie an den Tag legen, das gilt für alle, die sich schon vorher geäußert haben, nicht nachvollziehen. Wenn ich sage, das Geld reicht aus, warum soll es dann vor Ort sozusagen in die Rücklage geschickt werden? Wenn ich Ihnen also 100 Euro heute gebe und 80 reichen aus, dann sagen Sie zu mir jetzt, ja, die 20 muss ich jetzt bunkern. Im nächsten Jahr gebe ich Ihnen aber wieder 100 Euro und davon reichen wieder 80 aus, also welche Sinnhaftigkeit steckt darin, dieses Geld vor Ort zu parken?

Und ich will Ihnen auch sagen, es gibt kompetente Leute aus meiner Sicht, zum Beispiel den Sozial- und Arbeitsminister Herrn Scheele aus Hamburg. Der hat Folgendes zu diesem Thema gesagt: „Im Gespräch mit der ‚WELT‘ bezeichnete ... Arbeitssenator“ diese Situation als katastrophal. „Dass der sogenannte Eingliederungstitel zur Förderung Langzeitarbeitsloser erneut nicht ausgeschöpft würde, sei aus seiner Sicht ‚furchtbar‘. Die Schuld dafür, dass die Stadt, genauer das Jobcenter ...hamburg bereits im zweiten Jahr hintereinander nicht alles Geld ausgeben könne, sieht Scheele bei der Bundesagentur für Arbeit.“

Der Mann hat recht. Und was hat er gemacht? Er hat die Arbeitsagentur angeschrieben. „In einem Brief an den Arbeitsagenturvorstand Heinrich Alt fordert er die Bundesagentur dazu auf, ihre zu eng ausgelegten Vorgaben praxisorientierter zu gestalten. Scheele spricht von kleinteiligen Verwaltungsregelungen, die die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen unnötig behindern würden.“

Ich kann Ihnen nur sagen, der Mann hat recht.

Und das hat natürlich zur Folge, dass die Forderung, die hier aufgemacht wird, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, aber vielleicht erfolgt das ja noch im Laufe der Debatte, sich nicht als besonders sinnvoll darstellt, sondern wir müssen in diesem Bereich genau schauen, was muss gemacht werden, um die Forderung hier nämlich umzusetzen, dass vor Ort die Arbeitsagenturen entsprechend reagieren, dass dann das zugewiesene Geld, die 100, wenn die da notwendig sind, auch vor Ort ausgegeben werden. Wenn nur 80 notwendig sind, dann werden eben nur 80 ausgegeben, und dann ist es auch logisch, dass die anderen 20 zurückgeführt werden sollen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn natürlich dann die Arbeitsministerkonferenz hier ständig herhalten muss, dass alles so einstimmig ist und parteiübergreifend – ich habe jetzt nur ganz kurz gegoogelt, ich hoffe, mir ist da kein Fehler unterlaufen, bei 16 Arbeitsministern müssen Sie erst mal 13 der SPD zuordnen –, dann kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch! Das ist der Erfolg bei Landtagswahlen, dass sie so in diese Positionen gekommen sind.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wenn Sie so weitermachen, werden Sie die letzten drei auch noch verlieren.)

Das tendiert natürlich aber bei so einer Konferenz dann auch dazu, dass es langsam zur Parteiveranstaltung wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vielleicht kriegen sie ja die 16 voll. –
Tilo Gundlack, SPD: So gut sind
wir dann doch noch nicht.)

Und wenn ich das richtig kurz überflogen habe, dann gibt es leider, leider nur einen CDU-Arbeitsminister noch.

(allgemeine Unruhe)

Und den jetzt heranzuführen als Kronzeugen, dass die ganze Republik hier der Meinung der SPD ist, also, meine Herren!

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Einer ist nämlich noch von der FDP und einer von der CSU. Also es ist mehr oder weniger, ich will es so sagen, eine Parteiveranstaltung.

(allgemeine Unruhe)

Und wenn Sie mir jetzt sagen, ist der Mann der CDU noch ganz bei Trost, dass er dem zustimmt,

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann stelle ich mal die Frage: Würden Sie denn als Arbeitsminister, wenn der Bund Ihnen Geld zukommen lässt und Sie können es behalten und verwenden vor Ort, würden Sie dann sagen, nö, das gebe ich wieder gerne zurück? Also das wäre, denke ich, auch unlogisch. Ich weiß jetzt nicht, ob das das Motiv der Zustimmung war, jedenfalls wäre es für mich in dieser Art und Weise nachvollziehbar.

Wenn der Antragsteller jetzt hier sagt, die Landesregierung wird aufgefordert in Punkt 2, im Sinne der Beschlussfassung der ASMK in geeigneter Form darauf hinzuwirken und so weiter, dass das Ziel umgesetzt wird, dann möchte ich Sie doch nachher mal bitten, in der Diskussion uns zu sagen, was die Landesregierung aus Ihrer Sicht jetzt tun soll. Soll Sie jetzt eine Bundesratsinitiative starten?

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Sie soll das Thema in den
Bundesrat bringen.)

Was ist eine geeignete Form? Soll sich der eine oder andere irgendwo anketten und in den Hungerstreik treten? Was sind geeignete Formen, die wir hier auf den Weg bringen können, um dem nachzukommen? Und ich kann Ihnen sagen, aus Sicht der Landesregierung ist es dann eben so, dass man dem schon nachgekommen ist über den Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Also was sollen wir noch tun?

Ihre Anträge haben eine neue Qualität, Herr Foerster. Vorher haben Sie immer drauf gewartet, dass wir Ihnen erklären, dass wir schon alles getan haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das war ja vorhin
auch schon immer wieder.)

Jetzt stellen Sie das schon im Vorfeld fest und stellen den Antrag trotzdem.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist ja albern, Herr Renz, das ist ja albern.)

Also was das noch mit Logik zu tun hat?!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll!)

Ich freue mich schon auf eine spannende Diskussion. Ich bin gerne bereit, mich dann weiter inhaltlich mit Ihnen auseinanderzusetzen in einem zweiten Redebeitrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Tilo Gundlack, SPD: Ihr versüßt uns ja den Freitag heute. – Jochen Schulte, SPD: Das mit dem zweiten Redebeitrag, das war 'ne Drohung, ne?!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Handlungsbedarf zur Verbesserung der Jobcenter ist groß, und zwar sowohl im Sinne derjenigen Menschen, die dort arbeiten, als auch im Sinne derjenigen, die dort Unterstützung bekommen sollen. Das beginnt bei der Personalplanung und Qualifizierung und reicht über die Mittelzuweisung und Verwendung bis hin in Bereiche wie Kommunikation, Stichwort: verständliche Sprache statt Behördendeutsch. Und in dieser Themenvielfalt sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die vielen oft unnötig komplizierten Regelungen des SGB II noch gar nicht erwähnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich mit dem vorliegenden Antrag entschlossen, aus dieser Fülle kein Qualitäts-, sondern ein Finanzthema herauszugreifen. Das überrascht nicht wirklich. Es ist allerdings keine Forderung, auf die DIE LINKE ein Urheberrecht oder einen Alleinanspruch erheben könnte. Die ASMK hat, darauf nimmt der Antrag ja ausdrücklich Bezug, in ihrer 89. Sitzung Ende November vergangenen Jahres in Hannover mit einstimmigem Votum die Bundesregierung dazu aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass nicht verausgabte Eingliederungsmittel des Rechtskreises SGB II in das jeweils folgende Jahr übertragen werden können, und hierfür die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen herbeizuführen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, und? Wir haben einen Antwortbrief bekommen und da bleibt es jetzt dabei, oder was?)

Wir Bündnisgrüne beziehen ganz klar Position, indem wir sagen, die fortwährenden Kürzungen im SGB II, die im Vergleich zum Rückgang der Arbeitslosigkeit überproportional sind, treffen diejenigen, die am Arbeitsmarkt ohnehin schon benachteiligt sind. Das finden wir falsch, denn viele langzeitarbeitslose Menschen erhalten infolge dieser Kürzung nicht die Unterstützung, die sie bräuchten, um am Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen zu können.

Und trotz der Mittelkürzungen bleiben in den Jobcentern jedes Jahr größere Summen Geldes übrig.

(Torsten Renz, CDU: Ja woran liegt denn das?)

Das, meine Damen und Herren, ist nur scheinbar ein Widerspruch. Lassen Sie uns kurz die Hintergründe betrachten: Weshalb ist es so, dass immer wieder Eingliederungsmittel nicht verausgabt werden? Das hat mit langfristiger Planung und Verbindungsquoten zu tun

(Henning Foerster, DIE LINKE: Genau. Richtig.)

und es hat mit Gestaltungsspielräumen für die Umsetzung von Maßnahmen in den Jobcentern zu tun oder vielmehr mit eingeschränkten Spielräumen.

Die Planung läuft in den Jobcentern regelmäßig so, dass gegen Ende des dritten Quartals mit der Planung für das folgende Jahr begonnen wird. Basis dieser Planung sind die jeweiligen Vorabmeldungen zum zu erwartenden Haushalt und eigene Bedarfsschätzungen. Auf der Basis der tatsächlichen Haushaltsmittelzuweisungen werden die Planungen dann im Januar des Folgejahres konkretisiert. Grundsätzlich unterliegt die Maßnahmenplanung einer Reihe von Unwägbarkeiten. So schwanken die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen im Maßnahmenverlauf, Abbrüche etwa sind nicht planbar und nicht immer ist zu jedem Zeitpunkt eine Nachbesetzung frei gewordener Plätze möglich.

Neue Maßnahmen brauchen immer eine gewisse Vorlaufzeit. Diese liegt, insbesondere wenn die Maßnahmen nach dem Vergaberecht vergeben werden müssen, regelmäßig nicht unter drei Monaten. Für eine Ausschreibung müssen zu Beginn des Verfahrens die voraussichtlichen benötigten Mittel gebunden werden. Sind die tatsächlichen Ergebnisse der Ausschreibungen günstiger als die der Planung, führt dies zu Einsparungen. Wegen der relativ langen Ausschreibungsfristen und über das Jahr verteilter Maßnahmenbeginne werden solche Gelder aber erst sukzessive und in vorab nicht bezifferbarer Höhe frei.

Bei der Nutzung verschiedener arbeitsmarktlischer Instrumente sind die Jobcenter auf Partner/-innen angewiesen, weil sie nicht die vollen Kosten übernehmen. Der Klassiker ist hier sicher das Modell „Lohnkostenzuschuss“. Hier müssen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen gefunden werden. Auch ein solcher Prozess ist nur bedingt im Detail planbar.

Ganz klar, je später im Jahr Abweichungen zwischen Planung und Realität auftreten, desto schwieriger wird es für die Jobcenter, das frei gewordene Geld anderweitig zu verwenden. Da die Gelder im laufenden Jahr ausgegeben werden müssen, können die zusätzlichen Maßnahmen regelmäßig auch nur bis Mitte Dezember dauern. Spätestens ab Oktober stellt sich dann oft die Frage, ob solch kurze Maßnahmen überhaupt noch Sinn machen.

Aus Vor-Ort-Gesprächen weiß ich, dass die Übertragung nicht verbrauchter Haushaltsmittel in das nächste Jahr seitens der Jobcenter durchaus begrüßt wird. Eine solche Flexibilisierung des Haushaltes würde zu mehr Gestaltungsspielraum vor Ort und damit nicht zuletzt auch zu einer Steigerung der Qualität und der Vielfalt der Maßnahmen beitragen. Individuelle Betreuung und Vermittlung impliziert auch, dass arbeitssuchende Menschen das Recht haben, zwischen verschiedenen Maßnahmen zu wählen, um eine bessere Ausgangslage am Arbeitsmarkt erreichen zu können.

Und damit sind wir wieder am Ausgangspunkt meiner Rede und beim Thema „Zusammenhang zwischen Mittelkürzungen und Flexibilisierungsbedarf“. Je unflexibler der Haushalt und je enger das Budget, desto stärker konzentrieren sich die Jobcenter in ihrer Planung auf kurzfristige Maßnahmen ohne nachhaltigen Integrations-effekt. Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, kann eine Übertragung der Gelder ins Folgejahr hilfreich sein. Meine Fraktion befürwortet den Antrag als Baustein einer Initiative zur grundlegenden Verbesserung der Jobcenter- und der Arbeitsmarktpolitik. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Gajek hat ja jetzt den Part, den sich Herr Foerster sicherlich schon aufgeschrieben hatte, hier übernommen und ein bisschen Nachhilfeunterricht für Herrn Renz abgeliefert,

(Marc Reinhardt, CDU: Das konnte ich nicht erkennen. Das konnte ich nicht erkennen.)

um ihm mal zu sagen, dass es objektiv betrachtet nicht daran mangelt, dass wir zu wenig hilfebedürftige Menschen haben, aber Menschen, die der Eingliederungshilfe bedürfen, also dass wir keine Mittel übrig haben, weil wir zu wenig Menschen haben, die überhaupt die Hilfe brauchen,

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

sondern weil das ein rein organisatorisches Problem ist, da wir planen müssen,

(Marc Reinhardt, CDU: Das hat
Herr Renz auch so gesagt.)

da wir Gelder zur Verfügung haben, einen bestimmten Rahmen

(Torsten Renz, CDU: Deshalb
muss man doch den Rahmen ändern,
Verwaltungsvorschriften zum Beispiel.)

und im Laufe des Jahres immer Veränderungen eintreten. Herr Foerster sprach vorhin von nicht in Anspruch nehmen können, weil Personen abfließen,

(Torsten Renz, CDU: Warum? Warum?)

wie er das nannte, Ausscheiden von Personen aus Maßnahmen, und da möchte ich mich noch mal ...

(Torsten Renz, CDU: Soll ich noch
mal den Senator aus Hamburg zitieren?)

Das brauchen Sie überhaupt gar nicht,

(Torsten Renz, CDU: Der hatte recht, der Mann.)

das brauchen Sie überhaupt gar nicht.

(Heinz Müller, SPD: Senator für Arbeit?
Der ist doch bestimmt in der SPD.)

Rein theoretisch wäre es auch möglich,

(Heinz Müller, SPD: Die taugen doch
alle nichts, haben wir vorhin gehört.)

den doppelten Betrag der uns zustehenden Maßnahmen zu planen,

(Torsten Renz, CDU: Die können auch das
Vierfache machen oder auch das Fünffache.)

weil so viele Menschen da sind. Aber man muss ja realistisch planen für ein Jahr, für voraussichtlich zur Verfügung stehende Mittel. Und da Planungen niemals spitz aufgehen, haben wir immer die Situation, dass wir Gelder zwar gut gebrauchen könnten und Menschen damit helfen könnten, aber von den erforderlichen Planungen her das nicht mehr ...

(Torsten Renz, CDU: Aber im
nächsten Jahr gibt es doch neues Geld. –
Henning Foerster, DIE LINKE: Aber weniger,
denn es wird ja nicht ausgeschöpft.)

Dadurch ist die Spirale in Gang gesetzt worden.

... ausschöpfen können. Im nächsten Jahr müssen sie nicht mehr zurückgeführt werden, sondern es wird daraus abgeleitet, dass man gar nicht so viele Mittel verbrauchen kann, verbrauchen muss oder solcher Mittel bedarf. Und das kann insgesamt zur Senkung führen.

Aber, Herr Foerster, spätestens seit der Arbeitskonferenz hier in Schwerin wissen Sie auch, dass bei dem Ausscheiden von Menschen aus Maßnahmen es auch durchaus sein kann, tatsächlich gerade in Westmecklenburg, und Sie machten vorhin diesen Unterschied zwischen Uecker-Randow und Westmecklenburg deutlich. Sie sagten, in Uecker-Randow werden die Mittel fast vollkommen ausgeschöpft, in Westmecklenburg nicht. Das liegt aber auch laut Herrn Heyden daran, der auf dieser Arbeitskonferenz, wo Sie ja auch waren, gesagt hat, dass es durchaus hier möglich ist, manchmal Menschen, die schon mehrere Vermittlungshemmnisse haben, trotzdem noch in den ersten Arbeitsmarkt unterbringen zu können, integrieren zu können, manchmal vollkommen überraschend, aber das passiert. Und auch das führt dann dazu, dass sie aus diesen Maßnahmen halt ausscheiden können. Das ist ja auch eine positive Sache.

Aber auch seit dieser Arbeitskonferenz wissen Sie, dass sich unsere Landesregierung ganz intensiv auf Bundesebene dafür einsetzt, dass sie die Übertragbarkeit der Mittel irgendwie hinbekommt.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Man muss aber dranbleiben.)

Das hat Ihnen da Frau Dr. Draheim ja mehrmals versichert.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Oder wollen
wir uns jetzt auf dem Brief ausruhen?)

Und damit will ich jetzt mal direkt zu Ihrer Forderung kommen, die Sie in Ihrem Antrag hier aufstellen. Ich will

sagen, der Beitrag von Ihnen und der Beitrag der Ministerin hat noch mal ganz klar den Unterschied zwischen einer populistischen Forderung und einer pragmatischen Herangehensweise gezeigt.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das verstehe ich nicht.)

Und insbesondere – das hat Herr Renz anscheinend vorhin auch nicht ganz mitbekommen – haben Sie ja ganz explizit den Bundesrat als Gremium, wo sich die Ministerin an der Spitze der Bewegung sieht, angesprochen, was ja bedeuten würde, nachdem wir nun gehört haben, der Vorsitzende der Arbeitsministerkonferenz aus dem letzten Jahr hatte die Bundesregierung angeschrieben und den Hinweis erhalten, dass diese Mittel ja sehr wohl übertragen werden können. Bloß hat die Ministerin auch gesagt, so, wie das vorgesehen ist, funktioniert das überhaupt gar nicht,

(Torsten Renz, CDU:
Aussage gegen Aussage.)

sodass man sich darauf verständigt hat, dass es eigentlich nur funktionieren kann, wenn man weiterhin gemeinsam mit allen Arbeitsministern im Gespräch mit der Bundesregierung die entsprechende Verordnung so hinbekommt, so flexibilisiert, dass es tatsächlich doch möglich wird.

Wenn wir nun Ihrem Antrag folgen und unsere Ministerin dazu auffordern würden, sich an die Spitze der Bewegung zu setzen und im Bundesrat eine Bundesratsinitiative anzuleiern, und die würde tatsächlich Unterstützung finden, würde das dazu führen, dass nach der Rückmeldung aus der Bundesregierung die sowieso im Bundestag wieder scheitern würde,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Vielleicht wechseln die ja
noch im Herbst?)

weil die Bundesregierung davon ausgeht, dass alles okay ist oder zumindest auf dem Verordnungswege eventuell regelbar. Deswegen stellt sich das für mich so dar, dass, würden wir Ihre Aufforderung oder vielmehr Ihren Punkt 2 hier beschließen, wir eigentlich genau das Gegenteil von dem erreichen, was wir erreichen wollen, nämlich dass wir ein weiteres Hemmnis für die Übertragbarkeit der Mittel einführen, weil unsere Ministerin dann die Koalition der Arbeitsministerebene durchbrechen würde, einen eigenen Weg anleiern würde, wo man sich zu einem anderen Verfahren verständigt hat.

(Torsten Renz, CDU: Aber dann
kriegt sie doch die Mehrheit hin.)

Und deswegen, glaube ich, ist das eher kontraproduktiv. Wenn Ihnen wirklich an der Sache liegt, was ich Ihnen eigentlich abnehme, dann würde ich Sie doch dazu auffordern, ziehen Sie Ihren Antrag zurück, er dient der Sache nicht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Das war der beste Satz.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Oberstes Ziel der Politik, soweit sie Empfänger von Arbeitslosengeld II betrifft, ist nun mal nicht die Vermittlung in Arbeit, sondern die Erzielung von Einsparungen. Das ist nun mal so.

Im Finanzausschuss des Kreises Vorpommern-Greifswald tauchte vor Kurzem eine Wirtschaftsberatungsfirma auf, WIBERA hieß der Laden, glaube ich, und sagte, wenn wir Einsparungen erzielen wollten, dann müssten wir an einen großen Posten ran, die Kosten der Unterkunft. Und dann kommen auch entsprechend Bescheide, in denen die Kosten der Unterkunft gekürzt werden. Da steht nicht ehrlich drin, die Firma WIBERA hat gesagt, wir müssen das machen, wir wollen einsparen, sondern da wird irgendwelches Blabla reingeschrieben, dass die Kosten der Unterkunft halt zu hoch sind.

Und genau dasselbe ist es bei arbeitspolitischen Maßnahmen. Da bleiben Haushaltsreste übrig, nicht, weil sich das so ergeben hat, sondern auch da wird irgendein Wirtschaftsberater sagen, das ist ein Posten, da müssen wir ran. Und dann geht man eben ran und Abrakadabra gibt es plötzlich Haushaltsreste. Dann freut man sich, dass man im nächsten Jahr weniger Mittel einsetzen muss, und behauptet, die wären ja gar nicht nötig. So läuft das.

Das meiste, was im Gesetz geschrieben ist, ist eben nur gespielt. Zum Beispiel die Basis des Arbeitslosengeldes II, wo die Ziele formuliert werden, der Paragraph 1 des SGB II, da heißt es im Absatz 1: „Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.“ Blabla! Aber das ist nur Betroffenheitslyrik und weiter nichts. In der Realität ist es nämlich ein Witz.

Und in Absatz 2 wird zum Ausdruck gebracht, dass die Grundsicherung den Leistungsempfänger in die Lage versetzen soll, seine Hilfsbedürftigkeit zu überwinden, und zusätzlich finden sich Formulierungen, die die reinste Wundertüte der tollsten Verheißungen darstellen. Geschlechtsspezifischen Nachteilen soll entgegengewirkt, familienspezifische Lebensverhältnisse sollen berücksichtigt und behindertenspezifische Nachteile sollen überwunden werden. Es gibt auch Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit, die werden noch mit aufgelegt. Aber das ist alles nur eine Botschaft aus einer Parallelwelt, die sonst wo ist, aber weit weg von unserer.

Es fällt auch auf, dass der ursprüngliche Wortlaut des Paragraphen 1 SGB II beim Hartz-IV-Start, der auch schon wieder acht Jahre her ist, wesentlich bescheidener und sachlicher daherkam, aber von Gesetzesänderung zu Gesetzesänderung wurde der immer mehr mit Phrasen aufgeblasen, bis er sich ganz toll anhörte, wie so ein philosophisches Manifest, und gleichzeitig wird die Lage der Betroffenen immer schlimmer.

Also es ist kein Wunder, dass Haushaltsreste übrig bleiben bei der Vergabe von arbeitspolitischen Maßnahmen. Sicherlich wird es genug Gelegenheiten gegeben haben, die auch auszugeben, aber es wird Anordnungen von oben geben, wahrscheinlich auch mit vorgegebenen Quoten, und die müssen erfüllt werden. Hinterher stellt man sich halt dumm und sagt, ups, Geld übrig geblieben, haben wir was gespart. So ist nun mal das System. Dann müssen Sie schon die ganzen Machtverhältnisse umstülpen, dass sich da was ändert. Da reicht es nicht, hier mal ein bisschen rumzuquengeln. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es ja immer wieder erstaunlich, wie unterschiedlich man im Regierungslager hier argumentiert.

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch nicht erstaunlich, wenn der eine Regierungspartner in Berlin in der Opposition ist. Das ist doch nicht erstaunlich.)

Natürlich wünsche ich Ihnen, Frau Ministerin, beziehungsweise den von Ihnen beauftragten Mitarbeitern im Sinne der Betroffenen tatsächlich viel Erfolg bei den weiteren Verhandlungen zur Umsetzung des von uns offensichtlich gemeinsamen für wichtig erachteten Vorhabens.

(Torsten Renz, CDU:
Das wurde aber umgesetzt
auf der Arbeitsministerkonferenz.)

Schade ist, dass die CDU entgegen der Auffassung ihres Fachministers und der, ich kann das, glaube ich, so sagen, befreundeten Fachminister von FDP und CSU hier nicht mehr zu bieten hat

(Torsten Renz, CDU: Da gibts auch nur einen, da gibts auch jeweils nur einen.)

als ihre üblichen Floskeln, Herr Kollege Renz. Damit wird eine Chance vertan, hier heute eine gemeinsam getragene Initiative mit Rückenwind aller demokratischen Fraktionen zu initiieren.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das ist ja nicht mal ein Lüftchen.)

Ich wünschte mir da ein konsequenteres Vorgehen, als einen Brief an Ursula von der Leyen zu schreiben und dann hier aus dem zu erwartenden Antwortschreiben zu zitieren. Wir haben im Antrag auch explizit kein Datum hineingeschrieben, sodass Sie die entsprechenden Initiativen genauso gut im Herbst entwickeln können, von dem Sie sich ja selbst erhoffen, dass dann am Ende möglicherweise eine andere Konstellation im Bund zustande kommt.

Aber zurück zum Thema: Ich hatte schon in der Einbringung gesagt, dass die Arbeitsminister der Länder, ganz gleich, welches Parteibuch sie haben, einen einstimmigen Beschluss zum Thema des heutigen Antrages herbeigeführt haben, und es geht darum, dieses Anliegen dann auch weiter zu befeuern. Warum? Das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe errechnete schon im November 2012, dass etwa 500 Millionen der den Jobcentern zugewiesenen Bundesmittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung zurückgeführt werden müssen. Der Betrag setzt sich zusammen aus Minderausgaben der Jobcenter bei den Leistungen zur Eingliederung und Mehrausgaben bei den Bundesanteilen an den Verwaltungskosten. Vor dem Hintergrund der zum Jahreswechsel 2012/2013 erneut vollzogenen Kürzungen der Eingliederungsbudgets für

die Jobcenter ist aus unserer Sicht eine zeitnahe Umsetzung von Ziffer 1 des ASMK-Beschlusses dringend geboten.

Und an dieser Stelle möchte ich dann auch noch mal daran erinnern, dass Paragraph 46 SGB II, in der bis zum 31.10.2010 geltenden Fassung noch vorsah, wenigstens die Hälfte der nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr übertragen zu können. Dabei durften die übertragbaren Mittel einen Betrag von zehn Prozent des Gesamtbudgets des laufenden Jahres nicht übersteigen. Seit dem 01.01.2011 gilt Paragraph 46 nun in veränderter Fassung. Unter Verweis auf die Bundeshaushaltsordnung, das klang hier bei der Ministerin schon an, kippte die schwarz-gelbe Bundesregierung die alte Regelung.

Bei Einführung des Paragraphen 46 im Zusammenhang mit dem Gesetz zur optionalen Trägerschaft von Kommunen im Juli 2004 wurde die Möglichkeit, nicht verausgabte SGB-II-Mittel wenigstens hälftig ins kommende Haushaltsjahr übertragen zu können, noch wie folgt begründet, ich zitiere: „Die ... vorgesehene Regelung, dass nicht verausgabte Mittel ... zweckgebunden zur Hälfte den Verfügungsrahmen der Agentur oder des zugelassenen kommunalen Trägers für das Folgejahr erhöhen und somit nicht an den Bund zurückfließen, bietet einen zusätzlichen Anreiz zum sparsamen Mitteleinsatz. Insbesondere wird einem möglicherweise ineffizienten Verbrauch noch vorhandener Mittel am Jahresende entgegen gewirkt. Die übertragbaren Mittel sind auf maximal 10 % des Gesamtbudgets des laufenden Jahres begrenzt. ... Sie setzt einen Anreiz, das vom Haushaltsgesetzgeber angestrebte Niveau der Eingliederungsleistungen im Grundsatz zu erreichen.“ Zitatende.

Und nach unserer Auffassung trifft diese Einschätzung noch immer zu. In jedem Fall kann es nicht sein, dass Mittel in Größenordnungen an den Bund zurückfließen und damit den Jobcentern für die so dringend notwendigen Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration fehlen.

Die seit Jahren anzutreffende ungenügende Ausschöpfung der Mittel und die daraus abgeleitete Rechtfertigung weiterer im Verhältnis zur Entwicklung der Empfängerzahlen von SGB-II-Leistungen nicht zu rechtfertigender Kürzungen wird nicht nur von meiner Fraktion, sondern auch von den kommunalen Spitzenverbänden kritisiert. Deutscher Landkreistag und Deutscher Städtetag weisen zudem darauf hin, dass es oft restriktive gesetzliche Regelungen und bürokratische Hürden sind, die eine bedarfsgerechte Mittelverwendung und die volle Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel verhindern, Herr Kollege Renz. Beispielsweise, und Sie hatten ja gefragt, woran kann es liegen, entstehen Schwankungen zwischen den geplanten Ansätzen der Jobcenter bei den Eingliederungsmaßnahmen und den tatsächlich verausgabten Mitteln, weil prognostizierte Maßnahmenlastungen nicht eintreten. So gibt es immer wieder vorzeitige Beendigungen, Frau Tegtmeier hat es gesagt, im besten Fall veranlasst durch erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Die oft unvermeidbare Ausgabelücke darf aber nicht den Jobcentern und den von Arbeitslosigkeit Betroffenen angelastet werden und im Übrigen auch nicht den Trägern der Maßnahme.

Infolge der im vergangenen Jahr in Kraft getretenen Instrumentenreform schildern die Praktiker, und ich habe mit vielen gesprochen, in Jobcentern und bei den Trägern diverse Probleme bei der Ausgestaltung von Maß-

nahmen. Auch dies schlug auf den Einsatz der Eingliederungsmittel im Jahre 2012 durch. Ich erwähnte dies bereits in meiner Einbringungsrede. Vor allem die Einschränkungen bei den Arbeitsgelegenheiten, den sogenannten Ein-Euro-Jobs, als der bisher am stärksten eingesetzten Maßnahme werden vielerorts beklagt. Dies drückt sich auch in Zahlen aus. Hatten wir 2010 landesweit noch 46.400 AGHs, waren es 2012 nur noch 21.400, und das, obwohl die Eingliederungsquoten zwischen 2009 und 2011 mit Werten um zehn Prozent eigentlich immer gleich geblieben sind oder annähernd gleich zumindest. Aus Sicht der Träger ist durch die Verschärfung der Kriterien Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität und der damit verbundenen Reduzierung der Einsatzmöglichkeiten eine Förderlücke entstanden, die sich auch in den nächsten Jahren nicht schließen lässt.

Probleme, das hatte ich ebenfalls schon angedeutet, Herr Kollege Renz, sehen die Verantwortlichen in den Jobcentern auch beim neuen Gutscheilverfahren für Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung. Zum einen hat nach deren Auffassung ein Teil der Arbeitslosen Probleme damit, sich nunmehr selbst einen geeigneten Träger für die Maßnahme zu suchen. Zum anderen gibt es Probleme mit der für den Einsatz der Gutscheine vorausgesetzten Zertifizierung.

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Motto: „Nicht verausgabte Mittel werden auch nicht gebraucht“, ist falsch und führt zu einer ungerechtfertigten Abwärtsspirale bei der Mittelbereitstellung. Was wir stattdessen brauchen, ist mehr haushaltsrechtliche Flexibilität im Bereich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Für viele von Arbeitslosigkeit Betroffene sind langfristige Maßnahmen mit einer Dauer von über einem Jahr sinnvoll. Dafür brauchen die Jobcenter die Möglichkeit, Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr einzugehen. Diese stehen momentan nur eingeschränkt zur Verfügung. Daher ist es wichtig, diesen Umstand zu ändern. Wenn diesbezüglich zumindest Verhandlungen aufgenommen werden, dann ist das natürlich zu begrüßen. Andererseits binden Verpflichtungsermächtigungen jedoch Mittel für das Folgejahr und sie schränken dadurch auch die Handlungsmöglichkeiten der Jobcenter wieder ein, vor allem dann, wenn weitere Kürzungen bei den Eingliederungsmitteln zu verzeichnen sind. Und folglich müsste der Bundesgesetzgeber eine längerfristige Planungssicherheit schaffen und eine aufgabenadäquate Finanzausstattung sicherstellen.

Zum Abschluss sei noch einmal darauf hingewiesen, dass eine möglichst hohe Ausschöpfung der für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel wünschenswert, aber natürlich auch kein Selbstzweck ist. Sie ist dann positiv zu bewerten, wenn das Geld im Sinne der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt wird. Wenn dies aufgrund der beispielhaft geschilderten Probleme nicht vollumfänglich möglich ist, darf jedoch nicht die zwangsläufige Rückgabe der Mittel an den Bund die Folge sein. Und deshalb fordern die kommunalen Spitzenverbände, die Freien Wohlfahrtsverbände, die Arbeitsminister der Länder und auch DIE LINKE im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, dass die Möglichkeit der Übertragung von Mittelresten in das Folgejahr wieder eröffnet wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch mal zum eigentlichen Thema sprechen.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut.)

Das eigentliche Thema ist das zugewiesene Geld und können wir es dann auch zu 100 Prozent ausgeben. Das ist das eigentliche Thema.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Wenn wir uns in diesem Punkt einig sind, dass wir darüber diskutieren wollen, dann müssen wir uns Lösungen anschauen und Lösungen diskutieren.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Und dann will ich sagen, das, was Herr Foerster hier zum Schluss gemacht hat, er hat haushaltsrechtliche Flexibilität gefordert, da kann ich ihm nur zu 100 Prozent recht geben. Das ist ein Ansatz, um diesem Grundsatz zu folgen: Das, was zur Verfügung gestellt wird, wird auch vor Ort ausgegeben.

Und jetzt wollen wir mal schauen, was macht die Bundesregierung in diesem Bereich. DIE LINKE hat ja dann im Januar 2013 im Bundestag angefragt, wie das aussieht mit der Umsetzung des Beschlusses der Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Da hat die Bundesregierung dann ausgeführt, das hat Frau Ministerin schon gesagt, dass es sehr wohl möglich ist, die Ausgabenreste in das darauffolgende Jahr zu übertragen, und zwar nach der Verwaltungsvorschrift zur Bundeshaushaltsordnung. Die Ministerin hat ausgeführt, dass es sehr schwierig ist, kaum möglich, dass kann ich nicht abschließend bewerten. Fakt ist, die Möglichkeit gibt es, das ist die Aussage der Bundesregierung.

Ich möchte jetzt nur noch mal im Zusammenhang mit Frau Tegtmeier sagen, wenn sie sagt, wir sollen jetzt Bundesratsinitiativen in diesem Bereich starten, ich glaube, das können Sie ja dann im Nachgang noch mal prüfen, das wird nicht möglich sein, weil der Bundestag selbst sich diese Bundeshaushaltsordnung gibt, und deswegen macht aus meiner Sicht eine Bundesratsinitiative in diesem Bereich keinen Sinn.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Aber weiter zur Vereinfachung und zur Flexibilisierung: Weiterhin hat der Staatssekretär dann hier im Bundestag ausgeführt, dass es sehr wohl das Bestreben ist der Bundesregierung, den Jobcentern diese Flexibilität einzuräumen, natürlich rechtsicher, aber entsprechende Gestaltungsspielräume zur Verfügung zu stellen. Und was hat die Bundesregierung gemacht? Sie hat eine gemeinsame, eine gemeinsame Initiative zwischen Bundesministerium und allen zuständigen Arbeitsministern auf den Weg gebracht.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Herr Renz, man muss das SGB
und nicht die haushaltsrechtlichen
Rahmenbedingungen ändern.)

Das Resultat liegt hier vor mir, eine 50-seitige Broschüre „Gemeinsame Erklärung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales der für die Grundsicherung für Arbeit-suchenden zuständigen Ministerien der Länder“, aktualisierte Ausgabe vom Oktober 2012. Das muss man erst mal feststellen: gemeinsame Initiative zwischen Bund und Ländern, um genau diesem Anspruch gerecht zu werden.

Und was macht man konkret, um diese Flexibilität zu erreichen,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das klingt aber im Brief Ihrer Ministerin anders.)

um dem Ziel nahezukommen, möglichst das zur Verfügung gestellte Geld auch auszugeben? Man macht Folgendes mit dieser gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern:

Man sagt erstens, ich muss die Entscheidungskompetenz vor Ort stärken. Das heißt, wir gehen in den Bereich der dezentralen Entscheidungen. Die vor Ort, die haben Ahnung, was richtig und wichtig ist. Man stärkt die Eigenverantwortung der Arbeitsvermittler. Das ist die Grundprämisse. Und was macht man aus diesem Grund? Man schafft ein gemeinsames Budget, und zwar für die Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse nach Paragraph 16 SGB II und die freie Förderung ebenfalls nach Paragraph 16 SGB II, man schafft ein Budget, was mindestens 20 Prozent beträgt vom Gesamtbudget.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Haben Sie sich mal angeguckt, wie viel Prozent aus dem Topf für freie Förderung bisher herausgezogen wurden in Mecklenburg-Vorpommern?)

Und über dieses Budget, so, wie ich es gesagt habe, für freie Förderung beziehungsweise für zusätzliche Arbeitsverhältnisse können sie vor Ort flexibel und eigenverantwortlich entscheiden. Das ist ein wichtiges Instrument, was man auf den Weg gebracht hat. Das war Punkt 1.

Punkt 2, man hat sich darauf vereinbart, dass insbesondere diese freie Förderung, die zur Verfügung gestellt wird, die Flexibilität, die damit erreicht wird, dass die insbesondere für Langzeitarbeitslose und für jugendliche Erwerbstätige mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen eingesetzt wird. Diese Förderung muss zielgenau, passgenau vor Ort dann umgesetzt werden.

Und ein wesentlicher dritter Punkt, den die Bundesregierung zusammen hier mit den Ländern angesprochen hat und auf den Weg gebracht hat, ist, dass man ein sogenanntes Erfindungsrecht hier mit vereinbart hat. Dieses Erfindungsrecht garantiert wieder den Vermittlern vor Ort, eigene Maßnahmen zu entwickeln, Gestaltungsspielräume zu nutzen, zusätzliche Maßnahmen. Genauso ist es hier in diesem Papier, was ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung stelle, definiert. Damit können sie nämlich dann vor Ort arbeiten und dann kommen wir nämlich ihrem Anspruch, diese Flexibilität, diese haushaltsrechtlichen Dinge aus der Welt zu schaffen, mehr als entgegen, ich glaube, im Sinne des Arbeits- und Sozialministers aus Hamburg, so, wie er es gesagt hat.

Vor Ort die Entscheidungsträger müssen sich das noch mal genauer anschauen. Ich glaube, genau das ist der richtige Weg, und nicht immer mit dem Finger in Richtung Berlin zeigen. Insofern, denke ich, ist zum jetzigen Zeit-

punkt in diesem Bereich, den Sie ansprechen, kein Handlungsbedarf mehr. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen angenehmen Freitagnachmittag. Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1912. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1912 mit den Stimmen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPd abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 19. Juni 2013, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15.02 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Rainer Albrecht, Ulrike Berger, Dietmar Eifler, Maika Friemann-Jennert, Torsten Koplin, Burkhard Lenz, Erwin SELLERING und Wolfgang Waldmüller.